



Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West



**BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE**



**Bayerisches Landesamt
für Umweltschutz**

Naturschutz und
Landschaftspflege



Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM PILOTPROJEKT

DIE HISTORISCHE KULTURLANDSCHAFT IN DER REGION OBERFRANKEN-WEST

Augsburg; München 2004 **ISBN 3-936385-64-5**

Auftraggeber/Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg
Telefon: 0821/ 90 71 - 0
Telefax: 0821/ 90 71 - 56 21
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: <http://www.bayern.de/lfu>

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD)
Hofgraben 4, 80539 München
Telefon: 089/ 21 14 - 0
Telefax: 089/ 21 14 - 300
E-Mail: poststelle@blfd.bayern.de
Internet: <http://www.blfd.bayern.de>

**Fachbeitrag, Fotos
und Gestaltung:** Büro Thomas Büttner
Heimatkunde und Kulturlandschaftspflege, 13189 Berlin

**Fachliche Betreuung
und Redaktion:** Projektbegleitende Arbeitsgruppe
Peter Blum (Planungsbüro Blum)
Susanne Dürer (Regierung von Oberfranken)
Gerhard Gabel (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz)
Thomas Gunzelmann (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege)
Hansjörg Haslach (Landschaftsbüro Pirkel Riedel Theurer)
Hans Leicht (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz)
Barbara Merkel (Regierung von Oberfranken)
Berthold Riedel (Landschaftsbüro Pirkel Riedel Theurer)
Georg Weinkamm (Regierung von Oberfranken)

Titelbild: Angerdorf und Radialhufenflur Birnbaum, Landkreis Kronach;
Aufnahme Thomas Büttner, 2003

Rückseitiges Bild: LfU-Bildarchiv (9)

CD-Druck: copy print, Kopie und Druck GmbH, Ernst-Reuter-Platz 3-5, 10587 Berlin

Für den Inhalt zeichnet sich der Autor verantwortlich. Manuskript 2003 abgeschlossen, 2004 in Teilen ergänzt.

© Bayerisches Landesamt für Umweltschutz und Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Augsburg; München 2004

Inhalt

Einführung	7
1 Geschichte der Kulturlandschaft in Oberfranken-West.....	9
1.1 Vor- und Frühgeschichte.....	9
1.2 Frühmittelalter (400-900)	9
1.2.1 Thüringer und Alemannen.....	9
1.2.2 Fränkische Landnahme	9
1.2.3 Frühmittelalterliche Ausbauphase.....	10
1.3 Hochmittelalter (1000-1250)	11
1.3.1 Die adeligen Geschlechter als Motor der Siedlungsentwicklung	11
1.3.2 Das Bistum Bamberg und die Klöster als prägender Faktor.....	12
1.3.3 Die Erschließung und Besiedlung des Frankenwaldes.....	13
1.4 Spätmittelalter (1250-1500)	13
1.4.1 Die Herausbildung des Territorialstaates Hochstift Bamberg	13
1.4.2 Spätmittelalterlicher Konzentrationsprozess der Siedlungen	13
1.4.3 Soziale Differenzierung in den Siedlungen.....	14
1.5 Frühe Neuzeit (1500-1800)	14
1.5.1 Die Reichsritterschaften als Motor der Siedlungsentwicklung	14
1.5.2 Peuplierungspolitik der Reichsritterschaften.....	14
1.5.3 Die jüdische Kultur in der Region.....	15
1.5.4 Das Wirken der Bamberger Fürstbischöfe im Barock.....	15
1.6 Neueste Zeit (ab 1800)	16
1.6.1 Das Wirken der Herzöge von Sachsen-Coburg im 19. Jahrhundert.....	16
1.6.2 Säkularisierung und Mediatisierung.....	17
1.6.3 Kreiseinteilung.....	17
1.6.4 Intensivierung und Rationalisierung der Landnutzung.....	17
1.7 Landnutzungs- und Wirtschaftsformen	18
1.7.1 Landwirtschaftliche und waldbauliche Landnutzung.....	18
Dreifelderwirtschaft.....	18
Fruchtanbau	18
Viehzucht, Futtergewinnung	18
Mittelwaldnutzung, Waldweide.....	20
Teichwirtschaft.....	21
Felsenkeller.....	21
Obstbau	22
Weinbau (Rebstockbau)	22
Freilandgärtnerei.....	23

1.7.2	Gewerbliche Landnutzung	23
	Korbweidenindustrie und andere Hausindustrien.....	23
	Eichenlohegewinnung	23
	Mühlengewerbe	24
1.7.3	Erholungsnutzung	25
	Wallfahrten, Kirchweihen, erste Ansätze bürgerlicher Freizeitgestaltung	25
	Bürgerliche Ausflugskultur - Entdeckung der Fränkischen Schweiz.....	25
	Sommerkeller	26
1.8	Fortschreitende Industrialisierung - Zeit ab 1950	27
2	Die historische Kulturlandschaft	28
2.1	Definitionen	28
2.2	Der gesetzliche und planerische Auftrag	28
2.3	Die historische Kulturlandschaft im Rahmen der Landschaftsplanung	29
3	Projekt „Historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“	30
3.1	Ziele und Initiatoren	30
3.2	Verfahrensschritte	30
3.2.1	Naturvorgabe und Kulturleistung	30
3.2.2	Historische Kulturlandschaftselemente (Objektebene)	31
3.2.3	Kulturlandschaftsräume (Raumebene)	31
3.3	Verwendete Quellen und Grundlagen	32
3.4	Bewertung	33
3.4.1	Historische Kulturlandschaftselemente (Objektebene)	33
3.4.2	Bestands- und Erwartungsräume für Bodendenkmäler	33
3.4.3	Kulturlandschaftsräume (Raumebene)	34
3.5	Ergebnisse des Pilotprojektes	35
3.5.1	Kulturlandschaftsverzeichnis	35
3.5.2	Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“	35
	Bodendenkmäler	35
	Landschaftliche Grundstruktur und historische Kulturlandschaftselemente	36
	Kulturhistorische Bedeutung der Kulturlandschaftsräume.....	39
3.5.3	Karte der Kulturlandschaftsräume	40
3.5.4	Kulturlandschaftsräumliche Steckbriefe	40

4 Schlussbetrachtung.....	41
Quellenverzeichnis.....	43
Literatur	43
Rechtliche und planerische Grundlagen.....	46
Bildnachweis und Tabellen.....	47
Karten und Steckbriefe.....	48
Ordner „Karten“	48
Ordner „Steckbriefe“	48
Ordner Anhang.....	48
Faltblatt.....	48
Elementkatalog	48
Konventionen und Erklärungen	48

„Zur Gestalt kann sich Landschaft konkretisieren, wenn die charakteristischen Elemente hinreichend verdichtet worden sind, wenn eine beschreibende Strukturierung erfolgt ist und wenn eine Umgrenzung anschaulich gemacht ist.

(...) Strukturbildend und damit landschaftsbildend sind die Blickbeziehungen. Landschaft kann aber nicht allein aus unterschiedlichen Bildern zusammengesetzt gedacht werden, sie muss in ihrer Struktur erfahrbar sein. Das ist sie vor allem durch ihre sinnvoll gestalteten terrestrischen Verbindungen (...).

Landschaft wird durch die Straßen und Wege erst sichtbar, ja entscheidend geschaffen. Was für die Straßen und Wege gilt, ist auch für die Eisenbahntrassen und Schifffahrtswege anzunehmen.“

(Breuer 1992, 225- 229)

Einführung

„Das hätte schon vor 30 Jahren passieren müssen ...“ entgegnete ein alteingesessener Baunacher, als er von den Zielstellungen des Pilotprojektes „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“ erfahren hatte. Er war auf dem Weg zu seinem Felsenkeller. Von den weit über 30 Kellern in der Baunacher Kellergasse sind heute nur noch wenige in Nutzung. Viele Felsenkeller sind dem Verfall preisgegeben. Auch von den ehemals drei Sommerkellern mit Kegelbahnen ist nur einer übrig geblieben.

Im Laufe der Arbeit und in vielen Gesprächen mit den Menschen vor Ort bestätigte sich die Einschätzung, dass wir uns in einer landschaftlichen Übergangszeit befinden, einer sehr deutlich wahrnehmbaren Phase, in der alte Bestandteile der zeitlich „überholten“ Lebens- und Wirtschaftsweisen von Neuen abgelöst werden. Auch wenn das Werden und Vergehen ineinander verschachtelt verlaufen kann - in sehr vielen Fällen kommt das „Neue“ nicht mehr mit dem „Alten“ aus.

Auf das Abstellgleis geraten sind historische Kulturlandschaftselemente, also Zeugnisse des Lebens, Wirtschaftens und Fortbewegens der Menschen in der Landschaft, die aufgrund der veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der „ursprünglichen“ Form nicht mehr geschaffen und gebraucht werden.

Der „alte Kram“ scheint keinen Nutzen mehr zu bringen, außer ein paar schönen Erinnerungen an frühere Zeiten, die bei einer kritischen Betrachtung in vielen Fällen mit bescheidenen Lebensverhältnissen, harter körperlicher Arbeit und Entbehrungen verbunden waren. Mit dem Verlust des Nutzens geht sehr schnell das Wissen über den Entstehungszusammenhang der historischen Kulturlandschaftselemente verloren.

Auf der einen Seite ist dieser „landschaftliche Generationenkonflikt“ der notwendige Gang der Dinge. Denn die Konstante der Landschaft ist ihr Wandel. Auf der anderen Seite ist es ein großer Verlust für die kommenden Generationen, wenn diese Zeugnisse als geschichtshistorische Biographie weiterhin in so umfassenden Maße und Geschwindigkeit verloren gehen würden.

Diese Identität stiftenden Merkmale im Sinne eines integrativen Ansatzes über eine erhaltende Nutzung zu bewahren und zu entwickeln regen sowohl das Europäische Raumentwicklungskonzept von 1997 wie auch das im Jahr 2000 verabschiedete und 2004 in Kraft getretene Europäische Landschaftsübereinkommen an (siehe Ordner Anhang mit den Konventionen und Erklärungen).

Landschaft bzw. Kulturlandschaft entwickelt sich auf europäischer Ebene zunehmend zu einem Leitkonzept in der Raumentwicklung. Denn es ist erkannt worden, dass die Kulturlandschaften in ihrer ausgesprochenen Vielfalt und Eigenart das Markenzeichen Europas sind. Auch auf bundesdeutscher Ebene hat sich die Erkenntnis in dem letzten Jahrzehnt zunehmend verfestigt, dass die (historische) Kulturlandschaft ein sehr wertvolles Gut ist, das im Zuge der fortschreitenden Globalisierung äußerst gewinnbringend in den gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungsprozess eingesetzt werden kann.



Abb. 1: Felsenkeller in einer Kellergasse bei Deusdorf, Landkreis Bamberg.

Die Hannoversche Erklärung von 2001 sowie die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Städtebauliche Denkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (siehe Ordner „Konventionen und Erklärungen“) heben die besondere Bedeutung des Schutzgutes Kulturlandschaft hervor.

Die über 3000 km² große Planungsregion Oberfranken-West, welche die Landkreise Coburg, Kronach, Lichtenfels, Bamberg und Forchheim sowie die kreisfreien Städte Bamberg und Coburg einschließt, weist einen außerordentlichen Reichtum an historischen Kulturlandschaftselementen und Kulturlandschaftsräumen auf.

Im Vordergrund stand auch, das Bewusstsein für den Wert dieser Region in der Politik und in der Bevölkerung zu schärfen. Ende 2003 konnte das Modellvorhaben erfolgreich abgeschlossen und auf der Tagung „Heimat, Natur und Kultur“ unter der Trägerschaft des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege sowie der Direktion für Ländliche Entwicklung abschließend präsentiert werden.

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse des Pilotprojektes zusammen. Zu Beginn wird die Kulturlandschaftsgeschichte der Region Oberfranken-West im Hinblick auf landschaftsprägende Faktoren und Veränderungsprozesse dargestellt. Gleichzeitig werden die für die Region Merkmal prägenden historischen Kulturlandschaftselemente in ihren Entstehungszusammenhang gesetzt. Insgesamt wurden über 1500 „Landschaftsbausteine“ erfasst. Die sich anschließende Definition des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ und die Darlegung der gesetzlichen Grundlagen bilden die Überleitung zu den Zielstellungen des Pilotprojektes. Hieran schließt sich die Schilderung der Verfahrensweise und der Methodik zur Erhebung, Bewertung und Abgrenzung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile an. Dann erfolgt eine formale Erläuterung der Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“ und der „Karte der Kulturlandschaftsräume“. Die inhaltliche Erläuterung geschieht über die Karteninterpretation sowie über die 112 Kulturlandschaftsraumsteckbriefe.

In dem Ordner „Karten“ der vorliegenden CD-ROM sind die Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“ mit den regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaftselementen in zweifacher Ausführung (mit der farbigen Topographischen Karte TK 100 im Hintergrund sowie als Wertstufenkarte in Kombination mit der schwarz-weißen TK 100) und die „Karte der Kulturlandschaftsräume“ hinterlegt. Die kulturlandschaftsräumlichen Steckbriefe finden sich in dem Ordner „Steckbriefe“. Sie sind zur besseren Übersicht nach Landkreisen geordnet und mit einer Kurzcharakterisierung der Kulturlandschaftsräume ausgestattet. Die Legende der Schutzgutkarte, die das Lesen der Plansymbole in den Steckbriefen erleichtern soll, ist in A4-Format dem Ordner „Steckbriefe“ eingestellt.

In dem Ordner „Anhang“ ist eine Übersicht historischer Kulturlandschaftselemente für die Maßstabsebene 1:5.000 eingefügt, um die Vielfalt historischer Kulturlandschaftselemente in Bayern auf örtlicher Ebene in Bayern zu verdeutlichen. Der Katalog erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Desweiteren kann dem Ordner das Faltblatt „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“ entnommen werden, das in knapper Form die Ergebnisse des Pilotprojektes zusammenfasst. Schließlich sind in diesem Ordner auch die Konventionen und Erklärungen zum Schutzgut „historische Kulturlandschaft“ eingefügt.

1 Geschichte der Kulturlandschaft in Oberfranken-West

Die Region Oberfranken-West besteht aus einer Vielzahl von Kulturlandschaftsräumen, die ein Ausdruck des Wechselspiels menschlicher Einflussnahme und naturräumlicher Gegebenheiten sind. Die Besiedlung und wirtschaftliche Inwertsetzung der Landschaft gründete sich auf sehr unterschiedliche Ausgangsbedingungen als ein Zusammenspiel von Naturvorgabe und politischen, kulturellen wie auch religiösen Rahmenbedingungen (Wirkfaktoren). Das Alter, die Gestalt und die Struktur der Siedlungs- und Flurformen und allgemein die Ausstattung mit historischen Kulturlandschaftselementen zeichnen bis heute diese Unterschiede nach. Gleichzeitig hat die Vielgestaltigkeit der Natur- und Kulturfaktoren einen ausgesprochen reichen Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen hervorgebracht. Es handelt sich hierbei um Teile der Landschaft, die durch die Menschen in Folge ihres Wirtschaftens, Wohnens, Fortbewegens und Erholens sowie ihrer Religionsausübung in die Landschaft eingefügt worden sind. Dazu zählen neben historischen Dorf- und Flurformen, Elemente wie Kellergassen, Sommerkeller, Ackerterrassen, Lesesteinriegel, Heiden, Mittelwälder, Wiesenbewässerungssysteme, Hüllweiher, Fischteiche, aufgelassene Steinbrüche und historische Wegeverbindungen wie z.B. Altstraßen, Chausseen oder Kirchsteige u. v. m. Diese tradierten Bestandteile stellen Zeugnisse des Lebens der vorausgegangenen Generationen dar, die in der ursprünglichen Form so nicht mehr geschaffen werden.

Das dichte Netz kulturabhängiger und kulturspezifischer Strukturen, das die Menschen in die Landschaft hineingetragen haben, unterlag als Spiegelbild ökonomischer Gesetzmäßigkeiten und gesellschaftlicher Wertanschauungen einem stetigen Wandel. Die Veränderungen haben sich aber zeitlich und räumlich in unterschiedlicher Intensität ausgewirkt, wie die Geschichte der Kulturlandschaft zeigen wird. Die folgenden Ausführungen fußen in wesentlichen Teilen auf einem Aufsatz von GUNZELMANN (1995), der die Geschichte der Kulturlandschaft in Oberfranken zum Gegenstand hatte.

1.1 Vor- und Frühgeschichte

Oberfranken-West war in seinem wesentlichen Teil seit der Altsteinzeit besiedelt. Die sehr reichen Bestände an archäologischen Fundstellen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit konzentrieren sich auf die klimatisch begünstigten Lagen des Maintales und der Regnitzfurche, des Wiesent- und Trubachtals sowie auf Teilbereiche der Jurahochfläche. So finden sich im Hallstädter Raum jungsteinzeitliche Siedlungsplätze. Die Heunischenburg bei Burgstall (Landkreis Kronach) ist ein Beleg für die Siedlungstätigkeiten aus der Urnenfelderzeit und der jüngeren Bronzezeit. Die Befestigungsanlagen- und Siedlungsreste auf den Zeugenbergen Staffelberg (Landkreis Lichtenfels) und Ehrenbürg bei Schlaiffhausen (Landkreis Forchheim) verweisen auf die kulturelle Durchdringung des Raumes in der Bronze- und Eisenzeit.

Als einziger der bayerischen Regierungsbezirke blieb das heutige Oberfranken mit allen seinen Teilen außerhalb des römischen Reiches. Dauerhafte Siedlungen sind erst mit dem Abklingen der Völkerwanderung entstanden. Eine Ausnahme bildet der an einem naturräumlich bevorzugten Standort gelegene Ort Eggolsheim. Hier kann eine Siedlungskontinuität bis in die germanische, sogar bis in die keltische Zeit (Bronzezeit) nachgewiesen werden.

1.2 Frühmittelalter (400-900)

Grundlegend für die Entwicklung der Kulturlandschaft in Oberfranken-West ist die frühmittelalterliche (400-900) und hoch- bis spätmittelalterliche Besiedlung (1000-1300/1300-1500). In dieser Zeitspanne entstand ein landschaftliches Grundgerüst, das bis heute an der Siedlungsstruktur und an den Flächennutzungen der Region ablesbar ist. Für einzelne Kulturlandschaftsräume sind zusätzlich noch die Siedlungsvorstöße in der Frühen Neuzeit (1500-1800) prägend.

1.2.1 Thüringer und Alemannen

Ab der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts drangen die Thüringer in das coburgische Grabfeld und weit in das Maintal vor. Die Ortsnamen auf „-stadt“ wie im coburgischen Grabfeld die Orte Ahlstadt, Grattstadt und „Trufalstat“ (= Ur-Coburg) können hierfür als Belege herangezogen werden. Auch die im Obermaingebiet und im nördlichen Regnitztal gelegenen Orte Döringstadt, Trunstadt, Amlingstadt und Hallstadt, als einer der ältesten Orte Oberfrankens, lassen auf eine thüringische Besiedlung schließen. Auch die Alemannen siedelten in dieser Zeit am Obermain und drangen bis zum Jura vor. Die Dörfer Seußling und Ebing am Obermain, die in den Nebentälern des Maines bis an den Fuß des Juras heranreichenden Dörfer Prächting, Ützing und Isling auf der Jurahochfläche sind wohl auf alemannische Siedlungstätigkeiten zurückzuführen.

1.2.2 Fränkische Landnahme

Mit dem Sieg der Franken über die Alemannen 497 n. Chr. und über die Thüringer 531 fiel der südliche Teil des Coburger Landes und das Obermaingebiet in den Einflussbereich der fränkischen Expansionspolitik. Ab 560 wanderten auch slawische Wenden und Sorben ein. Vom Main- und Regnitztal aus drangen die Franken im 7. Jahrhundert in den östlich angrenzenden Jura vor. Die Kraft der planmäßig vorgetragenen Durchdringung des Raumes reichte aber zunächst nicht aus, um bis ins späte 6. und frühe 7. Jahrhundert mehr als einige Stützpunkte in Gestalt von Königshöfen zu besetzen. Diese Orte enden auf „-heim“ in Verbindung mit Personennamen, wie z. B. Gundelsheim, Eggolsheim oder Forchheim.

Wenn sie auch alte Martinskirchen besitzen, wie z. B. Forchheim, sind sie mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf gelenkte Gründungen der Merowingerzeit zurückzuführen.

Die fränkische Ostexpansion kam mit der Niederlage des austrasischen Königs Dagobert gegen die Slawen unter Samo bei der Wogastisburg 630/631 zum Stocken, in deren Folge wohl weitere Landnahmen slawischer Siedler in der heutigen Region Oberfranken-West stattfanden. In der Zeit der fränkischen Defensive schien das thüringische Herzogtum der „Hedene“, in lockerer Abhängigkeit von den merowingischen Franken, das Maingebiet beherrscht zu haben. Mit dem Aufstieg der Karolinger, nach der Mission des Heiligen Kilian in Würzburg 689, wurde das ostfränkische Gebiet jedoch direkt der fränkischen Königsherrschaft unterstellt.

Die Siedlungsformen dieser Expansionsphase lassen sich nur schwer rekonstruieren. In der Regel ist von Einzelhöfen oder Weilern auszugehen, die sich im Laufe der Zeit zu Haufendörfern verdichtet haben. Die Siedlungen, die auf die fränkische Staatskolonisation zurückgeführt werden können, zeigen eher regelhafte Siedlungsbilder in Gestalt lang gestreckter Straßen- oder Straßenangerdörfer. Diese Orte sind an Bachläufen orientiert und entwickelten eine stark zersplitterte Gewannflur wie z. B. Eggolsheim. Im Hallstadter Raum sind die wohl frühmittelalterlichen Gewannfluren bis heute in ihren Grundstrukturen erhalten geblieben. Sie weisen gleichzeitig sukzessive Teilungen und Verdichtungen auf, die bis in das 19. Jahrhundert hinein reichen. Insgesamt sind die Kulturlandschaftsräume des „Altsiedellandes“ bis heute durch die ackerbauliche Nutzung geprägt. Der Wald ist auf kleine Restbestände zurückgedrängt worden.

1.2.3 Frühmittelalterliche Ausbauphase

Entscheidender Ansatzpunkt für eine stärkere fränkische Durchdringung des Siedlungsraumes und die festere Einbindung in den fränkischen Staatsverband war die Gründung des Bistums Würzburg 731 durch den Heiligen Bonifatius. Damit wurde die Königsgewalt durch eine stabile Herrschaft ergänzt und durch Königshöfe als politische und kirchliche Schwerpunkte gewährleistet. Dies waren die Orte Hallstadt, als einer der wichtigsten Verkehrsknoten im Obermainraum, vielleicht auch schon das auf der Albhochfläche gelegene Königsfeld und Forchheim. Forchheim sollte sich zu einem der wichtigsten Pfalzorte des 9. Jahrhunderts entwickeln. Mit der Königswahl Konrads I. erreichte er den Höhepunkt seiner Bedeutung. Die heute noch ablesbaren frühmittelalterlichen Altstraßenreste, die einst den Radenzgau mit dem Bairischen Nordgau verbanden, verweisen auf die besondere Rolle in der karolingischen Erschließung des Juras.

Ein wesentlicher Teil der Siedler in Oberfranken waren zu dieser Zeit die Slawen, die nach der fränkischen Niederlage gegen Samo in enger Nachbarschaft mit den fränkischen Siedlern Teile des Landes besetzten. Das vorhandene Namensgut wie z. B. Scheßlitz oder Modschiedel zeigt eine Verbreitung slawischer Dörfer nahezu in der gesamten Region Oberfranken-West. Auch die Gründung von Burgwindheim „als Heim der Wenden“ fällt in diese Zeit. Es ist auch mit der Beteiligung von Sachsen und Friesen am Landesausbau zu rechnen, die im Zuge der Kriege Karls des Großen zwangsumgesiedelt wurden. Ortsnamen wie Sachsendorf, Sassendorf, Sassanfahrt und Friesen legen dies nahe.

Kennzeichnend für den fortschreitenden Landesausbau sind die Orte auf „-feld“, die mit ihren Großemarkungen auf die grundherrschaftliche Organisationsform der „Marken“ verweisen, wie Ebensfeld, Grundfeld und Pretzfeld in den Talräumen, Wiesenfeld und Rossfeld im coburgischen Grabfeld, dagegen Waischenfeld, Königsfeld und Steinfeld schon in den günstigeren Räumen der Fränkischen Alb. Das Gebiet zwischen Wiesent und Pegnitz hingegen, in karolingischer Zeit wohl ein königlicher Bannwald und eigentlich bayerisches Einflussgebiet, wurde verstärkt in der Zeit vom 8. bis 10. Jahrhundert erschlossen. Ortschaften mit den Endungen „-ach“ oder „-bach“ legen hierfür Zeugnis ab.

Über das Maintal drangen die Franken im frühen 9. Jahrhundert weiter in das Obermainische Hügelland, in das Albvorland und in die Kerbtäler des Albraufs, sowie in begünstigte Lagen der Jurahochfläche vor und legten weitere Siedlungen an. Kennzeichnend sind hier Ortsnamen mit der Wortendung „-dorf“, die die Ortsnamen des Albvorlands, der Fränkischen Alb und des Obermainischen Hügellands weitgehend bestimmt.

Im beginnenden Hochmittelalter war somit die Besiedlung Oberfrankens von den ältesten Ansätzen im Main-Regnitzraum bis zum Rand des Grundgebirges vorangeschritten. Der eingenommene Raum bildete aber zu dieser Zeit noch kein herrschaftlich und kirchlich geschlossenes Territorium. Es bestand aber die Einbeziehung des mittleren Oberfrankens in die herrschaftliche und kirchliche Organisation des Bistums Würzburg, die in den Kirchenzehnten greifbar wird, die noch lange nach der Gründung des Bistums Bamberg an Würzburg abgeliefert werden mussten. Darüber hinaus besaß das im Jahr 744 gegründete Reichskloster Fulda für den Obermainraum eine erhebliche Bedeutung.



Abb. 2: Blick über Kauernhofen auf Eggolsheim mit der Martinskirche im Zentrum des Ortes, Landkreis Forchheim.

1.3 Hochmittelalter (1000-1250)

1.3.1 Die adeligen Geschlechter als Motor der Siedlungsentwicklung

Der weltlichen Zentralgewalt und der Kirche folgten im hochmittelalterlichen Landesausbau zunehmend adelige Geschlechter, die im 10. Jahrhundert zum eigentlichen Motor der Siedlungsausweitung wurden. Die bedeutendste Rolle kommt hierbei den Grafen von Schweinfurt zu, die die Grafschaft im Radenzgau an sich ziehen konnten und die flächige Erschließung vorantrieben.

Die vorhandenen Siedlungskerne wurden erweitert und verdichtet. Die Sicherung erfolgte durch Burgbauten, die teilweise heute noch als Burgställe in der Kulturlandschaft ablesbar sind. Am Albrand legten die Schweinfurter im 11. Jahrhundert ein System von Turmhügeln und Landesburgen an. Sie waren funktional mit den Ortschaften verbunden und gelten als die Vorläufer der späteren Burgen des Niederadels. Zu der schweinfurtischen Burgenkette zählte auch die Oberstadt von Burgkunstadt. Der Siedlungsbereich mit dem im frühen Mittelalter angelegten dreiseitigen Marktplatz und dem westlich dazu gelegenen Burgbereich einer schon 820/30 bestehenden ersten Burg weist heute noch die Gestalt einer Schweinfurter Burgstadt des 11. Jahrhunderts auf, die in etwa mit Kronach vergleichbar ist. Die Stadt Kronach mit der Landesburg wurde von den Schweinfurtern bei ihrer Auseinandersetzung mit Heinrich II. selbst zerstört. Die heute von Mauern, Türmen und Toren umgebene, auf einem Bergsporn gelegene Oberstadt Kronach wurde von den Grafen von Andechs wieder aufgebaut.

Das Bistum Bamberg und die Grafen von Andechs traten das Erbe der 1057 ausgestorbenen Schweinfurter Grafen an. Ab diesem Zeitpunkt bauten sich die Andechser neben ihren bayerischen Besitzungen einen umfangreichen oberfränkischen Besitzkomplex mit dem Schwerpunkt um die Plassenburg bei Kulmbach auf, der heutigen Planungsregion Oberfranken-Ost. Es begann sich ein territorialpolitischer West-Ost-Gegensatz in Oberfranken herauszubilden, der mit der Konfessionalisierung im Zeitalter der Reformation noch verstärkt wurde und bis zum Ende des Alten Reiches zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestimmend blieb. Er ist bis heute in manchen Resten spürbar.

Die Andechser Grafen etablierten sich am Obermain und trieben u. a. die Erschließung der Weismainalb voran. Sie prägten die Städte Weismain und Lichtenfels wie auch das weiter südlich gelegene Schesslitz oder das Dorf Herzogenreuth. Der kulturlandschaftliche Ausbau der Weismainalb ist noch sehr eindrucksvoll an den hochmittelalterlichen Blockgemengefluren Modschiedels oder Weidens, einschließlich des historischen Wegenetzes ablesbar. Besonders hervorzuheben ist die noch in weiten Teilen vorhandene Altstraße, die sogenannte Judenstraße, die Weismain mit Hollfeld verband. Auch die Stadt Coburg und wohl auch Baunach fielen unter den Einflussbereich der Grafen von Andechs.

Die Schlüsselfelder, ein anderes einflussreiches Adelsgeschlecht, bauten ihre Vorherrschaft in der zentralen Fränkischen Schweiz aus, wo sie ein regelrechtes Burgensystem (u. a. Neideck, Streitberg, Rabeneck) mit einem dichtmaschigen Geleitstraßensystem errichten ließen.



Abb. 3: Burgruine und Kapelle Niesten, Landkreis Lichtenfels.

Wehranlagen aus dieser Zeit finden sich als Burgställe, Ruinen oder erhaltene Burgen überall auf der Jurahochfläche, massiert am Albtrauf, über den Tälern und an der Einflussgrenze des Hochstiftes. Seit Ende des 11. Jahrhunderts werden auch von Edelfreien (z. B. von Egloffstein, Streitberg, Reifenberg, Wolfsberg, Sterker) Höhenlagen besiedelt und durch Höhenburgen aus Stein gesichert. Die Burgen und die Siedlungen werden nach dem Schema Erbauer plus der Endung „-stein“, „-fels“, „-brunn“ oder „-berg“ benannt. Viele Geschlechter konnten sich aber nur kurze Zeit von den aufstrebenden Mächten, dem Bistum Bamberg und den Andechser Grafen unabhängig halten.

In vielen Fällen übernahmen die Ministerialen der Territorialmächte die Verwaltung der bestehenden Burgen oder bauten Neue.

1248 starb Herzog Otto VIII. auf der Burg Niesten und damit das nunmehr Herzöge von Andechs-Meranien genannte Geschlecht aus. Mit dem Aussterben der Meranier traten in der Region Oberfranken mit den Truhendingern, Orlamündern (z. B. Prägung des Lauensteiner und des Kulmbacher Raumes) und den Zollern nun diese drei Adelsgeschlechter territorialpolitisch besonders wirkungsvoll auf.

Die ursprünglichen Siedlungsformen der Ausbauphase lassen sich nur schwer fassen. Im westlichen Bereich waren es wohl Weiler, die sich später zu größeren Haufendörfern mit Gewannfluren entwickelten. So findet man im Main- und Regnitztal sowie im Altvorland Haufendörfer mit Etter. Eine Besonderheit des westlichen Altvorlandes und der Durchbruchstäler der Frankenalb sind die Bachzeilendörfer, wie z. B. Ehrh oder Frankendorf. Diese Dörfer sind häufig in Ketten angeordnet, wie Dreuschendorf, Gunzendorf, Stackendorf und Frankendorf am Deichselbach oberhalb der lokalen fränkischen Siedlungskeimzelle Buttenheim. Am Trauf der Frankenalb und in den Durchbruchstälen bildeten sich kleinparzellige Gemeindefluren aus, wo sich im Laufe der Jahrhunderte, aufgrund der Realteilung, eine intensive Nutzflächendurchdringung entwickeln sollte. Flach- und Stufenraine in Kombination mit Streuobst kennzeichnen bis heute diese Kulturlandschaftsräume.

Auf der Jurahochfläche entstand aus der Zurückdrängung der Waldlandschaft eine mehr oder weniger kleinteilige Kulturlandschaft aus Weilern und Haufendörfern mit Blockgemeindefluren. Diese Räume lassen in weiten Teilen bis heute ein eng verzahntes Nebeneinander von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Bauernwaldparzellen erkennen und sind, je nachdem ob sie sich auf der Kuppenalb oder der Flächenalb bzw. in Bereichen der Alblehmüberdeckung erstrecken, spezifisch ausformuliert.

Im Obermainischen Hügelland bildeten sich häufig kleinere Dörfer mit Blockgewannfluren aus. Der Wald wurde hier auch auf kleine flickenteppichartige Bestände zurückgedrängt.

Die Dörfer Neudorf b. Ebrach und die partiellen Wüstungen Schmerb und Winkelhof (als ehemalige Grangie des Klosters Ebrach) liegen als Rodungsinseln im Wald und dokumentieren auf eindrucksvolle Weise die hochmittelalterliche Besiedlung der Höhenlagen des Steigerwaldes.

1.3.2 Das Bistum Bamberg und die Klöster als prägender Faktor

Um 1000 war eine solche Siedlungsdichte in diesem Raum erreicht, dass nunmehr mit dem Bistum Bamberg eine verbesserte kirchliche und verwaltungsmäßige Organisationsstruktur und damit herrschaftliche Durchdringung erforderlich wurde. Mit der Gründung des Bistums Bamberg im Jahr 1007 durch Kaiser Heinrich II. begann die kulturelle Eigenentwicklung der Region mit dem Bamberger Dom als Kristallisationspunkt. Die zahlreichen Altstraßenreste, die auf Bamberg zulaufen, zeugen von der einstigen Bedeutung dieser Stadt. Mit der Gründung des Bistums Bamberg und auch aufgrund der Klostergründungen Michelsberg 1015 und des Benediktinerklosters Weißenhohe als pfalz-bairische

Enklave in dieser Zeit verlor der Königshof Forchheim allmählich seine überragende Bedeutung und fiel schließlich 1062 an das Bistum Bamberg. Gleichzeitig entwickelte sich Nürnberg zu einem neuen königlichen Machtzentrum und 1159 wurden hier die Zollern Burggrafen. Nach der Gründung des Hochstifts Bamberg im Jahre 1007 wurden die Besiedlung und der Ausbau der kirchlichen Strukturen im Obermaingebiet planmäßig vorangetrieben.



Abb. 4: Blick auf den Bamberger Dom und das Kloster Michelsberg, Landkreis Bamberg.

Das wohl 1071 gegründete Benediktinerkloster Banz und die 1132 gegründete Zisterzienserabtei Langheim als Tochter des Würzburger Zisterzienserklosters Ebrach, sowie das vom Bamberger Bischof Eberhardt gegründete Kloster Michelsberg in Bamberg wirkten vom 12. Jahrhundert an bis zum Ende des Alten Reiches herrschaftsbildend an Itz und Obermain. Grundstock der Erwerbspolitik des Klosters Langheim war die später residenzartig ausgebauten Grangie Tambach mit den umgebenden Klosterdörfern im heutigen Landkreis Coburg, als einstiges Verwaltungszentrum für den klösterlichen Besitz. Das 1127 gegründete Zisterzienserkloster Ebrach mit Burgwindheim als Amtssitz prägte, wie die genannten Klöster, die umgebende Landschaft bis zu der Säkularisation bzw. ihrer Auflösung Anfang des 19. Jahrhunderts. Ebrach gehörte, gemeinsam mit dem Sesslacher Raum und Schlüsselfeld, zum Territorium des einstigen Hochstifts Würzburg, das sich westlich der heutigen Region Oberfranken erstreckte.

Die klösterlich geprägten Landschaften um Banz, Langheim und Ebrach dokumentieren heute noch auf unverkennbare Weise die praktizierte klösterliche Siedlungspolitik. Sie ist an der Gestalt der Siedlungs- und Flurformen (Klosterbauten, bauliche Ausstattung der einstigen Klosterdörfer und Grangien, großblockige Fluren aufgrund Anerbenrecht), des historischen Wegenetzes und nicht zuletzt an Landnutzungsformen wie Fischteichen oder den historischen Weinbergslagen, die von ihnen gefördert wurden, bis heute erlebbar. Weitere Beispiele für Kulturlandschaftsräume klösterlicher Prägung sind das Michelsberger Klosterland oder das Kloster Weißenhohe. Das ehemalige Benediktinerkloster Weißenhohe kann ein bedeutender Ausgangspunkt des Kirschanbaues im Forchheimer Land gewesen sein.

Im Gegensatz zu Bayern bildete sich in Franken kein geschlossenes Stammesherzogtum aus. Es galt die Zehntverfassung (fränkisch Cent, bairisch Fraisch). Dies ist ein großes Gerichts- und Landfriedensgebiet mit Zehntpflicht und -genossenschaft, wobei mehrere Herrschaften in einer Cent möglich waren.

1.3.3 Die Erschließung und Besiedlung des Frankenwaldes

Ausgelöst durch einen starken Bevölkerungsdruck und begünstigt durch eine langsame Klimaverbesserung wurde die Besiedlung des Frankenwaldes vom Süden her durch das Bistum Bamberg und durch die Adelsgeschlechter, aus nördlicher Richtung bis zum Rennsteig wohl vom Kloster Saalfeld vorangetrieben. Herausragendes Beispiel für die thüringische Besiedlung ist das Dorf und die Radialhufenflur Steinbach a. d. Haide. Leitform der Besiedlung in der hochmittelalterlichen Ausbauphase ist das Rundangerdorf mit hofanschließender Breitstreifenflur. Die im Grundsatz seit 800 Jahren stabil gebliebenen Strukturen sind auf herausragende Weise an der historischen Kulturlandschaft „Teuschnitzer Eigen und Windhagen“ ablesbar. Besonders hervorzuheben sind die Siedlungen Birnbaum und Neuengrün.

Die auf einem Bergsporn gelegene Oberstadt Kronach verdeutlicht mit der Rosenbergsfestung auf herausragende Weise die historische Schutzfunktion Kronachs als nordöstliches Bollwerk des Hochstiftes Bamberg und als Ausgangspunkt für die planmäßige Besiedlung und vor allem auch der flößereiwirtschaftlichen Erschließung des Frankenwaldes.

Die Flößerei sollte sich im Laufe der Jahrhunderte zum einträglichsten Gewerbe im Frankenwald entwickeln und ihre Blütezeit im 19. Jahrhundert erfahren.



Abb. 5: Kirchweihflößen in Unterrodach, Landkreis Kronach.

1.4 Spätmittelalter (1250-1500)

1.4.1 Die Herausbildung des Territorialstaates Hochstift Bamberg

Mit dem Untergang der Andechs-Meranier 1248 erlosch das Grafenamt im Radenzgau, was eine zunehmende Tendenz zur Territorialisierung zur Folge hatte, die mit dem Untergang der Staufer beschleunigt wurde. Mit dem Untergang der Schlüsselberger 1347 erfolgte der Aufstieg des Bistums Bamberg zum Hochstift und den Zollern, den Burggrafen von Nürnberg, zur zweiten großen Territorialmacht in Oberfranken, deren einstige Herrschaftsbereiche sich u. a. in weiten Teilen der Region Oberfranken-Ost erstreckten und z. B. mit Streitberg auch in das westliche Oberfranken hineinragten. Die Bürgerschaft von Nürnberg konnte sich 1355 von den Burggrafen reichsunmittelbar machen.

Basis der Territorialisierung war neben der Grundherrschaft und der Vogtei die Schaffung einer Ämterstruktur der großen Territorien Hochstift Bamberg, Fürstentum Bayreuth und Reichsstadt Nürnberg. Anfangs waren oft noch Burgen Ämteritze, aber mehr und mehr wurden kleine Landstädte Verwaltungssitze. Im Bereich des Hochstiftes wurde bereits im 13./14. Jahrhundert eine Ämterstruktur angelegt, so z. B. in Lichtenfels, Staffelstein, Baunach, Scheßlitz, Kirchheimbach, Eggolsheim, Ebermannstadt oder Gößweinstein. Im Einflussbereich der ehemaligen Markgrafschaft diente bspw. Streitberg als Amtssitz. Gräfenberg und Hiltoltstein waren Pflegämter der einstigen Reichsstadt Nürnberg.

Insgesamt ist somit zwischen 1250 und 1500 die Entwicklung eines relativ dichten Netzes von Landstädtchen und Märkten festzustellen. Die Städte und Märkte nahmen auch eine administrative Funktion innerhalb der Territorialstaaten wahr. Sie entstanden auch als Mittelpunkt kleiner Reichsritterschaften, so z. B. Mitwitz, Redwitz a. d. Rodach, Pretzfeld oder Eglolfstein. Trotz Markt- und Zollrecht konnten die Landstädtchen im Gegensatz zu bspw. Nürnberg keine wirtschaftliche Dynamik entwickeln, blieben aber bis zum Ende des Alten Reiches gehobene Unterzentren und Ackerbürgerstädte und mussten danach einen Bedeutungsverlust hinnehmen.

1.4.2 Spätmittelalterlicher Konzentrationsprozess der Siedlungen

Der auf dem Gebiet der heutigen Region Oberfranken-West im Spätmittelalter einsetzende Wüstungsprozess kann eher als ein Konzentrationsprozess interpretiert werden. In den Mittelgebirgsbereichen ist das Zusammenschrumpfen der Siedlungen weniger auf die Agrarkrise des späten Mittelalters (Bevölkerungsrückgang aufgrund der Pest, Sinken der Getreidepreise) sondern eher auf das Zurückweichen auf agrarökologisch sinnvolle Standorte zurückzuführen. Denn eine marktorientierte Landwirtschaft, die von Preiskrisen getroffen werden konnte, war kaum vorhanden.

Als eine der Wüstungsursachen kann die Entstehung der zahlreichen Kleinstädte im Zuge der Territorialisierung angenommen werden. In diesem Zusammenhang standen auch der Prozess der Verdorfung, also das Wüstfallen kleinerer Weiler und Einzelhöfe und die Konzentration der Hofstellen in den größeren Orten, zumeist dem Sitz eines ehemaligen Fronhofes. Die Umstrukturierung der Landwirtschaft im Zuge der Vergetreidung und der Verzelgung (Vergewannung) machte grundsätzlich größere Siedlungseinheiten erforderlich.

1.4.3 Soziale Differenzierung in den Siedlungen

Erst nachdem sich die Villikationsverfassung (= Fronhofsystem) im 11. und 12. Jahrhundert aufzulösen begann und durch das System der Erbzinsleihe abgelöst wurde, konnte sich ein im Rahmen der mittelalterlichen Grundherrschaft relativ selbstständiges, intensiv wirtschaftendes und über Generationen sesshaftes Bauertum ausbilden. Mit dieser Umwandlung ging der Prozess der Verdorfung, der Vergetreidung und der Vergewannung der Flur einher. Gleichzeitig bildete sich eine Differenzierung in den bäuerlichen Hofgrößen aus, die von der „Hube“ als vollbäuerliche Stelle über die „halbe Huben“ (halbe Hofeinheit) und „Sölden“ (kleinbäuerliche Besitzeinheit) bis hin zu den „Tropfhäusern“ der Tagelöhner und Handwerker mit geringfügigen Landanteil als kleinste Besitzeinheit reichen konnten.



Abb. 6: Tropfhäuser in Lisberg, Landkreis Bamberg.

Das Dorf der Vergangenheit, insbesondere das der frühen Neuzeit, war somit kein homogenes Gebilde gleichberechtigter Bauern. Es stellte einen sozial differenzierten Komplex dar, in dem neben unterschiedlichen sozialen Schichten, vom Gesinde über die Dorfhandwerker bis hin zum Vollbauern oder gar zum Gutsbesitzer, auch das Verhältnis von Herrschaft und der genossenschaftlichen Dorfgemeinschaft das soziale Dorfleben bestimmte. Dieser vielschichtige Aufbau schlug sich auch im Dorfbild und in der Gestaltung der Flur nieder. Die Vielgestaltigkeit und Differenziertheit der Wohn- und Wirtschaftsbauten, insbesondere der Bauten der Dorfgemeinschaft wie Brauhaus, Backhaus oder Hirtenhaus, aber auch die Bauten der Herrschaft, wie Zehntscheuer, Klosterhof oder Schloss, gibt ein Bild davon.

1.5 Frühe Neuzeit (1500-1800)

1.5.1 Die Reichsritterschaften als Motor der Siedlungsentwicklung

Ein erneutes Bevölkerungswachstum zu Beginn der Frühen Neuzeit führte noch einmal zu Neuordnungen, die jedoch bei weitem nicht mehr die Dynamik der vorangegangenen Rodungsperioden erreichten. Die Rodung erfolgte, wie auch schon im Spätmittelalter, in den Ungunsträumen des Landes. Träger der Siedlung waren die kleinen Herrschaften der Reichsritter, die versuchten, ihr Kleinsterritorium zu verdrichten. Der kulturlandschaftliche Ausbau vollzog sich über Streusiedlungen auf den der Fränkischen Linie zwischen Mitwitz und Kronach vorgelagerten Hochflächen. Die Mitwitzer Wüstungen mit dem reichsritterschaftlichen Residenzort Mitwitz oder die Streusiedlungen im Raum Gehülz-Haßlacher Berg sind Beispiele hierfür.

Die Dörfer Wilhelmsthal und Johannisthal bei Kronach sind in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf reichsritterschaftliche Initiative hin angelegt worden. In ihrer Namensgebung zeigen sie barocken Gründerstolz an. Diese Dörfer verarmten sehr bald mangels Nutzflächen - ein Schicksal, das sie mit den meisten neu gegründeten oder erweiterten Siedlungen dieser Epoche teilten. Dies ist auf eine ungenügende merkantilistische Siedlungspolitik zurückzuführen, die der angewachsenen Bevölkerung trotz etlicher Ansätze keine ausreichenden Betätigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft verschaffen konnte.

1.5.2 Peuplierungspolitik der Reichsritterschaften

Der 30jährige Krieg stellte eine Zäsur in der Entwicklung der Kulturlandschaft dar, die mit Vernichtung und Zerstörung von Menschen, Siedlungen und Kulturgütern einherging. Im Zuge des Bevölkerungswachstums nach dem 30jährigen Krieg betrieben die Kleinstherrschaften eine aktive Siedlungspolitik (Peuplierung) und boten den Ansiedlungswilligen in ihren Herrschaftsgebieten Kleinstellen an. Ziel der Politik war die Verbesserung ihrer Finanzkraft. Ein Beispiel hierfür sind die Tropfhäuser in Lisberg. Das extremste Beispiel dieser Siedlungspolitik ist das Dorf Sassanfahrt, das zwischen 1784 und 1808 von nur fünf auf 94 Häuser anwuchs. Nicht nur die eigenständigen Reichsritter, auch die landständischen Ritterschaften im Coburgischen verfahren so. Im Zeitalter des Absolutismus folgten die Reichsritterschaften den großen Vorbildern, und so entstanden residenzartige Schloss- und Parkanlagen wie in Hohenstein, Niederfüllbach Scherneck, Nagel, Strössendorf, Burgellern oder Greifenstein. Die reichsritterschaftliche Prägung ist insbesondere auch an den kleinteiligen Wirtschaftsländereien mit eingestreuten Baumfeldern, wie z. B. um Walsdorf, ablesbar. Im Lisberger Raum ist hingegen eine blockige Flurstruktur tradiert.

Kulturlandschaftsräume mit bis heute ablesbarer reichsritterschaftlicher Prägung sind neben dem bereits erwähnten Aurachgrund mit Lisberg und Walsdorf, der Raum um Mitwitz, Küps und Redwitz a. d. Rodach, Teile des Itzgrundes, Aschbach und Reichmannsdorf im Einzugsgebiet der Reichen Ebrach, das Leinleitertal oder das Trubachtal zwischen Pretzfeld und Egloffstein. Die genannten Kulturlandschaftsräume erstrecken sich in den einstigen reichsritterschaftlichen Kantonen Gebirg, Baunach und Steigerwald. Die Kantone bildeten gewissermaßen eine „Pufferzone“ zwischen den großen Herrschaftsgebieten der Hochstifte Bamberg und Würzburg, des Herzogtums Sachsen-Coburg und der Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth.

Innerhalb des fränkischen Reichskreises konnte keine größere Herrschaft dominieren, sondern es standen mittlere und kleine nebeneinander. Die einzelnen Grundherren konnten sich ihre Sonderrechte und personenverbandsrechtlichen Privilegien bewahren. Die Landesherrschaft erstreckte sich damit nur über die eigenen Besitzungen und Untertanen („territorium non clausum“).

1.5.3 Die jüdische Kultur in der Region

Vornehmlich in ritterschaftlichen Orten, aber auch in bestimmten, für sie offenen Dörfern des Hochstifts Bamberg, wie Demmelsdorf und Zeckendorf (Stadt Scheßlitz), konnten sich die Juden niederlassen. Der Zugang zur Landwirtschaft und zum Handwerk blieb den Juden aber verschlossen. Daher war der „Landjude“ ein „Handelsjud“, zumeist Hausierer oder Viehhändler.

In Demmelsdorf (2432 Einwohner) lag der jüdische Bevölkerungsanteil 1826 bei 62,3 %, in Zeckendorf (336 Einwohner) bei 54,4 %. In manchen Fällen lassen sich auch beinahe ghettoartige Konzentrationen feststellen, wie in Altenkunstadt, wo sich im sogenannten „Judenhof“ um die Synagoge etwa 20 jüdische Wohnhäuser in fast geschlossener, städtischer Bauweise gruppierten. Weitere verbliebene Zeugnisse der jüdischen Kultur sind bspw. die zahlreichen Friedhöfe wie z. B. bei Autenhausen, Reckendorf, Walsdorf, Lisberg, Zeckendorf, Pretzfeld, Buttenheim und Neunkirchen a. Brand, das Judenbad in Autenhausen oder die Synagogen in Ermreuth und Neunkirchen a. Brand.



Abb. 7: Judenfriedhof in Lisberg, Landkreis Bamberg.

1.5.4 Das Wirken der Bamberger Fürstbischöfe im Barock

Der einstige absolutistische Herrschaftsanspruch der Bamberger Fürstbischöfe schlägt sich insbesondere in der barocken Gestaltung der Schloss- und Gartenanlage Seehof mit seinen weit in die Landschaft hinausreichenden Sichtachsen nieder. Die „Sommerresidenz Seehof“ wurde unter Fürstbischof Sebastian Schenk von Stauffenberg nach Plänen von Antonio Petrini ab 1687 als Barockschloss errichtet. Es erfuhr seine Blütezeit unter Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (1757- 1779), der den Park mit zahlreichen Figuren des Rokoko-Bildhauers Ferdinand Tietz ausstatten ließ.



Abb. 8: Brunnen und Figurenweiher des Schlosses Seehof, Landkreis Bamberg.

Auch das Schloss Weißenstein, 1711 bis 1718 nach Plänen von Johann Dientzenhofer (1663- 1726) als privater Sitz (Schloss der Schönborns) für den Bamberger Fürstbischof Lothar Franz von Schönborn erbaut, lässt auf herausragende Weise eine barocke Weltanschauung sichtbar werden. Als weitere Beispiele sind das fürstbischöfliche Jagdschloss Jägersburg in Bammersdorf oder das 1690 von Dientzenhofer umgebaute Schloss Greifenstein mit seiner im Ursprung barocken Gartenanlage zu nennen, die der Fürstbischof Marquard Schenk von Stauffenberg anlegen ließ. Kernbestandteil dieser Anlage ist eine weite in die Landschaft hinausgreifende Sichtachse, die von Kastanienbäumen gerahmt wird und deren Endpunkt einst der chinesische Pavillon gebildet hatte. Im Laufe der Zeit wurde die Anlage von den nachfolgenden Besitzern durch Elemente des englischen Landschaftsgartens und romantische Staffagen bis in das 19. Jahrhundert weiter entwickelt.

Im 18. Jahrhundert erfuhr das zu Füßen des Bamberger Domberges zur Herrenstadt herausgebildete großbürgerliche Viertel (einschließlich des jüdischen Viertels) eine repräsentative Aufwertung seiner spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bausubstanz, die den Vorbildern des Bischofs, der hohen Geistlichkeit und des Adels folgte. Der Einzug des Barock ist besonders eindrucksvoll an den zahlreichen Einzelbaudenkmälern wie z. B. der Neuen Residenz, dem Böttingerhaus oder der Jesuitenkirche ablesbar.

Die katholischen Territorien des Alten Reiches sind geprägt von sakralen Bauten, Wegenetzen und sonstigen Bestandteilen in und außerhalb geschlossener Ortschaften wie z. B. Klöster, Kirchen, Kapellen, Kreuzwege und Flurdenkmäler mit und ohne Begleitbäumen. Zahlreiche Kirchen und Kapellen wurden im Barock um- oder neugebaut. Beispiele hierfür sind die Kirche in Tiefenellern oder die im Rokokostil gehaltene Kirche in Pretzfeld.



Abb. 9: Vierzehenheiligen, Landkreis Lichtenfels.

Meisterleistungen barocker Baukunst sind Banz und Vierzehenheiligen. Kloster Banz wurde zwischen 1710 und 1719 nach Plänen von Johann Leonhard Dientzenhofer durch seinen jüngeren Bruder Johann Dientzenhofer (Baumeister des Fürstbischofs von Bamberg) erbaut. Die Pläne für den Ehrenhof und das Außenportal lieferte Balthasar Neumann im Jahr 1750. Sie wurden von Johann Jacob Michael Küchel ausgeführt und 1772 abgeschlossen. Vierzehenheiligen wurde 1743-1772 unter Fürstbischof Friedrich Carl Schönborn und dem Langheimer Abt Stephan Mösinger nach Plänen von Balthasar Neumann (unter Mitwirkung Johann Jacob Michael Küchels) errichtet.

Banz und Vierzehenheiligen dokumentieren über ihre Funktion als überregional bedeutende Wallfahrtsorte hinaus den geistlichen und weltlichen Machtanspruch der benediktinischen und zisterziensischen Klosterherrschaften, der als gestalterisch gesetzter Sichtbezug seinen Ausdruck findet und in barocker Manier weit in das Maintal und die nähere Umgebung hinausstrahlt.



Abb. 10: Hallerndorfer Kreuzberg, Landkreis Forchheim.

Weitere Beispiele sakral geprägter Räume sind der Hallerndorfer Kreuzberg oder das untere Wiesenttal mit den beiden an exponierten Standorten gegenüberliegenden Sakralbauten Reifenbergkapelle (Vexierkapelle), der St. Walburg Kapelle auf der Walberla und der St. Moritz Kapelle bei Leutenbach. Gößweinstein mit seiner barocken Wallfahrtsbasilika SS. Trinitatis, 1730-39 nach Plänen Balthasar Neumanns errichtet, ist einer der regional bedeutsamsten Wallfahrtsorte. Die Bedeutung als religiöses Zentrum findet vor allem auch seinen Ausdruck an den aus allen Richtungen nach Gößweinstein führenden Wallfahrtswegen, die in großen Teilen als Feldweg erhalten und von vielen Flurdenkmälern gesäumt sind.



Abb. 11: Chausseerest bei Wölkendorf, Landkreis Bamberg.

Ein weiteres Gestaltelement dieser Zeit sind die Chausseen, z. B. bei Mainklein, Unterleiterbach oder Seehof. Zwischen Birkach und Debring ist der längste Abschnitt erhalten.

1.6 Neueste Zeit (ab 1800)

1.6.1 Das Wirken der Herzöge von Sachsen-Coburg im 19. Jahrhundert

Das Coburger Land wurde in einem sehr starken Maße durch die Schaffenskraft der Herzöge von Sachsen-Coburg und des aufgeklärten Bürgertums im 19. Jahrhundert geprägt, die sich baulich in der Altstadt Coburg und in den umgebenden Schlossanlagen und Musterfarmen manifestiert.



Abb. 12: Blick auf die Veste Coburg und auf die kreisfreie Stadt Coburg.

Diese Residenzlandschaft war von zahlreichen Alleen durchzogen. Erhalten geblieben sind z. B. Teile der Alleen, die die Residenzen Callenberg und Rosenberg und die Veste Coburg miteinander verbinden. Darüber hinaus wurde ein dichtes Netz von Sichtachsen und Sichtbezügen in die Landschaft gelegt, die in vielen Teilbereichen heute noch fortbestehen.

1.6.2 Säkularisierung und Mediatisierung

Während sich das Herzogtum Sachsen-Coburg seine Eigenständigkeit bis 1918 bewahren konnte, bedeutete die um die Wende des 19. Jahrhunderts einsetzende Säkularisierung der kirchlichen Territorien bzw. allgemein die Mediatisierung der kirchlichen, standesherrlichen und reichsritterschaftlichen Herrschaftsgebiete das Ende ihrer Eigenstaatlichkeit und damit ihrer verwaltungsmäßigen Selbstständigkeit. Davon profitierte im besonderen Maße Bayern, das noch vor dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25.02.1803, der die „Mediatisierung“ rechtlich sanktionierte, das Hochstift Bamberg einverleibte. Mit der Gründung des „Rheinbundes“ (1806) wurden die Gebiete der Reichsritterschaft und der Standesherrn im Zuge der Mediatisierung endgültig annektiert.

1.6.3 Kreiseinteilung

Nach dem Vorbild der französischen Departements wurde am 28.02.1810 mit dem Staatsvertrag von Paris die Provinz Bayreuth und das Hochstift Bamberg sowie die nördlichen oberpfälzischen Landgerichte als Mainkreis zusammengefasst und dem Königreich Bayern zugeordnet. Die Izt wurde als Grenze zwischen Bayern und dem Großherzogtum Würzburg festgelegt. Das ehemalige bambergische Amt Baunach-Gleusdorf kam im späteren Verlauf zu Unterfranken, während das ehemals würzburgische Seßlach zu Oberfranken gelangte. 1814 fiel das Großherzogtum Würzburg mit dem Fürstentum Aschaffenburg endgültig an Bayern. Damit verblieb das Amt Baunach-Gleusdorf bis 1972 bei Unterfranken. 1816 wurde die egrische und damit böhmisch-österreichische Enklave Redwitz im Tauschverfahren dem Kreis eingegliedert. Bayreuth wurde zur neuen Hauptstadt des aus der Taufe gehobenen abgesteckten Kreises, der 1817 in den Obermainkreis umbenannt wurde. Im Zuge der Umbenennung wurde der Kreis um die Landgerichte Höchststadt/Aisch, Forchheim und Gräfenberg erweitert.

1838 veranlasste der bayerische König Ludwig I. aus einer historischen Betrachtungsebene heraus die Umbenennung des Obermainkreises in Oberfranken. Diese Umbenennung war mit einer erneuten Gebietsreform verbunden. Die oberpfälzischen Landgerichte wurden abgegeben, das Landgericht Herzogenauroach kam hinzu. Wesentlich erweitert wurde Oberfranken noch einmal im Jahre 1920, als das Land Coburg, dessen Herzog als letzter fränkischer Fürst 1918 zurückgetreten war, sich in einer Volksabstimmung dem Freistaat Bayern anschloss. Das Coburger Land nach dem damaligen Verständnis umfasst heute im Wesentlichen die Stadt Coburg und den Landkreis Coburg.

Seine heutige Gestalt sollte Oberfranken jedoch erst mit der Gebietsreform von 1972 erhalten, als Teile des Südwestens um Höchststadt an Mittelfranken abgegeben wurden, das alte Bamberger Amt Baunach, bisher Unterfranken, jedoch wieder an Oberfranken angebunden wurde. Dem Landkreis Coburg wurden die bis dahin kreisfreie Stadt Neustadt b. Coburg, heute Große Kreisstadt, und Teile des früheren Landkreises Staffelstein eingegliedert.



Abb. 13: Landeskulturlandschaft. Großwalbur, Landkreis Coburg.

1.6.4 Intensivierung und Rationalisierung der Landnutzung

Aufbauend auf der staatlichen Neuordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts (und der späteren Bauernbefreiung) setzten mit der Intensivierung der Landwirtschaft in begünstigten Regionen, sowie dem Bau von Eisenbahnlinien und Schifffahrtskanälen im Main- und Regnitztal entscheidende Prozesse in der Kulturlandschaft ein, die den Weg für die Industrialisierung der Region freimachten. Reste des Ludwig-Main-Donau-Kanals, der durch den Main-Donau-Kanal „ersetzt“ wurde, sind in Gestalt von Schleusenwärterhäuschen, Schleusen und Kanaltrassen zwischen Bamberg und Forchheim erhalten geblieben. Auch sind zahlreiche stillgelegte Nebenbahnstrecken in ihrem Trassenverlauf tradiert.

Festzuhalten ist, dass die Landwirtschaft in Franken im 19. Jahrhundert auf dem Weg von der mittelalterlichen zur industriellen Agrarstruktur tiefgreifende Umwandlungen erfuhr. Zu nennen sind hier die Auflösung der Allmende, die Einführung der Stallhaltung und die Melioration der Wiesen. Mit der Abschaffung der Waldweide und der Streunutzung im Zuge der Einführung einer geregelten Forstwirtschaft löste sich die bis ins 19. Jahrhundert hineinreichende enge Verbindung zwischen Wald und Landwirtschaft allmählich auf. Es konnten sich somit scharfe Feld- und Waldgrenzen ausbilden. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren aber noch längst nicht alle Wandlungsprozesse vollzogen.

Das 19. und auch das beginnende 20. Jahrhundert können daher als eine Periode der selektiven Kulturlandschaftsentwicklung beschrieben werden, da hier der Beginn der Umgewichtung der Raumstrukturen einsetzt. Es bildeten sich Regionen mit rasanter Entwicklung und stagnierende oder regressive Räume heraus. Steuernde Faktoren sind die Verfügbarkeit außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und die Verkehrsanbindung. Ein Beispiel für die dynamische Raumentwicklung ist der Nordwesten des Coburger Landes. Hier haben zu Beginn des 20. Jahrhunderts preußische Landeskulturverfahren und später die bayerischen Flurneuordnungen die von Realteilungen geprägte Kulturlandschaft in eine den damaligen Anforderungen und Vorstellungen entsprechende ökonomisch ertragreiche Landwirtschaft umgebaut. Während sich also in den naturräumlich und infrastrukturell begünstigten Räumen, wie dem Grabfeld, dem Main- und Regnitztal oder dem Alvorland, sich die Neuerungen in der Landwirtschaft zunehmend durchsetzten, entwickelte sich die Fränkische Alb innerhalb des Königreichs Bayern und später im Deutschen Reich zu einer Peripherregion mit sinkenden Bevölkerungszahlen.

Dennoch setzten auch hier Rationalisierungs- und Konzentrationsprozesse ein, indem ein Rückzug auf agrarökonomisch sinnvolle Standorte stattfand. Das Ergebnis sind Kulturlandschaftsräume, die in ihrer Grundstruktur durch ein flickenteppichartiges Landschaftsmuster, gerahmt von rasterartigen Wegen, bestimmt werden.

Die sogenannten „Grenzertragsflächen“, wie z. B. Egarten, auf denen eine Feld-Graswirtschaft betrieben wurde, oder die meist im Gemeinbesitz stehenden Hutanger und Hutwälder (einschließlich des Triebwegenetzes), fielen Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend aus der Nutzung. Lag um 1850 der Anteil der Egarten auf der Nördlichen Frankenalb noch bei 15 bis 20 % und der Waldanteil bei 20 % der Gesamtflächennutzung, so sollte sich der Waldanteil (insbesondere in Gebieten mit flachgründigen Ackerschervenböden) auf Kosten der Grenzertragsflächen in den folgenden 100 Jahren verdoppeln.

1.7 Landnutzungs- und Wirtschaftsformen

1.7.1 Landwirtschaftliche und waldbauliche Landnutzung

Dreifelderwirtschaft

Die Dreifelderwirtschaft im Stadium der gemischten Getreide-Futterwirtschaft, zum Teil im Zelgensystem mit Flurzwang, bildete zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den meisten Teilen Oberfrankens das eingesetzte Bodennutzungssystem. Der Bifangbau herrschte als Bodenbearbeitungssystem noch weitgehend vor. Diese Ackerweise erzeugte auf dem Feld 80 cm bis 4 m breite, gewölbte Hochbeete.

Die kaum mechanisierte Landwirtschaft der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war zunächst noch auf eine große Zahl billiger Arbeitskräfte angewiesen. Die fand sie allen Orten in Gestalt der nicht erbberechtigten Kinder der landwirtschaftlichen Betriebe und den Nachkommen der Kleinhandwerker. Knechte, Mägde und Tagelöhner waren die sozial untersten Schichten der ländlichen Gesellschaft, die mit geringen Rechten, sozialen Einschränkungen, wie dem Heiratsverbot, und nicht zuletzt schwerer körperlicher Arbeit alles andere als ein idyllisches Leben führten.

Die Form der Dreifelderwirtschaft war extensiv, sie erlaubte es nicht, einen größeren Viehbestand zu halten. Die Flur des Dorfes wurde in drei oder sechs gleichwertige Teile, die Zelgen, in Oberfranken auch Felder genannt, unterteilt.

Die Zelgen wurden in einem festen, rotierenden System jeweils mit Wintergetreide (Roggen, Weizen), mit Sommergetreide (Hafer, Gerste, Sommerweizen) bebaut, oder lagen brach und wurden als Hutung genutzt. Dieses Zelgensystem war mit vielen genossenschaftlichen Regelungen verbunden. Der sogenannte „Flurzwang“ legte die Zeit der Aussaat und Ernte, die Möglichkeit der Überfahrt über fremde Felder und die Zeiten der Beweidung von Stoppelfeldern und Brachen fest. Ohne ein Mindestmaß an Gemengelagen der Flurparzellen ist dieses Bodennutzungssystem nicht denkbar und auch nicht nötig.

In den Rodungslandschaften Oberfrankens, wie zum Beispiel in Steinbach a. d. Haide oder in Birnbaum im nordwestlichen Frankenwald, also zumindest dort, wo Hufen (hofanschließende Breitstreifenfluren) das Flurbild bestimmten, lag daher eine individuelle Bewirtschaftungsweise vor, wenn durchaus auch im Sinne des Fruchtwechsels der Dreifelderwirtschaft.

Auf dem Jura bestand auf den flachgründigen und scherbenreichen Böden mit den Egarten eine Sonderform der Bodennutzung. Getreide und Grasnutzung wechselten sich hier ab. Eine weitere Besonderheit des Juras sind die mit Hecken bestandenen oder auch nicht bestockten Lesesteinansammlungen. Sie folgen Parzellengrenzen, liegen an Waldrändern und begleiten Wegeverläufe. Sie können als Lesesteinhäufen, als Lesesteinriegel und in besonderen Fällen auch als Trockenmauern ausgebildet sein. Besonders hervorzuheben ist auch die Kalksteinriegel-Heckenlandschaft auf dem der Fränkischen Linie vorgelagerten Muschelkalkzug zwischen Seibelsdorf, Fischbach und Unterrodach sowie allgemein die mit Hecken bestandenen Ackerterrassen in der Region. Mitte des 19. Jahrhunderts sollte sich die verbesserte Dreifelderwirtschaft mit bebauter Brachfläche in der Planungsregion durchsetzen.

Fruchtanbau

Die Hauptanbaucrucht war seit dem Mittelalter in den begünstigten Räumen der Roggen (Korn). In den Bergländern übernahm der Hafer die führende Rolle. Die anderen Getreidearten, wie Weizen, Gerste sowie Dinkel und Buchweizen („Haidel“), nahmen nur eine untergeordnete Rolle ein.

Der Anbau von Hirse, noch im Mittelalter höchst bedeutsam, hatte sich um 1800 auf Restflächen, beispielsweise um Hirschaid, zurückgezogen. Mit der Zunahme der Bedeutung des Brauwesens auf dem Lande steigerte sich auch der Gerstenanbau. Die Ertragsverhältnisse blieben bis weit in das 19. Jahrhundert sehr bescheiden, so dass die Bedrohung durch eine Hungersnot bei saisonal ungünstigen Witterungsverhältnissen allgegenwärtig war. Im 18. Jahrhundert begann, verstärkt durch die Hungersnöte von 1771 und 1816, der Siegeszug der Kartoffel, die schließlich das Brot als Hauptnahrungsmittel ablöste. Im Zuge der verbesserten Dreifelderwirtschaft wurden auf der Brachflur bspw. Hackfrüchte angebaut. Im Maintal und im Itzgrund diente die Brachflur dem Kleeanbau. So waren die Gemeinden um die Eierberge, wie zum Beispiel Kleinherreth (heute Herreth) und Püchitz, um 1840 auf den Verkauf von Kleesamen spezialisiert. Die Kleesamen wurden von Bamberger Händlern als Farbgrundstoff nach Westdeutschland verkauft.

Viehzucht, Futtergewinnung

Die Rinderhaltung war der wichtigste Zweig der Viehzucht. Die Rinder dienten sowohl als Nutztiere für die landwirtschaftliche Produktion wie auch als Fleisch- und Milchlieferant. Die Schweinezucht war um die Wende des 19. Jahrhunderts, im Gegensatz zu heute, eher unbedeutend.

Die Pferdehaltung hatte insgesamt eine sehr untergeordnete Bedeutung, da nur größere Betriebe sie als Zugtiere nutzten, aber, aufgrund der vorherrschenden Realerbeteiligung, die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe bei weitem den größten Anteil stellten.

Die Schafhaltung spielte aber eine weit größere Rolle als heute. Zumeist war sie grundherrliches Privileg, wovon noch etliche ehemalige Schafhöfe von Klöstern oder Rittergütern zeugen. Beispiele hierfür waren die Oberlangheimer Schäferei und die Schäferei in Kleinziegenfeld. Weitere große Schäfereien bestanden mit dem klösterlichen Schafhof Heinach oder aber in Ahorn im Coburger Land. In ihrem wichtigsten Verbreitungsgebiet, in den Karsttälern und auf der Hochfläche der Fränkischen Alb wurde die Schäferei auch von Gemeinden oder Privatpersonen betrieben. So hatten damals 50 % aller Gemeinden eine gemeinschaftliche Schafherde.



Abb. 14: Ehem. Schafhof Ahorn (Bild oben) mit den „Coburger Füchsen“ (Bild unten), Landkreis Coburg.

Mit dem Wegbrechen des Absatzmarktes für Schafwolle und der Aufforstung der Grenztragsflächen und damit auch der einstigen Schafweiden, ging die Schafhaltung, mit lokalen Ausnahmen, Ende des 19. Jahrhunderts kontinuierlich zurück und erreichte in den 1960er Jahren ihren Tiefstand. Seither ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der größtenteils auf den Anstieg der Koppelschafhaltung zurückzuführen ist.

Die Viehzucht war abhängig von den Weide- und Grünlandverhältnissen. Grundsätzlich besaß sie daher in den niederschlagsreicheren Gebieten der Bergländer eine höhere Bedeutung auf letztlich niedrigem Niveau. Auf der von der Dreifelderwirtschaft geprägten Flur war es üblich, dass die Brachen und nach der Ernte die Stoppelfelder beweidet wurden. Von zentraler Bedeutung waren die Allmendweiden, auf die das Vieh täglich vom Gemeindegewirt geführt wurde. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Allmendweiden (Anger) in der Itz- und Mainaue oder wie z. B. der

Görauer Anger auf der Weismainalb von sehr großer wirtschaftlicher Bedeutung. Dies gilt auch für die Waldweide in den Bauernwäldern oder in Landsgemeinden wie auf dem Semberg, die bereits 1348 erstmals erwähnt und die erst 1854 endgültig abgelöst wurde. Die sogenannte „Landsgemeinde“, eine zwischen den Dorfgemarkungen gelegene, meist mit schlechteren Böden ausgestattete Fläche, teils Weide, teils Ödland, teils Wald, wurde von mehreren Dörfern beweidet. Solche Landsgemeinden gab es auch zwischen Hohengüßbach, Laubend und Zückshut oder auf der Langen Meile.



Abb. 15: Hüllweiher bei Buckendorf (Bild oben) und Schichtquellenbrunnen bei Weiden (Bild unten), Landkreis Lichtenfels

Im Zusammenhang mit der Landwirtschaft und Viehzucht auf dem Jura sind noch die von Oberflächenwasser gespeisten Hülen zu erwähnen. Sie wurden für die Brauchwasserversorgung (Viehtränke, Graswaschen, Löschwasser) in und außerhalb der Siedlungen angelegt. Wegen ihrer einstigen Bedeutung findet sich das Wort „Hüle“ auch in vielen Ortsnamen. Die Dörfer Gräfenbergerhülle und Egloffsteinerhülle im Landkreis Forchheim sind Beispiele hierfür. Auch in Flurnamen, wie z. B. „Vogelhülle“ oder „Rothe Hülle“, taucht diese Bezeichnung auf. Bis zum 2. Weltkrieg gab es auch fast in jedem Alldorf eine Hülle. Zur Trinkwasserentnahme konnten den Grundwasserspiegel anscheinende Dolinen oder Quellen eines weit tiefer liegenden Quellhorizontes genutzt werden.

Diese Quellen, meist grob mit Kalksteinen eingefasst, waren mit einem Brunnensteig mit dem Ort verbunden und hatten den Namen der Dörfer, die sie nutzten. Nach dem Anschluss der Albsiedlungen an die allgemeine Wasserversorgung verloren die Hülen, Brunnenerfälle, Brunnen und Brunnensteige bald ihre Bedeutung. Damit begann eine rapide Abnahme ihrer Zahl.

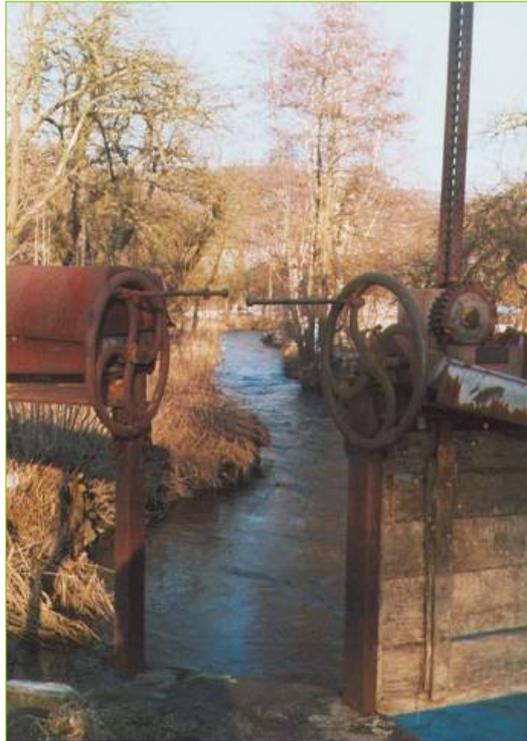


Abb. 16: Wiesenbewässerung bei Hagenbach, Landkreis Forchheim.

Im Rahmen der verbesserten Dreifelderwirtschaft konnte schließlich die Brachfläche zum Futterpflanzenanbau genutzt werden. Die heute übliche ganzjährige Stallfütterung, die im engen Zusammenhang mit dem Futterpflanzenanbau und dem Siegeszug der Kartoffel steht, begann sich erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts langsam durchzusetzen. Sie war aber um 1830 noch sehr selten bzw. die Ausnahme. Von großer ökonomischer Bedeutung für die Futterpflanzengewinnung waren auch die Wiesenbewässerungsanlagen. Die Tradition der Wiesenbewässerung kann bis in das Spätmittelalter zurückverfolgt werden. Die Wässerwiesen des 19. Jahrhunderts sind gleichzeitig ein gutes Beispiel für die Intensivierungstendenzen in der Landwirtschaft.

Besonders hervorzuheben ist die im 19. Jahrhundert gebaute Anlage in Baunach-Daschendorf mit einer Größe von über 200 ha. Mitte der 1970er Jahre wurde die Bewirtschaftung aufgegeben. Dennoch kann die in diesem Bereich historische Landnutzungsform noch in herausragender Weise abgelesen werden. Stauwehre, Schleusen, Be- und Entwässerungsgräben sind noch vorhanden. Ein weiteres herausragendes Beispiel sind die Wiesenbewässerungsanlagen im Wiesental, wie zum Beispiel der Gosberger und Reuther Zweng. Auch die Wiesenbewässerungsanlagen „Schäffert und Äuleinwiesen“ und „Mühl- und Aubergwiesen“ dokumentieren die Wiesenbautradition in diesem Raum. Die beiden Anlagen besitzen eine lange Tradition, die im Falle der Mühl- und Aubergwiesenbewässerungsanlage nachweisbar bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zurückreicht. Weitere Reste von Wiesenbewässerungsanlagen finden sich im Itzgrund, im Trubachtal und im Leinleitertal.

Mittelwaldnutzung, Waldweide

Der Wald war ein wesentlicher Bestandteil des bäuerlichen Wirtschaftssystems. Er wurde als Mittel- und Niederwald genutzt und war in seiner Funktion als Brennholzlieferant die wichtigste Energiequelle. Gleichzeitig diente er der Wald-



weide und der Streugewinnung. Die Eierberge und das Schafholz bei Nedensdorf, Landkreis Lichtenfels, sind Beispiele für eine bäuerliche genossenschaftliche Mittelwaldnutzung. Hier gewannen die Berechtigten in einem regelmäßigen Umtrieb von 25 Jahren auf einer bestimmten Teilparzelle unter Beibehaltung von Überhältern ihr Nutzholz. Diese Form der Waldbewirtschaftung besteht heute noch.



Abb. 17: Blick vom Staffelberg auf den Mittelwald Eierberge-Schafholz, Landkreis Lichtenfels.

Die Überhälter, in der Hauptsache Eichen, dienten der Bauholznutzung. Dabei konnte die ländliche Bevölkerung nicht alleine auf die eigenen Bestände zurückgreifen, sondern in vielen Fällen auch auf die herrschaftlichen Wälder, in denen sie Holzrechte besaßen. „Gerechtigkeitsholz“ aus dem großen, geschlossenen Waldgebiet des Lichtenfelser Forstes, das dem Bamberger Bischof gehörte, bezogen fast alle umliegenden Dörfer, auch die im Coburgischen Territorium gelegenen. Der Lichtenfelser Forst markierte gleichzeitig den ehemaligen Grenzraum zwischen dem Hochstift Bamberg und dem Coburger Herrschaftsgebiet.

Der nördlich des Lichtenfelser Forstes gelegene Forsthub, dessen Gründung im 9. Jahrhundert angenommen werden kann, war wohl der Ausgangspunkt für die wirtschaftliche Erschließung des Waldes. Das Industrieband der Möbelindustrie, dass sich heute von Grub a. Forst über Zeickhorn, Ebersdorf bei Coburg bis nach Weidhausen b. Coburg erstreckt, ist auf die historische Waldnutzungs- und Holzverarbeitungstradition im Bucher Forst/Lichtenfelser Forst zurückzuführen.

Wie bereits angedeutet, war für die traditionelle Siedlungs- und Hauslandschaft der Wald vor allem auch als Bauholzreservoir von Bedeutung. Der Höhepunkt des Fachwerkbbaus lag im 16./17. Jahrhundert und blieb bis um 1800 die typische Bauweise im Gebiet. In der westlichen Alb erlebte das Fachwerk bis 1860 eine späte Blüte. Um die Wende des 19. Jahrhunderts wird das Fachwerk immer mehr durch Massivbauten aus Naturstein ersetzt. Insgesamt ist die einstige Mittel- und Niederwaldnutzung nur noch in kleinen Bestandteilen erhalten geblieben, so zum Beispiel im Coburger Norden (Mittelwaldnutzung bei Ahlstadt, Grattstadt), im Sesslacher Bürgerwald (Mittelwaldnutzung) oder im Forchheimer Raum, wo insbesondere die Mittelwaldbestände bei Kirchehrenbach hervorzuheben sind. Als waldbauliche Besonderheiten sind noch die Eibenwälder bei Gößweinstein und Egloffstein hervorzuheben. Sie können wohl einst der Gewinnung von Holz für den Waffenbau (Armbrust), der Möbelschreinerei oder der Kunstschlerei gedient haben.

Staatlich gelenkte oder privat forcierte Aufforstungen des 18./19. Jahrhunderts führten zur Wiederbewaldung der alten Landsweiden wie z. B. des Semberges oder Teilen der Langen Meile. Die Mehrzahl der Mittel- und Niederwaldbestände wurde im Zuge einer geregelten Forstwirtschaft in Hochwälder überführt. Ein anderes Beispiel für eine staatlich gelenkte Wiederaufforstung durch den Bayerischen Staat Ende des 19. Jahrhunderts sind die Höhenlagen des Steigerwaldes. Ein hervorragendes Beispiel hierfür ist die partielle Wüstung Schmerb.

Teichwirtschaft

Der Beginn einer Teichwirtschaft in den geeigneten Gebieten (Tongrund) im Steigerwald (Ebrach mit Nebentälern), des Aischgrundes und des Albvorlandes ist im Mittelalter anzusetzen. Sie wurde von den mittelalterlichen Grundherren, vor allem von den Klöstern betrieben, da sie einen erhöhten Bedarf an Fastenspeise hatten. Die starke Nachfrage führte zu einer Ausdehnung der Teichwirtschaft, die nicht mehr nur von Klöstern, sondern auch von weltlichen Grundherren und Kleinbauern getragen wurde. Nach ihrer Blütezeit im 16. Jahrhundert kam es ab dem 18. Jahrhundert aufgrund von Überproduktion zu einem allmählichen und andauernden Rückgang, der bis heute in abgeschwächter Form anhält. Im Gebiet zwischen Willersdorf und Stiebarlimbach oder bei Reichmannsdorf prägen die Teichketten noch heute die Landschaft. Als besonders wertvoll ist wegen ihrer Größe und ihres Erhaltungszustandes auch die Haarweierteichkette nördlich von Haid einzustufen. Bis in die 1950er Jahre wurde noch die Feld-Teich-Wechselwirtschaft, das sogenannte „Sömmern“, betrieben. Die zeitweise trockengelegten Weiher wurden mit Ackerfrüchten bestellt. Auch in den Niederungen und Mulden des Obermainischen Hügellandes wurden in den sumpfigen Mulden Teiche angelegt, die der Fischzucht dienten.



Abb. 18: Reichmannsdorfer Teiche, Landkreis Bamberg.

Felsenkeller

Der Durchbruch der Kartoffel als Hauptnahrungsmittel, das Hausbrauwesen und die Umstellung des Brauwesens auf lagerfähiges, untergäriges Bier machte ab der Mitte des 18. Jahrhunderts den Bau von Felsenkellern erforderlich. Sie entstanden aus der Notwendigkeit heraus, eine ganzjährig kühle Lagerung von Lebensmitteln gewährleisten zu können. In den ländlichen Gegenden Frankens entstanden die Felsenkeller verstärkt im 19. Jahrhundert. Bis in das 18. Jahrhundert hinein war der Bau aufwendiger Kellerranlagen wirtschaftlich nicht sinnvoll gewesen. Es gab aber schon vereinzelt Felsenkeller wie z. B. der im ehemaligen Weingarten am Gugel (jetzt Hangweg) in Neunkirchen a. Brand, der 1542 angelegt wurde und ein verzweigtes Stollensystem aufweist. In Lauter wurden auch noch Felsenkeller von Soldaten während ihres Urlaubes in der Zeit des 2. Weltkrieges angelegt.

Bevorzugte Standorte der Felsenkeller, die oft bis zu 50 Einzelkeller zählen können, sind Hohlwege, die den Sandstein angeschnitten haben, oder Prallhänge von Bächen oder Flüssen, an denen der Sandstein ausgreift. Die gleichmäßig niedrige Temperatur von etwa 8 Grad Celsius zu allen Jahreszeiten ermöglichte die Lagerung der Lebensmittel. Die Anlagen wurden, soweit möglich, auf die sonnenabgewandte Nordseite gelegt und mit Laubbäumen - sofern nicht schon vorhanden - zur Beschattung bepflanzt. Die größten, die sogar im Zusammenhang mit ehemals bewirtschafteten Sommerkellern von Brauereien stehen, liegen im Siedlungsgebiet von Baunach. Ein herausragendes Beispiel ist der ehemalige „Lechnerbräukeller“. Weitere hervorragend ausgebildete Kellergassen finden sich in Deusdorf und Priegendorf.



Abb. 19: Kellergasse bei Pretzfeld, Landkreis Forchheim.

Obstbau

Vom Landkreis Lichtenfels (Staffelberg-Lautergrund) zieht sich das Obstbau-Verbreitungsgebiet jeweils entlang der in Ost-West-Richtung verlaufenden Täler, die den Albtrauf gliedern, über die Landkreise Bamberg und Forchheim. Vor allem die südorientierten Hänge des Albvorlandes und die von Ackerterrassen gehaltenen Hänge des Albtraufs boten sich für den Obstbau an. Zum Teil finden sich auch auf der Jurahochfläche, wie z. B. um Hetzelsdorf, größere Obstbaumbestände, die wohl auf die reichsritterschaftliche Prägung zurückzuführen sind (Röhler 2003). Am Staffelberg, im Lautergrund und im Kehlbachgrund südöstlich von Staffelstein, im Leitenbachtal und im Dörizgrund zwischen Scheßlitz und Lichtenfels finden sich v. a. Walnuss und Zwetschge. Am Obermain, in den Tälern um Bamberg sowie in den Ämtern Scheßlitz und Ebermannstadt dominieren die Zwetschgen. Im Forchheimer Raum ist die Kirsche prägend. Die Zentren des Obstbaus befinden sich um Eggolsheim, Forchheim und Pretzfeld, Egloffstein, Hetzles, Neunkirchen a. Brand, Dachstadt, Igensdorf und südlich Weißenhohe.

Es ist davon auszugehen, dass der Obstbau seine erste gezielte „staatliche“ Förderung im Zuge der fränkischen Landnahme und des Landesausbaus erhielt und dass hierbei die Wirtschaftshöfe der Königshöfe und späteren Pfalzen eine besondere Rolle einnahmen. So wird der Beginn der Obstbaumzucht in Effeltrich auf die Mitte des 13. Jahrhunderts angesetzt.



Abb. 20: Baumfeld bei Priestendorf, Landkreis Bamberg.

Möglicherweise handelt es sich bei Effeltrich um einen historischen Obstbaum-Zuchtort der Forchheimer Pfalz. Die im Hochmittelalter begründeten Klöster trugen im erheblichen Maße zur Verbreitung des Obstbaus bei. Ein bedeutender Ausgangspunkt des Kirschanbaues im Forchheimer Land war wohl u. a. auch das Kloster Weißenhohe. So etablierten sich im Laufe der Jahrhunderte die Streuobstgürtel um die Siedlungen. Sie sind prägender Bestandteil der tradierten Ortsrandabfolge, die mit den Scheunen begann und mit dem Etterweg und der Etterhecke abschloss. Auch waren die Obstbestände in der Bewirtschaftung oft kombiniert mit Unterkulturen, wie Getreide. In reichsritterschaftlich geprägten Gebieten konnten solche „Baumfelder“ in sehr gehäufte Form auftreten.

In das 19. Jahrhundert fällt die massive Förderung des Obstbaus. Sie ist im Zusammenhang mit der Intensivierung der Landwirtschaft zu sehen. So propagierten die Bayerischen Landeskulturgesetze die Errichtung von sogenannten „Industrieschulen“ zur Obstbaumzucht sowie die Anlage von

Obstbaumbeständen an Straßen und Rainen. Besonders hervorzuheben ist die lange und bis heute fortwährende Baumschultradition in Effeltrich. Um 1800 gab es dort etwa 40-50 Baumschulen, die Obstbäume bis nach den Niederlanden, Skandinavien und Russland (1840/41) lieferten. Auch unter langheim'scher Regie wurden „Industrieschulen“ angelegt, in denen der fachgerechte Obstbau studiert werden konnte. Die Baumschulen bestanden auf der Karolinenhöhe und in Lichtenfels selbst.

Das Obst wurde vor allem als Dörrobst (Trocknen bzw. Darren der Früchte) in den Handel gebracht, aber auch zu Branntwein und Essig verarbeitet. Dort wo das Obst im Überfluss anfiel und in den Handel kam, ersetzten besondere Darren das Trocknen an der Luft, in beheizten Stuben oder im Backofen. Besonders hervorzuheben ist Eggolsheim mit seinem Obstgärtenkranz, in denen sich zahlreiche Obstdarren befinden.

Weinbau (Rebstockbau)

Die klassische Sonderkultur Frankens, der Weinbau, war bis in die Frühe Neuzeit bis an den Fuß der Grundgebirge verbreitet, konnte aber nur in Ausnahmefällen das Wirtschaftsgefüge eines Dorfes bestimmen, wie er es in den Weinbaulandschaften Unterfrankens tat.

Die Zentren des oberfränkischen Weinbaus, die als Rückzugsgebiete noch im 19. Jahrhundert, in Resten noch heute bestehen, waren das Obere Maintal um den Staffelberg, der Kraiberg bei Baunach, das Maintal westlich von Bamberg, das Gebiet der Stadt Bamberg selbst sowie das Regnitztal um Forchheim und Reuth. Mitte des 19. Jahrhunderts war der Weinbau fast vollständig verschwunden. An seine Stelle trat in vielen Fällen der Obstbau (z. T. auch Hopfen), in den letzten Jahrzehnten wurden die alten Weinlagen auch als Baugebiete genutzt. Besonders hervorzuheben sind die historischen Weinbergslagen zwischen Unterhaid und Staffelbach mit Resten von Weinbergsmauern. Es ist gleichzeitig eines der wenigen Gebiete, wo sich Weinbau und Bierbrauerei überschneiden.



Abb. 21: Historische Weinbergslage in Unterhaid, Landkreis Bamberg.

Freilandgärtnerei

Die Freilandgärtnerei hat im Bamberger und Forchheimer Raum, also im Main- und Regnitztal, eine lange Tradition. Herausragend ist die Bamberger Theuerstadt, wo die Gärtnertradition seit dem Spätmittelalter (spätestens seit dem 14. Jahrhundert) Bestand hat und in der städtebaulichen Struktur der Gärtnerstadt, mit den in langen Ketten sich reihenden, eingeschossigen Gärtnerhäusern (vornehmlich des 19. Jahrhunderts) und Gärtnerflächen (Kulturen) als langgestreckte Parzellen findet. Eine Bamberger Spezialität war u. a. auch das Süßholz, wovon um 1800 mehrere hundert Zentner in alle Teile Europas ausgeführt wurden. Die Freilandgärtnerei im Hallstädter Raum mit dem Anbau von „Rumbala“ (Steckzwiebeln) und „Krautshadla“ (Weißkrautköpfe) besteht seit dem 18. Jahrhundert.

Heute wird im geringen Umfang auch Spargel angebaut. Weitere Sonderkulturstandorte sind zum einen das Maintal zwischen Unterhaid und Stettfeld, die Umgebung von Altdorf und Hirschaid im Regnitztal und das südöstlich daran anschließende Krenland. Auch im Regnitztal wurde Süßholz angebaut.

1.7.2 Gewerbliche Landnutzung

Korbweidenindustrie und andere Hausindustrien

Seit dem 15. Jahrhundert wurden im Obermaintal und im Regnitztal mit ihren Seitentälern zum Eigenbedarf und für den Markt Korbwaren hergestellt. Im 18. Jahrhundert setzte mit den Flussausbaumaßnahmen der systematische Kopfweidenanbau ein. Der Schwerpunkt der Korbweidenindustrie entwickelte sich im Dreieck Lichtenfels-Coburg-Kronach.



Abb. 22: Korbweiden bei der Erlen-Mühle, Landkreis Coburg.

Bereits ab Mitte/Ende des 19. Jahrhunderts setzte der Niedergang des Korbmacherhandwerks ein. Heute ist noch an den vereinzelten Korbweidenbeständen und Handelshäusern (z. B. im Lichtenfelser Raum) die einstige Bedeutung der Korbweidenindustrie ablesbar. Während die Korbweidenindustrie im Dreieck Lichtenfels-Coburg-Kronach anderen Hausindustrien kaum Spielraum ließ, bestand in anderen Gebieten eine große Vielfalt an hausindustriellen Strukturen. So gab es im Frankenwald zu Beginn des 20. Jahrhunderts

noch Handweber, Spitzenklöpplerinnen, Tappenmacher, Maskenkleber, Stickerinnen, Tafel- und Griffelmacher, Fransendreherinnen, Holzschnitzer und Hersteller von Fliegenfängern. Spitzen- und Einsätzeklöppeln war um Nordhalben beispielsweise verbreitet. Dort, wo schon größere Manufakturen bestanden hatten, setzte in den 1850er Jahren die Mechanisierung der Textilindustrie ein. So wurden beispielsweise in Gaustadt bei Bamberg mechanische Spinnereien und Webereien gegründet. In der Zeit zwischen der Reichsgründung und dem Ersten Weltkrieg arbeiteten die Hausweber mehr denn je für den weltweiten Markt.

Eichenlohegewinnung

Die Lohegerberei war im Fränkischen Raum sehr verbreitet und bestand seit dem Mittelalter. Der Erlanger und Forchheimer Raum entwickelte sich ab Mitte des 16. Jahrhunderts zu einem Zentrum der Zuliefergewerbe der Ledergerber und der Handschuhmacherei. Entscheidend für die Entstehung der Kopfeichen am Hetzles war vor allem die beginnende Industrialisierung in der Region. Die gewerbliche Nutzung der Eichenlohe veränderte im Nahbereich der Gerberzentren die Struktur des Waldes. Die Eiche wurde beim Aushieb geschont und bis hin zur Monokultur des Eichenschälwaldes, des Hau- oder Lohberges, gepflanzt. Der Hetzleser Berg war wohl in seinen unteren Lagen ein sogenannter Lohberg. Da für die Lohgerbung etwa das 5fache des Hauptgewichtes (des Leders) an Eichenlohe benötigt wurde, war dies einer der wesentlichen Gründe für die Ballung von Ledergewerbe in walddreichen oder walddnahen Gebieten, wie in der Region des Albtraufs. Die Eichen wurden regelmäßig geschneitelt, d. h. an den Seiten und auf einer bestimmten Höhe vollständig abgeschnitten, so dass die charakteristische Kopfform entstand.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Eichenlohe immer knapper. Der Preis von „Konstruktionsholz“ für die Bau- und Möbelschreinerei stieg stetig. Die Waldbesitzer gingen dazu über, die Eichenschälwaldkulturen in wertvollere Mittel- und Hochwaldbestände umzuwandeln. Um die steigende Nachfrage an Eichenlohe decken zu können, wurden die Weggraine der Feldwege an den sonnigeren Hanglagen mit Eichen bepflanzt. Dies ermöglichte gleichzeitig eine verkehrsgünstige Gewinnung der Eichenlohe. Somit entstanden die Kopfeichenalleen am Hetzles wohl als Alternative zum Mittelwald und als Ersatzanpflanzung für die zunehmende Entwaldung der Fränkischen Alb und ihres Vorlandes im Zuge des steigenden Bedarfes an Siedlungs-, Acker- und Weideland. Die in Teilen über 300 Jahre alten Kopfeichen am Hetzleser „Leyer Berg“ (Loheberg) stellen bspw. für den nordbayerischen Raum ein herausragendes Zeugnis der Loheproduktion dar. Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich sowohl in Forchheim wie auch in Erlangen eine blühende Textilindustrie, die der Spinnereien und Webereien (Forchheim: Firma Weber und Ott). Dieser Industriezweig hatte einen sehr hohen Bedarf an gegerbtem Leder, denn alle flexiblen Teile der mechanischen Webstühle und Spinnapparate in den Textilfabriken, die einem hohen Verschleiß unterlagen, waren aus Leder. Auch die Triebriemen der in dieser Zeit aufkommenden Dampfmaschinen waren aus Leder gefertigt. Der zunehmende Bedarf an Leder ließ das Gerberhandwerk und das lederverarbeitende Gewerbe zur drittgrößten Branche der gewerblichen Wirtschaft in dieser Zeit heranwachsen. Anfang/Mitte des 20. Jahrhunderts verdrängte die industrielle Ledergerbung die pflanzliche Gerbung.

Flößerei im Frankenwald

Als wirtschaftlich einträglichstes Gewerbe des Frankenwaldes hatte die Flößerei bis in das 20. Jahrhundert hinein die Gestalt der Flüsse (z.B. Lamitztal, Langenaugrund, Wilde Rodach), des Waldes und nicht zuletzt der Dörfer in ganz spezifischer Weise geformt. Hervorzuheben sind die Flößerorte Wallenfels und Unterrodach mit ihren Flößerrennhäusern, den Floßländern und Wehranlagen. Ab etwa Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die schnellwüchsige, ertragreiche und sehr gut flößbare Fichte zur beherrschenden Baumart, die an die Stelle der laubbetonten Mischwälder trat und der Holzproduktion für die Flößereiwirtschaft diente. Die Verarbeitung des Holzes erfolgte auch vor Ort in den Sägemühlen. Um das Holz abtransportieren zu können, wurden, in einem Zeitraum von über 700 Jahren, die Fluss- und Bachtäler des Frankenwaldes für den Rohstofftransport in ein komplexes, fremdenergiefreies Transport- und Erschließungssystem einer Waldlandschaft umgewandelt. Über die Lassen, sprich Stammrutschen, wurden die Stämme in die Floßteiche eingebracht und dort zu Floßten geschnürt. Die Fluss- und Bachläufe unterlagen somit in Gestalt und Nutzung der Flößereiwirtschaft. Sie wurden begradigt, ausgebaut und mit Sohlschwellen und Uferbefestigungen versehen. Die Talweisen des Frankenwaldes dienten gleichzeitig der Futtergewinnung.

Die Blütezeit der Flößerei war das 18. und 19. Jahrhundert. Ende des 19. Jahrhunderts setzten noch einmal intensive Ausbaumaßnahmen ein. So wurde beispielsweise die Rodach zwischen der Klingersmühle und dem Schwarzmühlwehr in den 1890er Jahren in ein befestigtes Flussbett verlegt. Innerhalb dieser Neutrassierung wurde der Floßbach zu beiden Seiten komplett befestigt und erhielt mehrere Schwellen zur Reduzierung der Fließgeschwindigkeit. Ein weiteres Beispiel ist der Ort Wallenfels, wo zwischen 1909 und 1915 die Wilde Rodach aus dem Ort Wallenfels an den linken Talrand verlegt wurde. Die Ufer wurden über längere Strecken durch Steinschüttungen oder mit Bruchstein und Beton befestigt.



Abb. 23: Trommelwehr und Kopfweidenbestände bei Küps, Landkreis Kronach.

Mit der Eröffnung des Ludwig-Donau-Mainkanals 1845 verlor die Frankenwaldflößerei ihr Monopol auf dem Main. Sie musste mit Anbietern aus den süd- und ostbayerischen Gebieten konkurrieren. Der Eisenbahnanschluss des inneren Frankenwaldes machte den Holztransport auf der Schiene trotz höherer Kosten zu einer schnellen und zuverlässigen Alternative zur Flößerei. Schließlich führten die zunehmende Bedeutung der LKW-Transporte und die Verarbeitung des Holzes in einheimischen Betrieben zum endgültigen Aus der Flößerei in den 1950er Jahren.

Mühlengewerbe

Bis in das 13. Jahrhundert lässt sich das Vorhandensein von Wassermühlen in der Fränkischen Schweiz zurückverfolgen. Seit dem ausgehenden Mittelalter besaßen auch die Mühlen im Frankenwald eine große wirtschaftliche Bedeutung. Allen Mühlenstandorten gemeinsam ist, dass sie eng in die jeweils prägenden Wirtschaftsweisen der Kulturlandschaftsräume eingebunden waren.



Abb. 24: Weihersmühle, Landkreis Lichtenfels.

So waren die Schneidmühlen des Frankenwaldes eng mit der Flößereiwirtschaft verknüpft. Wohl schon seit dem ausgehenden Mittelalter besaß das Gebiet eine besondere Funktion als Standort von Mühlen, die eine beachtliche wirtschaftliche Bedeutung einnahmen. In der sogenannten Mühlenkarte von 1742 (Grundriss über die in der Hauptmannschaft Kronach, Teuschnitz, Nordhalben und Wallenfels liegenden Schneid- und Mahlmühlen, Bayreuth 1742) bestand bereits ein Großteil der heute bekannten Mühlen. Besonders hervorzuheben ist die Rodach-Mühlkette zwischen der Teichmühle und der Löfflersmühle, die sich auf einer Länge von 2 km erstreckt.

Die Mahlmühlen des Kleinziegenfelder Tales standen in enger Verbindung mit der agrarwirtschaftlich geprägten Jurahochfläche der Weismainalb.

Weitere bedeutende Mühlketten sind noch im Itzgrund und im Trubachtal ablesbar. Ab dem 19. Jahrhundert dienten in der Fränkischen Schweiz alte Mahlmühlen, wie die Schottermühle, mit ihren Bierwirtschaften als Ausflugsziel der Erlanger Studenten, die zu Fuß, mit Pferdefahrzeugen über Gräfenberg und Egloffstein oder mit der Bahn angereist kamen. Mit dem Siegeszug der Dampfmaschine verloren die Mühlen an Bedeutung.

Historische Steinbrüche, Ton- und Sandgruben, Bergwerke

Seit dem Mittelalter fand der Naturstein bereits zum Bau der Burgen, Klöster und Kirchen Verwendung. Um die Wende des 19. Jahrhunderts werden schließlich die Fachwerkhäuser zunehmend durch Massivbauten aus Naturstein ersetzt. Die Natursteinbauten lassen sich regional differenzieren. Im Coburger Land wurde der Burgsandstein, auch Coburger Sandstein genannt, verwendet. Im Kronacher Raum diente der Mittlere Buntsandstein als lokales Baumaterial, u. a. auch zum Bau der Festung Rosenberg. Im Steigerwald fand der Buntsandstein Verwendung. Im Albvorland wurde der ockergelbbraune Eisensandstein verbaut, am Albrauf der weißgraue Werkkalk und in der Kuppenalb der graubraune Dolomit. Auch der Kalktuff der Karsttäler des Albraufs eignete sich als Baumaterial. Im Frankenwald wurde der Schiefer zur Dacheindeckung und zur Hausverkleidung verwendet. In den Kulturlandschaftsräumen lässt sich heute noch die Gewinnung der Natursteine als Baumaterial an den zahlreichen aufgelassenen Steinbrüchen ablesen.

Ende des 18. Jahrhunderts setzte die Herstellung von Biber-schwanzziegeln aus dem Ton des Albvorlandes ein. Die alten Tongruben bei Ebersdorf und Sonnefeld verweisen auf die ehemalige Bedeutung der Ziegelsteinherstellung, des Töpferhandwerkes und der Keramikindustrie in diesem Raum. Ein besonderes Beispiel ist die Waldtöpferei in der Lußberger Forstabteilung „Brennofen“. Es handelte sich hierbei um einen Handwerksbetrieb der Grafen von Truhendingen, der später an das Hochstift Bamberg verkauft wurde. Die Verwendung des Schiefertones als Töpfermaterial erstreckte sich vom Mittelalter bis Ende des 18. Jahrhunderts. Die zahlreichen Sandgruben des Michelsberger Waldes verweisen auf die einstige Verwendung des Sandes für den Straßenbau. Er wurde auch als Stubensand verwendet.

Das Bergbauareal und die Verhüttungsplätze aus dem Spätmittelalter bei Kotzendorf auf dem Jura sowie die spätmittelalterlichen-frühneuzeitlichen Meilerplätze in der Wüstungsgemarkung Horb im Steigerwald verweisen auf die einstige Erzgewinnung und Holzkohlenproduktion in der Region. Von lokal besonderer Bedeutung war auch der Steinkohlebergbau bei Stockheim, der jedoch Anfang des 20. Jahrhunderts erlosch.

1.7.3 Erholungsnutzung

Wallfahrten, Kirchweihen, erste Ansätze bürgerlicher Freizeitgestaltung

Ob der Staffelberg Mitte des 19. Jahrhunderts bereits als landschaftliches Wander- und Ausflugsziel diente, konnte bisher nicht festgestellt werden. Als heidnische Kultstätte und als Gegenstand von kirchlichen Prozessionen mit der Errichtung des Adelgundiskapelle im 17. Jahrhundert war er bereits religiös motiviertes Wallfahrtsziel. Dies gilt im selben Zusammenhang auch für das Walberla oder in eingeschränkter und lokal bezogener Betrachtungsweise auf den Kordigast. Sicher ist jedoch, dass gerade die Zeugenberge bereits als Besonderheit in morphologischer und geologischer Hinsicht betrachtet wurden und die Aufmerksamkeit des gemeinen Landvolks und des Bürgertums auf sich zog. Die bis heute andauernde Tradition der Kirchweih ist wohl

als eine der ältesten Freizeitform anzusprechen. Waren im 18. Jahrhundert Freizeit und Erholung nur für den Adel, die hohe Geistlichkeit und die Spitze des Bürgertums von Bedeutung, so stellten sich erste Ansätze für eine Freizeitkultur Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts bei dem kleinstädtischen Bürgertum (im engeren Kreis um die Kleinstädte) ein. Insbesondere in den Dörfern und Städten, in denen jüdische Mitbürger ansässig waren, gab es schon frühzeitig Ansätze kultureller Freizeitgestaltung.

Ein herausragendes Beispiel einer bürgerlichen Erholungsform ist der Adamiberg als einer der ältesten gesellschaftlichen Freizeiteinrichtungen in Oberfranken. 1738 von Johann Andreas Adami erworben, richtete sein Schwiegersohn, der Hoftrompeter Georg Waldsachs, 1774 den ersten Coburger Gesellschaftsgarten ein (Keller am Fuß des Berggartens, Rampen, Wege, Stützmauern, Kegelbahn, pavillonartige Gartenhäuser), der herrliche Ausblicke auf die Stadt und die Veste Coburg ermöglichte. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Garten durch Friedrich Schnür erworben und weiter ausgestaltet. Ein weiteres Beispiel für eine bürgerliche Freizeitveranstaltung ist das Lichtenfelser Schützenfest.

Bürgerliche Ausflugskultur - Entdeckung der Fränkischen Schweiz

Die beginnende Freizeitgestaltung des frühen 19. Jahrhunderts kann mit dem modernen Begriff Naherholung umschrieben werden, da man in der Regel seinen Erholungsort zu Fuß erreichen musste. Der Callenberger Forst und der Sesslacher Bürgerwald können als frühe Naherholungsgebiete angesprochen werden, die noch Ansätze einer frühen Erholungsfunktion (bürgerliche Ausflugskultur) enthalten. Eine weit verbreitete Form von Erholung war der Sonntagsspaziergang mit Einkehr. Das bedeutendste Ausflugslokal der Lichtenfelser war die Einzelwirtschaft Karolinenhöhe mit schönem Garten und Obstanlagen und einer weiten Aussicht in die Landschaft. Ein weiteres Beispiel ist der Muppberg südwestlich von Neustadt b. Coburg mit Aussichtsturm und Ausflugslokal.

Das für die Region Oberfranken-West bedeutendste Beispiel für die Tradition der bürgerlichen Naherholung ist die Fränkische Schweiz. Die Höhlenforschung um Muggendorf mit paläontologischen Entdeckungen durch Esper 1774, Rosenmüller und Goldfuss rückte das Wiesental und seine nähere Umgebung zunächst in den Blickpunkt des wissenschaftlichen Interesses der Forscher und damit einer interessierten Öffentlichkeit. Hervorzuheben sind hier die Zoolithenhöhle, die Rosenmüllerhöhle oder die Binghamöhle.

Nach den Forschern und Bildungsreisenden kamen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts die Romantiker. Ludwig Tieck und Wilhelm Wackenroder durchwanderten bei ihrer Pfingstreise 1793 diesen Landstrich von Erlangen über Streitberg und Hollfeld bis nach Bayreuth und fassten ihre Reiseeindrücke in dichterischen Reiseberichten zusammen. Unzählige Wanderungen und romantische Reisen von Künstler- und Studentenverbindungen folgten, die die einzigartige Karstlandschaft des Juras mit ihren Dolomitknocks, Feldern, Egarten und Heiden, die bizarren Felsennadeln, Höhlen, Siedlungen, zahlreichen Burgruinen und Mühlen für sich entdeckten und in Dichtung, Reiseliteratur und Landschaftsmalerei festhielten, und damit das Bild von der Fränkischen Schweiz schufen.

Das Gebiet um das Wiesental wurde zum Inbegriff der „romantischen Landschaft“ und erhielt durch den Bamberger Gelehrten Joseph Heller seinen Namen, der diesen Raum in einem Reiseführer von 1829 öffentlichkeitswirksam „Fränkische Schweiz“ getauft hatte. 1841 wurde der Kurort Streitberg und 1857 der Kurort Muggendorf eröffnet, die eine verkehrstechnische Anbindung durch eine Nebenbahnstrecke erhielten. Eine wohlhabende städtische Bevölkerung errichtete sich in den Kurorten repräsentative Villen. Beispiele hierfür sind die Waldhaus-Villa (1908) oder die Villa Wunderlich (1904) in Streitberg.

Unter der Regie des 1901 gegründeten Fränkische-Schweiz-Vereins wurde ein markiertes Wanderwegenetz sowie Aussichtspunkte mit Ruheplätzen und Pavillions angelegt, die zur Vermittlung des romantischen Landschaftsbildes dienen sollten. Besonders hervorzuheben sind der Prinz-Rupprecht-Pavillon bei Streitberg und der Aussichtspavillon östlich Muggendorf auf freistehendem Felsen, wohl um 1900 angelegt. Jüngerer Beispiel für einen Aussichtsturm ist die Wallerwarte von 1929-31 nördlich des Kreuzbergs bei Ebermannstadt. Ende des 19. Jahrhunderts dehnte sich der Fremdenverkehr auf weitere Orte in oder am Rande der großen Täler aus, z. B. Behringersmühle, Gößweinstein und Pottenstein. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ermöglichte den „Massentourismus“ seit den 1920er Jahren. Neben dem Wandern haben sich heute Trendsportarten wie Klettern, Kanu- und Bootfahren oder Golf etabliert. Weitere Räume, die in ähnlicher Weise wie der Kernbereich der Fränkischen Schweiz gesehen und erlebt wurden (werden), sind das Kleinziegenfelder Tal oder das Bärental.

Sommerkeller

Die im Bamberger und Forchheimer Umland am stärksten verbreitete Form der Naherholung war der Besuch eines Sommerkellers. In Bamberg begann man bereits im frühen 17. Jahrhundert damit, Bier direkt am Lagerkeller auszuschenken. Der Ringleins-Keller wird bereits 1605 genannt (Heinritz; Popp 1975, 124). Am Stephansberg im Berggebiet der Stadt Bamberg finden sich heute der Spezi Keller (mit dem 7-Türmeblick auf die Altstadt), der Mahrbräu Keller und der Wilde Rose Keller. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im frühen 19. Jahrhundert entstanden in ganz Franken, zuerst in den Städten, dann auf dem Land an verschiedenen Orten, Sommerkeller bei Lagerkellern. Zur Anlage eines Sommerkellers bedurfte es als Voraussetzung des Lagerkellers einer Brauerei, meist als Felsenkeller in das anstehende Gestein (Rhät- oder Keupersandstein) getrieben.

Oft wurde über den Eingang des Bierkellers ein Kellerhaus gebaut. Ergänzt wurde die Anlage durch Sitzgelegenheiten für die Gäste, manchmal auch durch eine Kegelbahn, wie dies beim Gambrinus-Sommerkeller in Unterhaid der Fall ist oder in der Baunacher Keller- und Örtlingasse der Fall war. Vor starker Sonneneinstrahlung wurde der Sommerkeller meist durch eine Baumgruppe, in vielen Fällen aus Kastanien oder Linden, geschützt. Ein typisches Beispiel war auch der Lindenkeller der Stadt Weismain und ist bis heute der Forchheimer Kellerberg geblieben. Der Weismainer Lindenkeller wurde als Lokal mit Zimmer, Vorhalle und Kegelbahn im Jahr 1844 von der Gesellschaft Erholung aus Weismain 700 m südlich der Stadt erbaut. Die eigentlichen Felsenkeller an dieser Stelle bestanden als Lagerkeller für die Weismainer Brauereien wohl schon seit dem späten Mittelalter.

1555 wurden sie erstmals genannt. Eine einfachere Form des Sommerkellers, eine Anlage ohne Kellerhaus, bestand am Klingensteig westlich des Ortes Ebnet, deren Reste heute ebenfalls noch erhalten sind. Hier befanden sich neben dem Keller auch noch eine Kegelbahn und ein Schießstand. Mit Beginn des 20. Jahrhunderts ging das Interesse an den Sommerkellern und den Felsenkellern als Lebensmittellagerstätten zunehmend zurück. Insbesondere die Kellergassen sind in ihrem Fortbestand bedroht.



Abb. 25: Kegelbahn des Gambrinus-Sommerkellers bei Unterhaid, Landkreis Bamberg.



Abb. 26: Gambrinus-Sommerkeller mit Kellergasse und Kegelbahn bei Unterhaid, Landkreis Bamberg.

1.8 Fortschreitende Industrialisierung - Zeit ab 1950

Der Wandel der Kulturlandschaft als notwendige Konstante gesellschaftlicher Entwicklung setzte in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg in verstärktem Maße ein und erhielt seit den 1960er Jahren eine erhebliche Beschleunigung. Eine Vielzahl von Faktoren lösten und lösen bis heute tief greifende Veränderungen in der Kulturlandschaft aus. Als maßgebliche Umwälzungsfaktoren sind insbesondere die Aufgabe- und Intensivierungstendenzen in der Landwirtschaft, die Flächeninanspruchnahme für den Wohnungsbau, für Industrie und Gewerbe, was sowohl die Errichtung von Gewerbegebieten auf der „Grünen Wiese“, als auch die Rohstoffgewinnung (Kies- und Sandabbau) betrifft, sowie für den Verkehrswegebau und -ausbau zu nennen.

Maßgeblich dazu beigetragen haben auch die Flurbereinigungen der 1960er/1970er, die unter dem Leitbild der Schaffung von Produktionslandschaften stand. Charakteristische Beispiele für die Verfahren dieser Zeit sind die Kulturlandschaftsräume im Main- und Regnitztal (mit Ausnahmen) und das Albvorland. Das Ausmaß des Wandels vollzog sich jedoch aufgrund unterschiedlicher ökonomischer, naturräumlicher und politischer Rahmenbedingungen in unterschiedlicher Intensität in den einzelnen Kulturlandschaftsräumen der Region. Hier ist insbesondere die Grenzlage zum ehemaligen Staatsgebiet der DDR zu nennen und vor allem auch das Traditionsbewusstsein der Bevölkerung. Dennoch hat in den letzten 30 Jahren eine erhebliche Ausdünnung und Bereinigung an historischen Kulturlandschaftselementen stattgefunden.

In ihrem Fortbestand waren und sind gerade jene Elemente bedroht, die als Dokumente der Alltagsgeschichte Zeugnis ablegen von der siedlungsgeschichtlichen, der landwirtschaftlichen und flößereiwirtschaftlichen Erschließung der Region Oberfranken-West. Damit sind jene Landschaftsbauwerke angesprochen, die zur geschichtlich begründeten Identität und besonderen Eigenart der Kulturlandschaft beitragen können. In den letzten 10 bis 15 Jahren entstand in der Öffentlichkeit immer mehr das Bewusstsein für den kulturhistorischen, naturschutzfachlichen und ökonomischen Wert der historischen Kulturlandschaft und vor allem auch der ihr innewohnenden Identität stiftenden und Heimat vermittelnden Eigenschaft.



Abb. 27: Bogenbrücke bei Sesslach, Landkreis Coburg.

2 Die historische Kulturlandschaft

2.1 Definitionen

„Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Laufe der Geschichte. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Der Begriff findet sowohl für den Typus als auch für einen regional abgrenzbaren Landschaftsausschnitt Verwendung.

Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der sehr stark durch historische, archäologische, kunsthistorische oder kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird. In der historischen Kulturlandschaft können Elemente, Strukturen und Bereiche aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten nebeneinander und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Elemente und Strukturen einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise entstehen, geschaffen würden oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen.

Die historische Kulturlandschaft ist Träger materieller geschichtlicher Überlieferung und kann im Einzelfall eine eigene Wertigkeit im Sinne einer Denkmalbedeutung entfalten. Wesentlich dafür sind ablesbare und substanziell greifbare Elemente und Strukturen in der Landschaft, welchen man geschichtliche Bedeutung zumisst, ohne dass sie selbst denkwürdig sein müssen. Die historische Kulturlandschaft ist zugleich das Umfeld einzelner historischer Kulturlandschaftselemente oder Denkmale. Die Erhaltung einer historischen Kulturlandschaft oder Teilen davon liegt in beiden Fällen im öffentlichen Interesse (KMK 2003).“

Der gesellschaftliche Wert der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile begründet sich in den Merkmalen:

- historische Zeugniskraft,
- Heimatgefühl, Identifikationskraft,
- Standortfaktor für Wohnen und Wirtschaft,
- Bedeutung für den Tourismus,
- naturschutzfachliche Bedeutung.

Obwohl der Naturschutz und die Denkmalpflege gemeinsame Wurzeln in der Heimatschutzbewegung Ende des 19. Jahrhunderts haben, nahmen sie eine getrennte Entwicklung, die mit der Verabschiedung des Reichsnaturschutzgesetzes im Jahr 1936 zementiert wurde. Während die Denkmalpflege über die Bau- und Bodendenkmäler Sorge trägt, befasst sich der Naturschutz und die Landschaftspflege traditionell mit den Aufgabenfeldern biotischer Ressourcenschutz (Arten- und Biotopschutz), abiotischer Ressourcenschutz (Wasser, Boden, Luft, Klima) sowie Landschaftsbild und Erholung in der Landschaft.

Die historische Kulturlandschaft als Schutzgut, da sie sowohl die Arbeitsfelder der Denkmalpflege und die des Naturschutzes und Landschaftspflege berührt, bewegt sich zwischen diesen Fachdisziplinen, ohne eine genaue Zuordnung zu erfahren.

2.2 Der gesetzliche und planerische Auftrag

In der Gesetzgebung und im Landesentwicklungsprogramm Bayern werden die Bedeutung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Regionen erkannt.

Raumordnungsgesetz

ROG, § 2, Abs. 2, Nr. 13: „Die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit sind zu wahren. Die **gewachsenen Kulturlandschaften** sind in ihren **prägenden Merkmalen** sowie mit ihren **Kultur- und Naturdenkmälern** zu erhalten.“

Bundesnaturschutzgesetz

BNatSchG, § 2, Abs. 1 Nr. 14: „**Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart**, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.“

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

Nach §1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes „ist es sicherzustellen, dass bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben zur wirksamen Umweltvorsorge nach einheitlichen Grundsätzen 1. die Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden, 2. das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung so früh wie möglich bei allen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit berücksichtigt wird.“

Nach §2 UVPG umfasst die „Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf

1. Menschen, Tiere und Pflanzen,
2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. **Kulturgüter und sonstige Sachgüter** sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.“

Denkmalschutzgesetz

BayDSchG, Art. 1 Abs. 1- 4: „Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.“ Baudenkmäler sind bauliche Anlagen oder Teile davon aus vergangener Zeit, soweit sie nicht unter Absatz 4 fallen, einschließlich dafür bestimmter historischer Ausstattungstücke und mit der in Absatz 1 bezeichneten Bedeutung.

Auch bewegliche Sachen können historische Ausstattungstücke sein, wenn sie integrale Bestandteile einer historischen Raumkonzeption oder einer ihr gleichzusetzenden historisch abgeschlossenen Neuausstattung oder Umgestaltung sind. Gartenanlagen, die die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen, gelten als Baudenkmäler. Zu den Baudenkmälern kann auch eine Mehrheit von baulichen Anlagen (Ensemble) gehören, und zwar auch dann, wenn nicht jede einzelne dazugehörige bauliche Anlage die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt, das Orts-, Platz- oder Straßenbild aber insgesamt erhaltungswürdig ist. Bodendenkmäler sind bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen.

Landesentwicklungsprogramm Bayern 2003 (LEP)

LEP, B I, Ziffer 2.1.2: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sollen erhalten werden. Dies gilt auch für Freiräume um geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart und Schönheit des Denkmals erforderlich ist.“

LEP, B I, Ziffer 2.2.8.8: „Bei Vorhaben der Ländlichen Entwicklung soll auf den Erhalt der Eigenart und Schönheit historischer Kulturlandschaften hingewirkt werden. Sie sollen zu einer Bereicherung der Lebensräume und der Vielfalt an Kleinstrukturen beitragen.“

Werden die Gesetzestexte in Hinblick auf ihre Aussagen zusammengefasst, so kann folgender Grundtenor festgestellt werden:

Die historischen Kulturlandschaftselemente und die historische Kulturlandschaft als Bestandteile der aktuellen Landschaft sind essentielle Bausteine menschlichen Lebens und Basis ihrer Identität. Sie bilden das Fundament für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Region in kultureller, sozialer und ökonomischer Hinsicht.

2.3 Die historische Kulturlandschaft im Rahmen der Landschaftsplanung

Die Landschaftsplanung dient der Umsetzung aller Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege. In den Plänen der überörtlichen wie auch der gemeindlichen Landschaftsplanung in Bayern findet das Schutzgut „historische Kulturlandschaft“ bisher nur sehr vereinzelt Berücksichtigung.

Seit mehreren Jahren gibt es in der Landschaftsplanung das Bestreben, die Belange der historischen Kulturlandschaft besser zu erfassen, darzustellen und in den Planungsprozess der verbindlichen Planungen einzubringen. Um dies zu unterstützen, hat das Bayerische Landesamt für Umweltschutz (LfU) 1998 im Rahmen der Merkblattreihe „Planungshilfen für die Landschaftsplanung“ das Merkblatt „Landschaftsbild im Landschaftsplan“ herausgegeben. Darin nehmen die historischen Belange breiten Raum ein (Gabel 2003).

In den regionalen Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK), die das Bayerische Landesamt für Umweltschutz seit 1996 schrittweise erarbeitet, wurden die kulturhistorischen Gesichtspunkte in der Landschaft zunächst beispielhaft unter dem Schutzgut Landschaftsbild und Landschaftserleben behandelt. Eine so fundierte und systematische Bearbeitung wie für die Schutzgüter Arten und Lebensräume, neuerdings auch für die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima erfolgte i. d. R. nicht. Im LEK Oberfranken-Ost wird die historische Kulturlandschaft erstmals in einer eigenen Karte als Schutzgut gleichrangig zu den natürlichen Lebensgrundlagen und dem Landschaftsbild dargestellt.



Abb. 28: Ortsverbindungsweg und Gewinnflur Kemmern, Landkreis Bamberg

3 Projekt „Historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“

3.1 Ziele und Initiatoren

Das in dem Zeitraum von 2002 bis 2003 laufende Modellvorhaben „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“ war ein Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Landesämter für Umweltschutz und für Denkmalpflege. Das erstellte Gutachten diente als Fachbeitrag zum Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), das derzeit für die Region Oberfranken-West erarbeitet wird. Auftraggeber des LEK's ist die Regierung von Oberfranken. Das Landschaftsentwicklungskonzept ist ein ganzheitliches Fachkonzept des Naturschutzes, das Vorschläge für eine nachhaltige Entwicklung der Region aus ökologischer Sicht unterbreitet. Teile des LEK's können als Fachbeitrag „Natur und Landschaft“ in den Regionalplan Eingang finden.

Die Ziele des Modellvorhabens lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Behandlung der historischen Kulturlandschaft im Landschaftsentwicklungskonzept der Region Oberfranken-West,
- Kulturhistorischer Orientierungsrahmen für örtliche Planungen (Flächennutzungspläne, Ländliche Entwicklung, Eingriffsvorhaben),
- Grundstock für ein Kulturlandschaftsverzeichnis,
- Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit.

Die fachliche Betreuung erfolgte durch eine projektbegleitende Arbeitsgruppe, in der neben den Auftraggebern und freien Sachverständigen auch die Regierung von Oberfranken vertreten war.

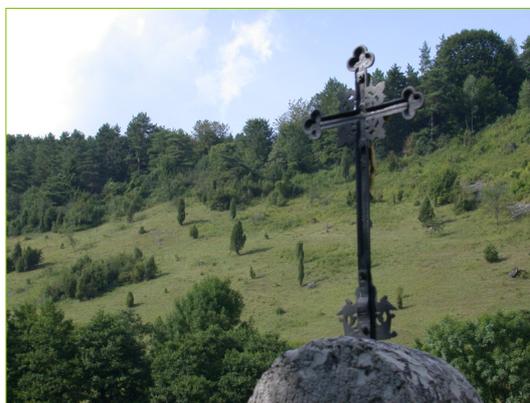


Abb. 29: Roßdacher Wacholderheide, Landkreis Bamberg.

3.2 Verfahrensschritte

Die Erhebung, Darstellung und Bewertung des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ wurde auf die raumbedeutsamen und überörtlichen Erfordernisse der regionalen Planungsebene ausgerichtet und gliederte sich in folgende Verfahrensschritte:

- Ermittlung der naturräumlichen und kulturräumlichen Grundlagen
- Erfassung und Bewertung historischer Kulturlandschaftselemente
- Erfassung, Abgrenzung und Bewertung von Kulturlandschaftsräumen

3.2.1 Naturvorgabe und Kulturleistung

Es wurden die Naturvorgabe und die Kulturleistung, also die naturräumlichen und kulturräumlichen Grundlagen der Planungsregion im Hinblick auf die Kräfte beschrieben, die heute noch ablesbar die Landschaft formen:

- Knapper Überblick über Geologie, Klima, Böden und Gewässernetz, sowie über die morphologischen und topographischen Verhältnisse des Untersuchungsgebietes
- Einblick in die Phasen der Siedlungsgeschichte, der Agrargeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der politischen, territorialen und kirchlichen Geschichte im Untersuchungsgebiet im Hinblick auf ihre kulturlandschaftliche Wirkung

Diese Basisinformationen haben in der Darstellung zur Kulturlandschaftsgeschichte der Region und in den kulturlandschaftsräumlichen Steckbriefen Eingang gefunden.

3.2.2 Historische Kulturlandschaftselemente (Objektebene)

Auf der Objektebene erfolgte die listenförmige Erfassung und Bewertung der regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaftselemente. Die Einzelelemente wurden in einer ACCESS-Datenbank erfasst und in ein Geographisches Informationssystem (ARC VIEW) eingebunden. Die Darstellung erfolgte in der Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“ (siehe Ordner „Karten“).

- Historisch sind die Kulturlandschaftselemente, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen in der einstigen Form nicht mehr geschaffen und genutzt würden.
- Historische Kulturlandschaftselemente wurden dann erfasst, wenn deren Ausdehnung eine sinnvolle kartographische Darstellung im Maßstab 1:100.000 ermöglichte. Eine Ausnahme bildeten kleine punktuelle Elemente, deren Raumwirksamkeit über Sichtbeziehungen entsprechend hoch ist oder deren kulturhistorische Bedeutung für die Region Oberfranken-West unverzichtbar ist.
- Es wurden insbesondere auch diejenigen historischen Kulturlandschaftselemente angesprochen, die bisher aus denkmalpflegerischer und naturschutzfachlicher Sicht nicht oder nur in Teilen berücksichtigt werden konnten. Beispiele hierfür sind historische Flurformen, Ackerterrassen, Wiesenbewässerungssysteme, Keller-gassen, Altstraßen und Chausseen.

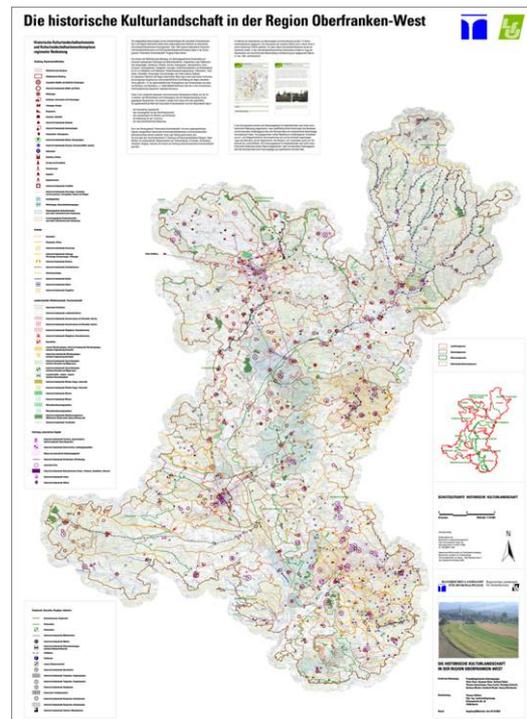


Abb. 31: Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“

Bei den in der Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“ dargestellten historischen Kulturlandschaftselementen handelt es sich sowohl um generalisierte Elementtypen als auch um Komplexe von Elementtypen, die als Elementbündel angesprochen werden können (siehe Ordner „Karten“ mit der Schutzgutkarte und separaten Legende als Druckdatei). Diese Zusammenfassung und Generalisierung war erforderlich, um eine sinnvolle Darstellung auf der regionalen Planungsebene zu ermöglichen (siehe Abbildung 30). Gleichzeitig wurde bei der Elementkombination und Elementdarstellung das Ziel verfolgt, soweit wie möglich die historisch vermittelte Individualität und Eigenart des Einzelobjekts wie auch der Region Oberfranken-West als Ganzes erkennen zu lassen.

3.2.3 Kulturlandschaftsräume (Raumbene)

Auf der Kulturlandschaftsraumbene wurden die natur- und kulturräumlichen Grundlageninformationen mit den erhobenen historischen Kulturlandschaftselementen zusammen betrachtet. Die Erfassung, Darstellung und Bewertung der Kulturlandschaftsräume erfolgte in Text- und Kartenform über die kulturlandschaftsräumlichen Steckbriefe, über die Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“ sowie über die „Karte der Kulturlandschaftsräume“ (vgl. Ordner „Karten“ und Ordner „Steckbriefe“ auf der vorliegenden CD-ROM).

Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Teichwirtschaft	
	historische Flurformen
	historisch bedeutende Landeskulturluren
	historisch bedeutende Ackerterrassen mit Streuobst, Hecken
	historisch bedeutende Ackerterrassen mit Streuobst, Hecken
	historisch bedeutende Obstgärten, Streuobstwiesen
	historisch bedeutende Obstgärten, Streuobstwiesen
	Baumfelder
	rezente Weinbergslagen, historisch bedeutende Weinbergslagen, mit/ohne Folgenutzung Streuobst
	historisch bedeutende Weinbergslagen, mit/ohne Folgenutzung Streuobst
	historisch bedeutende Heckenbestände mit/ohne Streuobst und Magerrasen
	historisch bedeutende Heckenbestände, mit/ohne Streuobst und Magerrasen
	Lesesteinwälle, -haufen, -mauern mit/ohne Heckenbestände
	historisch bedeutende Weiden (Anger, Hutweide)
	historisch bedeutende Weiden (Anger, Hutweide)
	historisch bedeutende Wiesen
	historisch bedeutende Wiesen
	Wiesenbewässerungssysteme
	Wiesenbewässerungssysteme

Abb. 30: Ausschnitt aus der Legende der Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“

3.3 Verwendete Quellen und Grundlagen

In Bayern existiert bisher kein flächendeckendes Kulturlandschaftsverzeichnis (Kulturlandschaftskataster im geographischen Sprachgebrauch). Aufgrund des regionalen Planungsmaßstabes und eines straffen zeitlichen und finanziellen Rahmens wurde deshalb in erster Linie auf vorhandene fachspezifische Inventare und auf das in der Region vorhandene Potential an Literatur zurückgegriffen.

Flächendeckend vorhandene Hilfsmittel wie Satellitenbilder, Luftbilder, aktuelle topographische Karten und historische Karten (z. B. Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken) sowie fachspezifische Themenkarten, hier ist insbesondere die Arbeitskarte der Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg zum Stand der Flurneuordnungsverfahren zu erwähnen, dienten als Grundlage für ergänzende Erfassungen sowie für die Überprüfung und Lokalisierung der historischen Kulturlandschaftselemente.

Eine schrittweise Vorgehensweise mit intensiver Gelände- und Archivarbeit stand nicht im Vordergrund, da sie finanziell nicht abgedeckt werden konnte und in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht gewinnbringend einsetzbar war. Dennoch war die stichprobenartige Begehung und Befahrung ein wesentlicher Bestandteil der Kulturlandschaftserhebung und der Kulturlandschaftsbeschreibung, der sämtliche Arbeitsschritte begleitete.

Eine besondere Rolle nahm die Einbindung des Fachwissens einzelner kompetenter Personen in Behörden, Wissenschaft und Heimatpflege ein. Im Rahmen eines Landschaftsworkshops und bei gemeinsamen Exkursionen konnte so umfangreiches Wissen zusammengetragen werden, das maßgeblich zum Erfolg des Pilotprojektes beigetragen hat. Einen herzlichen Dank an alle, die hier mitgewirkt haben.



Abb. 32: Obstgarten bei Pretzfeld, Landkreis Forchheim.

3.4 Bewertung

Die Bewertung des Schutzgutes historische Kulturlandschaft erfolgte analog der Vorgehensweise auf der Objekt- und auf der Landschaftsebene. Das in dem Modellvorhaben entwickelte Bewertungsverfahren wurde im Hinblick auf das inhaltlich-methodische Grundgerüst des Landschaftsentwicklungskonzeptes ausgerichtet. Die Kriterienauswahl erfolgte mit dem Schwerpunkt auf den geschichtlichen Aspekt und damit auf die Belange der Denkmalpflege.

3.4.1 Historische Kulturlandschaftselemente (Objektebene)

Auf der Objektebene wurde die Auswahl und Bewertung der regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaftselemente nach vordefinierten Kriterien durchgeführt. Die Erfüllungsgrade der Merkmale historische Zeugniskraft, Erhaltungszustand, Seltenheit und charakteristische Eigenart sind in drei Stufen bewertet und ergeben addiert einen kulturhistorischen Zeigerwert in den Wertigkeiten geringe bis mittlere, hohe und sehr hohe kulturhistorische Bedeutung.

Geschichtlicher Zeigerwert

Maßgebendes Merkmal ist der geschichtliche Zeigerwert der historischen Kulturlandschaftselemente, d. h. der Wert als zeitspezifisches Dokument der Nutzungsgeschichte der Landschaft. Historische Kulturlandschaftselemente zeugen somit von historischen Lebens- und Wirtschaftsweisen, die sich insbesondere in der Alltagsgeschichte, im Brauchtum und in besonderen Techniken und Produktionsweisen begründen. Mit historischen Kulturlandschaftselementen können auch assoziative Bezüge in Form regional bedeutsamer religiöser, künstlerischer oder kultureller Implikationen (Erinnerungen und Überlieferungen) verbunden werden. Die assoziative Bedeutung von historischen Kulturlandschaftselementen besteht auch in der besonderen „Ehrfurchtwirkung“ vor dem absoluten Alter von historischen Kulturlandschaftselementen.

Erhaltungszustand

Beim Erhaltungszustand lassen sich der formale und der funktionale Erhaltungszustand unterscheiden. Über den formalen Erhaltungszustand werden Aussagen über die historische Substanz des Objektes getroffen. Der funktionale Erhaltungszustand drückt aus, ob das Element noch in seiner ursprünglichen angedachten Funktion genutzt wird und in Beziehung zu anderen Kulturlandschaftselementen steht.

Seltenheit

Mit der Seltenheit wird bewertet, wie häufig das Element in Abhängigkeit von der ursprünglichen Verbreitung (noch) vorkommt. Hierbei ist der Bezugsraum entscheidend (lokal, regional, national). Durch den fortschreitenden Verlust historischer Kulturlandschaftselemente kann ein Wert allein schon aufgrund der Seltenheit entstehen.

Charakteristische Eigenart

Die charakteristische Eigenart ergibt sich zum einen über die regionaltypische Bedeutung, die sich quantitativ über visuell landschaftsprägende Merkmale, also inwieweit ein Objekt oder eine Vergesellschaftung von Objekten zur Eigenart oder Individualität einer Landschaft beitragen, ableiten lässt. Der qualitative Aspekt der regionaltypischen Bedeutung begründet sich in den spezifischen Gestalt- und Ausstattungseigenschaften der historischen Kulturlandschaftselemente. Hier sind Identität stiftende Merkmale in die Betrachtung mit einzubeziehen, also inwieweit die historischen Kulturlandschaftselemente an die naturräumlichen oder historisch-sozialräumlichen Eigenarten des Raumes gebunden sind.

Bewertungsmerkmale der historischen Kulturlandschaftselemente	Erfüllungsgrad nach Bewertungsrahmen	Gewichtung
historischer Zeigniswert	gering - mittel = 1 hoch = 2 sehr hoch = 3	2-fach
Erhaltungszustand		1-fach
Seltenheit		1-fach
charakteristische Eigenart		1-fach

Vorgehen	Punktzahl (Summe)	Gesamtwert „kulturhistorische Bedeutung“
Addition der Teilwerte der Merkmale historischer Zeugniskraft, Erhaltungszustand, Seltenheit und charakteristische Eigenart zum Gesamtwert „kulturhistorische Bedeutung“	< 08	gering - mittel
	8-12	hoch
	13-15	sehr hoch

Tab. 1: Schema des Kulturlandschaftselementbewertungsverfahrens, erstellt durch Thomas Büttner, 2003.

3.4.2 Bestands- und Erwartungsräume für Bodendenkmäler

Bestands- und Erwartungsräume können für Bodendenkmäler sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung ausgewiesen werden, wenn ein dichter Bestand an erfassten Bodendenkmälern bzw. die besondere Siedlungsgunst über alle Kulturperioden eine entsprechende Bestandslage hervorgebracht haben bzw. Erwartungslage vermuten lassen. Die beiden Kategorien können sich überschneiden - ein „Aufstieg“ von Erwartung zu Bestand ist möglich. Die Bestands- und Erwartungsräume für Bodendenkmäler sind Bestandteil der auszuweisenden Kulturlandschaftsräume und fließen in die Raumbewertung mit ein.

3.4.3 Kulturlandschaftsräume (Raumbene)

Auf der Raumbene erfolgte die Abgrenzung und Bewertung der Kulturlandschaftsräume im Rahmen der Gesamtschau. Da die elementbezogene Untersuchungsmethode den Betrachter leicht das größere Ganze aus den Augen verlieren lässt, ist es notwendig eine Gesamtschau der historischen Kulturlandschaft und ihre Bestandteile vorzunehmen. Erst der Gesamtcharakter schafft Widererkennbarkeit und regionale Identität spricht „Heimat“. Bei der Gesamtschau ist es somit wichtig, den **Entstehungszusammenhang** und die **Vernetzungen** (Zusammenspiel) der einzelnen Landschaftsbausteine untereinander aufzuzeigen. Die Kulturlandschaftsräume werden in ihrer kulturhistorischen Bedeutung über die Kriterien geschichtliche Zeugnisstärke und charakteristische Eigenart (Erscheinungsbild und Verdichtung) sowie funktional über ihre Nutzung und das Zusammenwirken der historischen Kulturlandschaftselemente bewertet. Die Erfüllungsgrade der Kriterien ergeben addiert einen kulturhistorischen Zeigerwert in den Wertigkeiten geringe bis mittlere, hohe und sehr hohe kulturhistorische Bedeutung.

Bewertungsmerkmale der Kulturlandschaftsräume	Erfüllungsgrad nach Bewertungsrahmen	Gewichtung
historischer Zeugniswert	gering - mittel = 1	2-fach
Erhaltungszustand	hoch = 2	1-fach
charakteristische Eigenart	sehr hoch = 3	2-fach

Vorgehen	Punktzahl (Summe)	Gesamtwert „kulturhistorische Bedeutung“
Addition der Teilwerte der Merkmale historischer Zeugniswert, Erhaltungszustand und charakteristische Eigenart zum Gesamtwert „kulturhistorische Bedeutung“	< 08	gering - mittel
	8-12	hoch
	13-15	sehr hoch

Tab. 2: Schema des Kulturlandschaftsraumbewertungsverfahrens, erstellt durch Thomas Büttner, 2003.

Kulturlandschaftsräume von sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung sind gekennzeichnet durch historische, den Kulturlandschaftsraum in weiten Teilen prägende Siedlungs- und Flurformen sowie durch historische Kulturlandschaftselemente anderer Funktionsbereiche. Die Einzelbestandteile müssen noch ein weitgehend intaktes funktionales Gefüge bilden oder zumindest eine noch substantielle Ablesbarkeit der Nutzungsgeschichte der Landschaft veranschaulichen.

Historischer Zeugniswert

Der historische Zeugniswert von Kulturlandschaftsräumen besteht darin, dass in ihnen die Spuren der historischen Besiedlung und wirtschaftlichen Erschließung der Landschaft durch die Menschen zum Vorschein kommen, die raumspezifisch in einem mehr oder weniger ausgeprägten Wechselspiel von Natur- und Kulturfaktoren gestanden haben. Der historische Zeugniswert ist umso höher, je deutlicher sich der „ursprüngliche“ Zustand (Entstehungszusammenhang) und/oder die Formen der landschaftlichen Weiterentwicklungen sowie die Vielschichtigkeit der zeitlichen, funktionalen, ökonomischen und kulturellen Inwertsetzungsprozesse ablesen lassen. Kulturlandschaftsräume von sehr hoher historischer Zeugnisstärke sind gekennzeichnet durch historische, den Kulturlandschaftsraum in weiten Teilen prägende Siedlungs-, Flur- und Landnutzungsformen, die ein noch weitgehend intaktes oder zumindest noch substantiell ablesbares funktionales Gefüge bilden müssen.

Erhaltungszustand

In enger Beziehung zu der Bewertung des kulturhistorischen Zeugniswertes und der charakteristischen Eigenart von Landschaftsräumen steht somit die qualitative Bewertung des formalen und funktionalen Erhaltungszustandes der Landschaftsräume. Die qualitative Bewertung der kulturlandschaftlichen Zusammenhänge wird jedoch durch die Schwierigkeit eingeschränkt, die funktionalen Wirkungsbezüge überhaupt angemessen berücksichtigen zu können. Die systematische Erfassung der funktionalen Beziehungen muss bereits auf Objektebene erfolgen, um diese auf Landschaftsebene bewerten bzw. einschätzen zu können. Damit ist die Notwendigkeit detaillierter historischer Analysen gegeben, der im Rahmen des Pilotprojektes nicht entsprochen werden kann und somit nur eine grobe Einschätzung vorgenommen werden kann.

Charakteristische Eigenart

Quantitativ erfolgt eine grobe Einschätzung der Dichte und flächenmäßigen Ausprägung der erfassten historischen Kulturlandschaftselemente im Sinne der regionaltypischen Bedeutung. Die Aussagekraft der Einschätzung der Dichte an historischen Objekten ist aufgrund der selektiven Erhebung und eines fehlenden flächendeckenden Landschaftsverzeichnisses einzuschränken.

Qualitativ erfolgt eine Einschätzung des Kulturlandschaftsraumes dahingehend, ob dieser über spezifische Gestalt- und Ausstattungseigenschaften verfügt. Auf der qualitativen Betrachtungsebene sind somit Identität stiftende Merkmale zu betrachten, die sich neben der spezifischen Ausprägung der Landesnatur vor allem in charakteristischen Merkmalen von historischen Kulturlandschaftselementen ausbilden.

Ein weiterer Teilaspekt der charakteristischen Eigenart spricht die immaterielle Wertebene an, die aufbauend auf der regionaltypischen und regionsgebundenen Bedeutung die Deutlichkeit der landschaftlichen Aussage in einen raum-zeitlichen Kontext stellt. Für die landschaftliche Eigenart als Träger des Identifikationswertes einer Landschaft bilden somit die gewachsenen Strukturen, die eine gewisse „Beharrlichkeit“ in ihrem Erscheinungsbild aufwei-

sen, ein zeitliches Bezugssystem, das den Besuchern oder Ortsansässigen die Möglichkeit zur Erinnerung, Identifikation und Assoziation bietet. Da aufgrund der inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben keine detaillierte Analyse der „gewachsenen“ Eigenart vorgenommen werden kann, wird eine Grobeinschätzung vorgenommen, die aus einschlägiger Literatur und Expertenwissen abgeleitet ist.

Die bereits angesprochene qualitative Bewertung der regionaltypischen Bedeutung erleichtert die Bewertung des Eigenarterhalts. Darüber hinaus soll bewertet werden, inwieweit historische Phänomene in Form regional bedeutsamer religiöser, künstlerischer oder kultureller Implikationen (Erinnerungen und Überlieferungen) mit den Kulturlandschaftsräumen verbunden werden können. Das können Stätten sein, die sich mit dem Wirken eines Dichters oder Malers verbinden. Die assoziative Bedeutung von historischen Kulturlandschaftselementen besteht auch in der besonderen Ehrfurchtwirkung vor dem absoluten Alter von persistenten Kulturlandschaftselementen.



Abb. 33: Scheunenviertel Gräfenberg, Landkreis Forchheim.

3.5 Ergebnisse des Pilotprojektes

Die Darstellung der Ergebnisse in Karten-, Text- und Bildform erfolgt in dem Kulturlandschaftsverzeichnis, in der Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“, in der „Karte der Kulturlandschaftsräume“ und in den kulturlandschaftsräumlichen Steckbriefen.

3.5.1 Kulturlandschaftsverzeichnis

Insgesamt sind über 1500 historische Kulturlandschaftselemente über ein in der Datenbank angelegtes Formblatt listenförmig erfasst und bewertet worden. Das Kulturlandschaftsverzeichnis ist auf der CD-ROM nicht enthalten. Die historischen Kulturlandschaftselemente werden jedoch listenförmig in den einzelnen kulturlandschaftsräumlichen Steckbriefen genannt und sind in den Kartenausschnitten der Steckbriefe dargestellt. Die Auflistung ist nach sogenannten Funktionsbereichen sortiert (siehe 3.5.2).

3.5.2 Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“

Bei den in der Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“ mit einer objektspezifischen Punktsignatur dargestellten historischen Kulturlandschaftselementen von regionaler Bedeutung handelt es sich um punkthafte, linienförmige und flächige Bestandteile. Die historischen Kulturlandschaftselemente werden den Funktionsbereichen (1) Siedlung und Gemeinschaftsleben (Religion, Staat, Militär), (2) Landwirtschaft, Waldwirtschaft und Teichwirtschaft, (3) Verkehr, (4) Gewerbe, Handwerk, Bergbau, Industrie, (5) Freizeit und Erholung und (6) assoziative Kulturlandschaft zugeordnet. Die Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“ im Maßstab 1:110.000 liegt in zweifacher Ausführung vor:

- als Schutzgutkarte mit den regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaftselementen sowie den Kulturlandschaftsraumgrenzen, hinterlegt mit der farbigen Topographischen Karte (TK 100),
- als Schutzgutkarte mit den regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaftselementen sowie den abgegrenzten und eingefärbten Kulturlandschaftsräumen, hinterlegt mit der schwarz-weißen Topographischen Karte (TK 100). Die mit einer hellbraunen Farbe unterlegten Kulturlandschaftsräume bezeichnen Räume sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung bzw. historische Kulturlandschaften. Von „hoher kulturhistorischer Bedeutung“ sind die blassgelb eingefärbten Räume. Kulturlandschaftsräume ohne farbliche Markierung beschreiben Räume von geringer bis mittlerer kulturhistorischer Bedeutung.

Die in DIN A0-Format abgebildeten Schutzgutkarten können in dem Ordner „Karten“ eingesehen werden. Die eingebundenen Dateien (in tiff- und pdf-Format) eignen sich zum Ausdruck.

Bodendenkmäler

Die Region Oberfranken-West war in ihrem wesentlichen Teil seit der Altsteinzeit besiedelt. Die ausgesprochen reichen Bestände an archäologischen Fundstellen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit konzentrieren sich auf die klimatisch begünstigten Lagen des Maintales und der Regnitzfurche, des Wiesent- und Trubachtales sowie auf Teilbereiche der Jurahochfläche.

In der Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“ wird zwischen Bestandsgebieten und Erwartungsgebieten für Bodendenkmäler sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung unterschieden. Als Bestandsgebiete für Bodendenkmäler sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung werden Räume angesprochen, wenn großflächig dichte Kartierungen des Bestandes und die besondere Siedlungsgunst über alle Kulturperioden eine entsprechende Bestandslage hervorgebracht haben. Als Erwartungsgebiete für Bodendenkmäler sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung werden Räume angesprochen, wenn die besondere Siedlungsgunst über alle Kulturperioden eine entsprechende Erwartungslage aus Expertensicht vermuten lässt. Die beiden Kategorien können sich überschneiden - ein „Aufstieg“ von Erwartung zu Bestand ist möglich.

Herausragende **Bestandsgebiete** für Bodendenkmäler sind:

- Neunkirchen, Landkreis Forchheim (Gemeindegebiet),
- Eggolsheim, Landkreis Forchheim (Gemeindegebiet),
- Altendorf, Landkreis Bamberg (Gemarkung),
- Hallstadt, Landkreis Bamberg (Gemarkung),
- Scheßlitz, Landkreis Bamberg (Gemeindegebiet),
- Staffelstein, Landkreis Lichtenfels (Gemeindegebiet),
- historische Altstädte Forchheim, Bamberg und Coburg.

Darüber hinaus stellen folgende Räume herausragende **Erwartungsgebiete** für Bodendenkmäler dar:

- Ebermannstadt, Landkreis Forchheim (Gemeindegebiet),
- Hirschaid, Landkreis Bamberg (Gemarkung),
- Strullendorf, Landkreis Bamberg (Gemarkung),
- Baunach, Landkreis Bamberg (Gemarkung),
- Weismain, Landkreis Lichtenfels (Gemeindegebiet).

Neben den zahlreichen historischen Siedlungsplätzen, Grabhügelfeldern und Abschnittsbefestigungen sowie den zahlreichen hochmittelalterlichen Burgställen und Turmhügeln sind als obertägig sichtbare Bodendenkmäler von sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung insbesondere die Heunischenburg bei Burgstall (Landkreis Kronach), die Ehrenbürg bei Schlaiffhausen (Landkreis Forchheim) und die keltische Wallanlage auf dem Staffelberg (Landkreis Lichtenfels) hervorzuheben.

Landschaftliche Grundstruktur und historische Kulturlandschaftselemente

Die Region Oberfranken-West zeichnet sich durch einen außerordentlichen Reichtum an historischen Kulturlandschaftselementen aus, die eindrucksvoll die Kulturlandschaft schaffende Kraft der vorausgegangenen Generationen in diesem Raum ablesen lassen. So sind in der Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“ über 1500 regional bedeutende historische Kulturlandschaftselemente als Zeugnisse der fränkischen Landschafts- und Lebenskultur eingegangen (siehe Ordner „Karten“ und Ordner „Steckbriefe“).

In ihrer landschaftlichen Grundstruktur und in der Ausstattung an historischen Kulturlandschaftselementen ist die heutige Kulturlandschaft in Oberfranken-West überwiegend ein Abbild der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reichenden Schaffenskraft des **Hochstiftes Bamberg** und der klösterlichen Herrschaften, das von dem historischen Wirken der **Reichsritterschaften** begleitet wurde.

Eine weitere gestaltprägende Kraft war das ehemalige **Herzogtum Sachsen-Coburg**, deren von vielen Schlossanlagen und Gutshöfen (Musterfarmen, Domänen) durchzogene Residenzlandschaft sich deutlich von denen klösterlicher und reichsritterschaftlicher Prägung unterscheidet.

Die bäuerliche Landnutzung hat die Region Oberfranken-West am tiefgreifendsten gestaltet und prägt auch heute noch den ländlichen Charakter dieser Region. Die Flößerei war in den vergangenen Jahrhunderten ein ganz wesentlicher Wirtschaftszweig im Frankenwald. Sie formte die Flussläufe und Talböden, die Wälder in ihrer Holzartenzu-

sammensetzung wie auch die Flößlerorte. Weitere bedeutende Gewerbe waren die Korbweidenindustrie am oberen Main, im Itzgrund und am Unterlauf der Rodach, die Gerbstoffgewinnung über die Loheeseen im Hetzleser Raum und nicht zuletzt die zahlreichen historischen Steinbrüche (z. B. Schiefer oder Eisensandstein), Sand- und Lehmgruben, welche der lokalen Rohstoff- und Baumaterialgewinnung dienten.

Aufbauend auf der staatlichen Neuordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts stellten sich weitere kulturlandschaftsprägende Faktoren ein. Besonders hervorzuheben ist der Innovationsschub in der Landwirtschaft. Die sich allmählich durchsetzende verbesserte Dreifelderwirtschaft (Verzicht auf das Brachejahr) ging mit der Auflösung der Allmende, der Abschaffung der Waldweide und der Streunutzung sowie die Einführung der Stallhaltung und der Wiesenmelioration einher.

Mit der Intensivierung bzw. Rationalisierung der landwirtschaftlichen Produktionsweisen und der Einführung einer geregelten Forstwirtschaft, die erst die Aufforstungen im Steigerwald und auf der Frankenalb Ende des 19. Jahrhunderts bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts ermöglichte, mit dem Bau von Eisenbahnlinien und Schifffahrtskanälen im Main- und Regnitztal setzten Prozesse ein, die den Weg für die Industrialisierung der Region freimachten. Die Aufgabe- und Intensivierungstendenzen in der Landwirtschaft, die Flächeninanspruchnahme für den Wohnungsbau, für Industrie und Gewerbe, der Verkehrswegeneu- und -ausbau wie auch die Flurbereinigungen der 1960er/1970er sind weitere Gestalt prägende Faktoren.

Ein besonderer Reichtum der Region Oberfranken-West liegt in den **historischen Flurformen**, die einzigartige Zeugnisse der kulturlandschaftlichen Erschließung dieser Region darstellen. Hierzu gehören:

- Die spätmittelalterlichen Rodungsfluren des Frankenwaldes wie z. B. von Birnbaum, Neuengrün oder Steinbach a. d. Haide (Radialhufenfluren),
- die von Kalksteinriegelhecken gesäumten hochmittelalterlichen Gewinnfluren bei Fischbach und Seibelsdorf,
- die frühneuzeitliche Streusiedlungslandschaft nördlich von Mitwitz (Mitwitzer Wustungen),
- die hochmittelalterlichen Blockgemengefluren und hoch- bis spätmittelalterlichen Breitstreifenfluren (mit Zurodungen) der Weismainhalb,
- die in ihrer Grundstruktur frühmittelalterliche Gewinnflur Hallstadt-Kemmerns (mit sukzessiven Teilungen und Verdichtungen, die bis in das 19. Jahrhundert reichen),
- die reichsritterschaftlich geprägten Blockgewannfluren und Gemengefluren im Lisberger-Walsdorfer Raum,
- die Gemengefluren im Unteren Trubachtal und des Juras zwischen Pretzfeld und Egloffstein,
- die Gemengefluren der Kuppenalb südlich von Gößweinstein,
- und nicht zuletzt die klösterlich geprägten Blockgewannfluren um Kloster Banz, Kloster Langheim mit der Wallfahrtskirche Vierzehneiligen oder Kloster Ebrach.

Historische Kulturlandschaftselemente

Bereich Siedlung

Aus dem Bereich Siedlung sind insbesondere Räume mit kulturhistorisch herausragender städtebaulicher Prägung zu nennen wie

- das Weltkulturerbe Bamberg mit der Bergstadt, Inselstadt und Gärtnerstadt, dem Bamberger Dom sowie der Altenburg (außerhalb des Weltkulturerbes),
- die Residenzstadt Coburg mit der Veste Coburg,
- städtebauliche Ensembles, wie die Stadt Kronach mit der Rosenbergfestung,
- Weismain (andechs-meranischer Prägung),
- Stadt Lichtenfels und Stadt Staffelstein im Maintal,
- Stadt Forchheim mit der einstigen Kaiserpfalz,
- die Stadt Gößweinstein mit seiner Burganlage und Basilika, neben Vierzehnheiligen und Walberla (Ehrenbürg) einer der bekanntesten Wallfahrtsorte in Franken,
- Gräfenberg mit seinem Scheunenviertel oder Hiltopstein mit seiner Burganlage (beide geprägt durch die Reichsstadt Nürnberg),
- die Ackerbürgerstadt Sesslach,
- die „Drei-Flüsse-Stadt“ Baunach,
- Mürsbach (als ein herausragendes Beispiel für ein Haufendorf im Itzgrund), das spätestens seit der Wende zum 20. Jahrhunderts immer wieder im Blickpunkt der Heimatschutzbewegung stand,
- Herzogenreuth (wohl andechs-meranische Gründung) mit seiner Wehrkirche,
- „Bachzeilendörfer“ wie Ehrl oder Frankendorf,
- die Bachzeilanlage Eggolsheim mit dem umgebenden Scheunen- und Gärtenring sowie den Obstdarren, oder auch die zahlreichen historisch bedeutenden Orte, wie bspw. die Flößerorte Wallenfels oder Unterrodach, letzterer mit zahlreichen Floßherrnhäusern und einem terrassenförmig angelegten Floßherrngarten,
- wie auch die Dörfer Welsberg, Schottenstein, Rossach, Gleußen und Lahm im Itzgrund,
- Hallstadt mit dem einstigen Königshof,
- oder z. B. Oberleiterbach, Kümmel, Ober- und Unterküps im Albvorland.

Zu besonders wertvollen historischen Kulturlandschaftselementen aus dem Bereich Siedlung zählen darüber hinaus

- die Brunnen und Brunnensteige zu den Dörfern des Juras wie z. B. bei Weiden und Frankenberg,
- die Hüllweiher im Gößweinsteiner Raum,
- und nicht zuletzt die zahlreichen Kellergassen mit dem Hauptverbreitungsschwerpunkt im Lichtenfelser-, Bamberger- und Forchheimer Raum wie z. B. in Baunach, Deusdorf oder in Pretzfeld.

Historische Kulturlandschaftselemente

Bereich Gemeinschaftsleben

Aus dem Bereich Gemeinschaftsleben (Religion, Staat, Militär) sind von herausragender kulturhistorischer Bedeutung

- die fürstbischöfliche Residenz Schloss Seehof oder das Schönbornschloss Weißenstein in Pommersfelden,
- Burgen, Schlossanlagen und Herrnsitze mit Parkanlagen reichsritterschaftlicher sowie klösterlicher und

hochstiftischer Prägung, wie z. B. die Giechburg, Schloss Geiersberg, die „Residenz“ Tambach, Schloss Greifenstein, die Herrnsitze in Pretzfeld, Unterleinleiter, Weißenbrunn v. Wald, Nagel und Strössendorf, die jüdischen Friedhöfe, z. B. bei Pretzfeld, Aschbach, Reckendorf, Zeckendorf, Lisberg und Walsdorf

- sowie die zahlreichen Wallfahrtskirchen und Wallfahrtskapellen, wie z. B. in Gosberg, die Wallfahrtskapelle Gügel oder die Kreuzbergkapelle bei Stiebarlimbach,
- wie auch die Wallfahrtswege, Kreuzwege und Flurdenkmäler mit und ohne Begleitbäume, insbesondere im Forchheimer und Gößweinsteiner Raum.

Historische Kulturlandschaftselemente

Bereich Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Teichwirtschaft

Aus dem Bereich Landwirtschaft, Waldwirtschaft und Teichwirtschaft sind hervorzuheben:

- die Ackerterrassen mit Obstbaum- und Heckenbeständen an den Hängen des Albtraufes (im Lichtenfelser und Scheßlitzer Raum mit Zwetschgen und Walnussbeständen, im Forchheimer Raum vorwiegend Kirsche),
- die Baumfelder bei Walsdorf, Priesendorf oder Weiher,
- die Obstgärten um die Dörfer, z. B. im Albvorland oder auf dem Jura als charakteristischer Bestandteil der Ortsrandabfolge,
- historische Weinberglagen, wie z. B. zwischen Staffelbach und Dörfleins oder am Kraiberg bei Baunach,
- die Lesesteinriegel auf dem Muschelkalkzug südlich von Kronach,
- oder die zahlreichen Lesesteinriegel und -haufen auf dem Jura, wie z. B. bei Dürrbrunn oder bei Mosenberg-Frankenberg auf der Weismainalb,
- der Lesesteinwall bei Poxstall auf dem Jura,
- historisch bedeutende Weiden, wie z. B. die Wacholderheiden auf dem Jura bei Roßdach und Kleinziegenfeld oder der Göräuer Anger,
- historisch bedeutende Wiesen, z. B. in den Talräumen des Frankenwaldes oder die Magerwiesen des Juras,
- die Mittelwälder, wie z. B. Eierberge-Schafholz oder bei Kirchehrenbach,
- die Wiesenbewässerungsanlagen im Itzgrund bei Baunach-Daschendorf, im Wiesental mit den „Schäffert und Äuleinwiesen“ und „Mühl- und Aubergwiesen“ im Trubachtal,
- die Teichketten (Fischteiche), z. B. in den Talräumen u. Nebentälern der Reichen, Rauhen, und Mittel Ebrach.



Abb. 34: Erdkeller Ahlstadt, Landkreis Coburg.



Abb. 35: Flurkreuz mit Lindenbäumen, im Hintergrund das Dorf Weiden (Bild oben); Marter an einer Wegekreuzung, Gemarkungsgrenze Weiden-Modschiedel (Bild unten), Landkreis Lichtenfels.



Historische Kulturlandschaftselemente Bereich Verkehr

Aus dem Bereich Verkehr können historische Wegeverbindungen genannt werden, wie z. B.:

- die auf Bamberg und Forchheim zulaufenden Altstraßenreste,
- die Judenstraßen Altenkunstadt-Bamberg und Altenkunstadt-Hollfeld bei Weiden und Rothmannsthal,
- die Chausseereste zwischen Lichtenfels, Trieb und Nassanger, bei Mainklein, Seehof und Stegaurach oder westlich von Ebrach,
- die Schaftriebwege bei Stetten und Rothmannsthal,
- die Hochwasserstege im Itzgrund oder im Talraum der Rauhen Ebrach, die Pettstädter Fähre,
- die Reste des Ludwig-Donau-Mainkanals
- oder historisch bedeutende Eisenbahnlinien (Nebenbahnen), wie z. B. die Steinachtalbahn.

Festgestellt werden kann, dass die historischen Kulturlandschaftselemente insgesamt in ihrer spezifischen Kombination von der geschichtlichen Individualität der einzelnen Kulturlandschaftsräume zeugen und die unverwechselbare Eigenart der Region Oberfranken-West charakterisieren.

Historische Kulturlandschaftselemente Bereich Gewerbe, Handwerk, Industrie

Aus dem Bereich Gewerbe, Handwerk, Industrie sind hervorzuheben:

- die Floßteiche, wie z. B. der Grümpelteich oder der Doberteich,
- die Floßbäche und –flüsse mit den Wehranlagen
- die historische Wiesennutzung, wie z. B. im Talraum der Lamitz, der Wilden Rodach oder der Rodach, hier in Verbindung mit einer Mühlenkette,
- die Mühlenketten im Oberen Trubachtal und im Itzgrund,
- die Kopfweidenbestände als Relikte der Korbweidenindustrie am oberen Main, Itzgrund und am Unterlauf der Rodach,
- die Loheeichen am Hetzles als Relikte der Gerbstoffgewinnung
- sowie historisch bedeutende Steinbrüche, Sand- und Lehmgruben oder die historischen Verhüttungsplätze bei Kotzendorf
- und historisch bedeutende Kraftwerke und Schleusen wie in Strullendorf oder Viereth.

Historische Kulturlandschaftselemente Bereich Erholung, Freizeit

Aus dem Bereich Erholung, Freizeit sind anzusprechen:

- der Spezi Keller (mit 7-Türmeblick auf die Altstadt Bamberg), der Mahrbräu Keller, der Wilde Rose Keller auf dem Stephansberg sowie der Greifenklau Keller auf dem Kaulberg im Bamberger Berggebiet,
- der Forchheimer Kellerberg im Bürgerwald, der Gambrinus Keller (mit Kegelbahn) bei Unterhaid oder der Ebnetter Keller,
- baulich gefasste Aussichtspunkte, wie die Streitberger und Muggendorfer Pavillons im Wiesental
- oder aber Ausflugsgaststätten, wie z. B. die Karolinenhöhe bei Trieb.

Historische Kulturlandschaftselemente Assoziative Bestandteile

Als assoziative Bestandteile treten hervor:

- markante Einzelbäume und Baumgruppen wie die Oberoberndorfer Linde,
- gestalterisch gesetzte Sichtbezüge, wie z. B. zwischen Banz und Vierzehnheiligen oder zwischen der Veste Coburg, Schloss Callenberg und Schloss Rosenau,
- der Staffelberg und die Ehrenbürg wie auch der Kordigast in abgemilderter Form als assoziativen Raum,
- aber auch die in dem Gemälde „Die große Kanone 1518“ von Albrecht Dürer festgehaltene Ortsansicht Kirchehrenbachs mit der Ehrenbürg im Hintergrund
- oder die Fränkische Schweiz im Wiesental zwischen Streitberg und Behringersmühle als Inbegriff der „romantischen Landschaft“.

Kulturhistorische Bedeutung der Kulturlandschaftsräume

Im Rahmen der Gesamtschau der historischen Kulturlandschaftselemente - in Verbindung mit den naturräumlichen Ausgangsbedingungen und kulturräumlichen Grundlagen - wurden **112 Kulturlandschaftsräume** abgegrenzt. Davon kommt **26 Kulturlandschaftsräumen eine sehr hohe kulturhistorische Bedeutung** zu, die das Prädikat „historische Kulturlandschaft“ verdienen. Mit **hoher kulturhistorischer Bedeutung** wurden **61 Kulturlandschaftsräume** bewertet. Die verbliebenen Kulturlandschaftsräume erhielten eine geringe bis mittlere kulturhistorische Bedeutung.

Kulturlandschaftsräume sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung

Es sind 26 Kulturlandschaftsräume von sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung erfasst und bewertet worden. Dabei handelt es sich um Räume, die mit dominanten (den Raum beherrschenden) Landnutzungen und mit einem flächendeckend prägenden Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen versehen sind. Meist sind hier keine oder nur in geringem Ausmaß Flurneuordnungen erfolgt.

In Oberfranken-West weisen diese insbesondere historische Siedlungs- und Flurformen, sowie historische Kulturlandschaftselemente landwirtschaftlicher Art auf. Im Bereich des Frankenwaldes kommt noch die tiefgreifende Prägung durch die Flößereiwirtschaft hinzu. Diese Bestandteile bilden ein noch weitestgehend intaktes oder zumindest ablesbares Wirkungsgefüge. Weitere Merkmale sind die landschaftliche Eingebundenheit (z. B. die Muldenlage von Dörfern auf der Weismainalb) sowie die Verwendung lokal anstehender Rohstoffe als Baumaterialien (u. a. Schiefer, Sandstein). Räume dieser Qualität sind bspw.:

- Altstadt Bamberg (Weltkulturerbe) mit der Altenburg,
- klösterlich geprägte Landschaft um das ehemalige Kloster Langheim mit Vierzehheiligen,
- das Kloster Banz und Banzer Ländchen,
- die klösterlich geprägte Landschaft um Ebrach
- die Flößerlandschaft um Unterrodach und Wallenfels,
- die hoch- und spätmittelalterlichen Rodungssiedlungen um Teuschnitz („Teuschnitzer Eigen und Windhagen“),
- Staffelberg und Lautergrund,
- die Weismainalb mit dem Kleinziegenfeldertal,
- der Hallstadt-Kemmerner Raum mit den Gewannfluren und den historischen Weinbergsanlagen,
- das Aurachtal um Lisberg und Walsdorf sowie
- das Untere Trubachtal und der Jura zwischen Egloffstein und Pretzfeld reichsritterschaftlicher Prägung,
- die Ehrenbürg und das Ehrenbachtal
- oder Gößweinstein mit der Kuppenalb.

Kulturlandschaftsräume hoher kulturhistorischer Bedeutung

Die Kulturlandschaftsräume von hoher kulturhistorischer Bedeutung nehmen den größten Anteil in der Region ein und untermauern damit die Kulturträchtigkeit dieser Region.

Diese Räume, die bereits durch Flurneuordnungen umgebaut worden sind, weisen, mit Ausnahme von historischen Domänen- oder Gutslandschaften, keine historischen Flurformen mehr auf. Sie besitzen aber noch eine hohe Dichte an historischen Kulturlandschaftselementen mit wertvoller Substanz. Räume dieser Qualität sind z. B.:

- das Streusiedlungsgebiet Gehülz-Haßlacher Berg westlich von Kronach oder nördlich von Mitwitz,
- weite Teile des Coburger Landes, z. B. der Raum nordwestlich der Stadt Coburg bis zu den Langen Bergen, der durch Landeskulturmaßnahmen aus der Zeit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt ist,
- das Coburger Land um Neustadt bei Coburg,
- der Raum um Tambach mit den einstigen Klosterdörfern,
- weite Teile des Itzgrundes,
- weite Bereiche des Altvorlandes, wie z. B. das Ellerbachtal zwischen Litzendorf und Tiefenellern,
- in den Haßbergen das Lautertal zwischen Deusdorf und Lauter („Heilige Länder“),
- das Maintal zwischen Staffelbach und Unterhaid,
- das Michelsberger Klosterland im Steigerwald,
- der Raum um Schlüsselfeld und Aschbach (Reiche Ebrach),
- das Aurachtal bei Stegaurach und Höfen
- sowie viele Kulturlandschaftsräume der Fränkischen Alb, wie bspw. der Raum um den Kordigast, um Königsfeld, die Lange Meile oder der Raum zwischen Ebermannstadt und Muggendorf als Keimzelle der Fränkischen Schweiz.

Kulturlandschaftsräume geringer bis mittlerer kulturhistorischer Bedeutung

Die Kulturlandschaftsräume von geringer bis mittlerer kulturhistorischer Bedeutung sind diejenigen Räume, die verinselte historische Kulturlandschaftselemente enthalten. In Oberfranken-West sind es in vielen Fällen die am ältesten erschlossenen Kulturlandschaftsräume - insbesondere im Maintal, Regnitztal und im Altvorland, mit Ausnahme des Bereichs südwestlich Forchheims. Da sich in diesen Gebieten die wirtschaftlichen Entwicklungsachsen entlangziehen, sind sie einem besonders hohen Veränderungsdruck ausgesetzt. Die historische Kulturlandschaft ist so weit überformt, dass die substanzielle Ablesbarkeit nur noch sehr eingeschränkt gegeben ist. Räume dieser Qualität sind z. B.:

- das Maintal zwischen Staffelstein und Lichtenfels,
- das Regnitztal zwischen Bamberg und Forchheim,
- der Raum um Schönbrunn i. Steigerwald
- oder das Altvorland um Sassanfahrt.

Industrie, Gewerbe, Rohstoffgewinnung und Verkehrsachsen und/ oder Flurneuordnungen der 1960er/70er, die unter dem bundespolitischen Auftrag der Schaffung von Wirtschaftslandschaften bzw. Produktionslandschaften standen, haben diesen Kulturlandschaftsräumen ein neues Gesicht verliehen. Dennoch besitzen diese Räume historische Kulturlandschaftselemente von herausragender Bedeutung und sind in vielen Fällen auch Erwartungs- und Bestandsgebiete für Bodendenkmäler sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung.

3.5.3 Karte der Kulturlandschaftsräume

In der im Maßstab 1:110.000 dargestellten „Karte der Kulturlandschaftsräume“ sind die historischen Kulturlandschaftselemente ausgeblendet und die einzelnen Kulturlandschaftsräume farblich voneinander unterschieden. Die Nummerierung der Räume soll am Beispiel des Kulturlandschaftsraumes „Itzgrund, Mürsbach, Lahm, Schottenstein“ mit der Codierung „039/223/2“ erläutert werden. Die Zahl „39“ bezeichnet die vergebene Kulturlandschaftsraumnummer innerhalb der Planungsregion Oberfranken-West. Der zweite Teil des Codes beschreibt die Bewertung des Raumes nach den im Bewertungsverfahren festgelegten Kriterien. Die drei Ziffern geben von links nach rechts gelesen die Wertstufen (1= gering bis mittel, 2= hoch, 3= sehr hoch) des kulturhistorischen Zeugniswertes, des Erhaltungszustandes und der charakteristischen Eigenart wieder. Der dritte Teil des Zifferncodes zeigt die kulturhistorische Bedeutung (Gesamtwert) des Raumes in den Wertigkeiten geringe bis mittlere (1), hohe (2) und sehr hohe kulturhistorische Bedeutung (3) an (vgl. dazu Kapitel 3.4).

Die Grenzlinien der 112 dargestellten Kulturlandschaftsräume sind nicht als feste Grenzen, sondern als offene Schraffuren zu interpretieren. Die Abgrenzungen von Kulturlandschaftsräumen sind somit orientierende Landmarken mit einem fließenden Übergang zu anderen Kulturlandschaftsräumen. Die kleinräumige und differenzierte Raumabgrenzung ist als planerisches Konzept zu verstehen, das im Sinne einer thematischen Schwerpunktsetzung die wesentlichen Merkmale eines Raumes herausarbeiten will. Die Grenzbeziehungen unterliegen daher entsprechenden Generalisierungen. Das bedeutet auch, dass die abgegrenzten Kulturlandschaftsräume Bestandteile und Bereiche wie z. B. Gewerbegebiete oder moderne Verkehrsstrassen enthalten, die aus kulturhistorischer Sicht weniger wertvoll sind.

Bei der Raumabgrenzung wurde darauf geachtet, dass die Kulturlandschaftsräume nicht zu stark auf die Elementebene herunter gebrochen werden und somit einer separierenden Raumcharakterisierung Folge geleistet wird. Es sollte damit der historisch abgeleitete Entstehungszusammenhang und die Lebenswelt des darzustellenden Kulturlandschaftsraumes als Spiegelbild menschlichen Daseins, Wirtschaftens und Fortbewegens ablesbar sein und damit die Bündelungen unterschiedlicher Funktionen und Nutzungen wiedergegeben werden. Insgesamt gesehen stand somit nicht die Typisierung von Landschaften im Vordergrund, sondern die Herausarbeitung der historisch „gewachsenen“ Individualität der Kulturlandschaftsräume. Die Gliederung in Kulturlandschaftsräume ist damit nicht das eigentliche Ziel, sondern nur ein Schritt in die Bearbeitung weiterführender spezifischer Problemstellungen, wie z.B. die Pflege und Weiterentwicklung der historischen Kulturlandschaft.

Die einzelnen Kulturlandschaftsräume sind farblich voneinander unterschieden. Die Farbgebung erfolgte in Anlehnung an die von Hanns Hubert Hofmann (1956) für den Historischen Atlas erstellten Karte zur ausgeübten Dorf- und Gemeindefürsorge in Mittel- und Oberfranken am Ende des Alten Reiches (1792).

Die im DIN A0-Format abgebildete „Karte der Kulturlandschaftsräume“ kann auf der vorliegenden CD-ROM in dem Ordner „Karten“ angesehen werden. Die eingebundenen Dateien (in „TIFF“-Format) eignen sich auch zum Ausdruck.

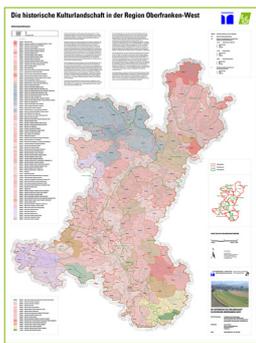


Abb. 36: Karte der Kulturlandschaftsräume

3.5.4 Kulturlandschaftsräumliche Steckbriefe

Für jeden der 112 Kulturlandschaftsräume wurde ein Steckbrief erstellt. In den kulturlandschaftsräumlichen Steckbriefen erfolgt im Zuge der Gesamtschau die kulturhistorische Beschreibung und Bewertung der abgegrenzten Räume in Text-, Bild- und Kartenform.



Abb. 37: Kulturlandschaftsräumlicher Steckbrief

Der inhaltliche Aufbau der Steckbriefe gliedert sich wie folgt: Die Kennziffer (fortlaufende Nummer) und der Name des Kulturlandschaftsraumes finden sich in der Kopfzeile des Steckbriefes. Als nächstes ist ein Kartenausschnitt abgebildet, aus dem die Lage des Kulturlandschaftsraumes herausgelesen werden kann. Da die kleinmaßstäbliche Abbildung und die Informationsfülle das Lesen des Kartenausschnittes erschwert, wird der betreffende Kulturlandschaftsraum in seinen Grenzen braun hervorgehoben. Zusätzlich werden die in den Kulturlandschaftsraum einbezogenen Gemeinden und Gemarkungen in Anlehnung an das Gemeindefürsorgeverzeichnis Bayerns aufgelistet. Als Nächstes folgt eine Gesamtschau (Raumcharakterisierung), die unter Bezugnahme auf die Naturvorgabe und die Kulturleistung in Verbindung mit den erhobenen historischen Kulturlandschaftselementen die kulturhistorische Bedeutung des Kulturlandschaftsraumes beschreibt. Im Anschluss daran findet sich eine listenförmige Zusammenstellung der erhobenen historischen Kulturlandschaftselemente. Die Auflistung ist nach den Bereichen Siedlung und Gemeinschaftsleben (Religion, Staat, Militär), Landwirtschaft/Waldwirtschaft/Teichwirtschaft, Gewerbe/Handwerk/Bergbau/Industrie sowie Verkehr, Freizeit/Erholung und assoziative Kulturlandschaft sortiert. In der Zusammenstellung finden sich auch viele historische Kulturlandschaftselemente, die keinen Eingang in die Schutzgutkarte gefunden haben.

Die kulturhistorische Bedeutung des Kulturlandschaftsraumes in den möglichen Wertstufen „gering bis mittel“, „hoch“ und „sehr hoch“ drückt sich als Gesamtwert in der Bewertungszeile aus, die die Erfüllungsgrade der Kriterien historischer Zeugniswert, Erhaltungszustand und charakteristische Eigenart enthält (vergleiche dazu Kapitel 3.4). Den Abschluss des Steckbriefes bilden die Quellenangaben. Zur besseren Übersicht sind die Steckbriefe nach Landkreisen geordnet. Sie können auf der vorliegenden CD-ROM in dem Ordner Steckbriefe eingesehen werden. Zur besseren Lesbarkeit der Kartenausschnitte in den Steckbriefen findet sich in dem Ordner „Steckbriefe“ auch eine im DIN A4-Format ausdrückbare Schutzgutkartenlegende.

4 Schlussbetrachtung

Die Ergebnisse des Modellvorhabens verdeutlichen, dass die Region Oberfranken-West mit den über 1500 regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaftselementen bzw. Elementbündeln und den 26 Kulturlandschaftsräumen von sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung einen ausgesprochenen Reichtum an in der Kulturlandschaft ablesbarer Geschichte aufweist. Dieser Reichtum ist ein großes Potential, das besondere Chancen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Region Oberfranken-West eröffnet.

Das Bewahren des kulturellen Erbes bedeutet nicht, in Oberfranken West einen festgeschriebenen Zustand oder einen bestimmten Zeitabschnitt der Vergangenheit zu idealisieren, zu konservieren oder wiederherstellen zu wollen. Vielmehr sollte bei Planungen und Maßnahmen das reiche kulturhistorische Erbe so eingebunden werden, dass die historische Aussagekraft grundsätzlich erhalten, Substanz schonend entwickelt und nach Möglichkeit der breiten Öffentlichkeit verdeutlicht wird.

Das vorliegende Gutachten ist ein erster Schritt dahingehend, dass sich die Region Oberfranken-West über ihre Geschichte und kulturhistorisch vermittelte Eigenart im nationalen wie im europäischen Kontext verorten und vernetzen kann. Die Bewahrung und Entwicklung der regionalen Identität der Landschaften bzw. Kulturlandschaften wird sich in Zukunft zu einem wichtigen Aufgabenschwerpunkt der Raumplanung und Landschaftsplanung entwickeln. Dies wird auch von dem Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) von 1997 und dem Europäischen Landschaftsübereinkommen von 2000, das 2004 in Kraft getreten ist, empfohlen.

Auch in der nationalen Gesetzgebung wie im Raumordnungsgesetz, im Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung, im Bundesnaturschutzgesetz und in den Denkmalschutzgesetzen der Länder (vgl. Kapitel 3.2) wird die Bedeutung der Geschichte als integratives und Identität stiftendes Moment erkannt. In diesem Sinne argumentieren auch einschlägige Erklärungen aus Fachkreisen wie z. B. die Verlautbarung der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger oder die Hannoversche Erklärung, beide im Jahr 2001 verabschiedet (siehe Ordner „Konventionen und Erklärungen“).

In dem Bewusstsein eines integrativen Ansatzes über eine erhaltende Nutzung und Substanz schonende Weiterentwicklung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile sollte im Sinne von Ernst Rudorff (1897) „das Bestreben sein, so viel wie irgend möglich alle Unregelmäßigkeiten aufrechtzuerhalten, die in den natürlichen Verhältnissen und ihrer geschichtlichen Entwicklung begründet sind.“

An dieser Stelle steht daher auch der Aufruf, die kulturlandschaftsräumlichen Steckbriefe weiterzuschreiben und in gemeinsamer Verantwortung auf ein landesweites Kulturlandschaftsverzeichnis hinzuwirken, um damit eine fundierte Basis für anstehende Planungen und sonstige Vorhaben zu schaffen.

Abschließend möchten sich die Auftraggeber und der Auftragnehmer für die rege und fruchtbare Zusammenarbeit bei den Kreisheimatpflegern, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Unteren Naturschutzbehörden und insbesondere auch bei der projektbegleitenden Arbeitsgruppe, sowie bei allen anderen fachkundigen Personen in Behörden, Universitäten, Verbänden bedanken, die maßgeblich zum Erfolg des Modellvorhabens beigetragen haben.

Herzlichen Dank!!

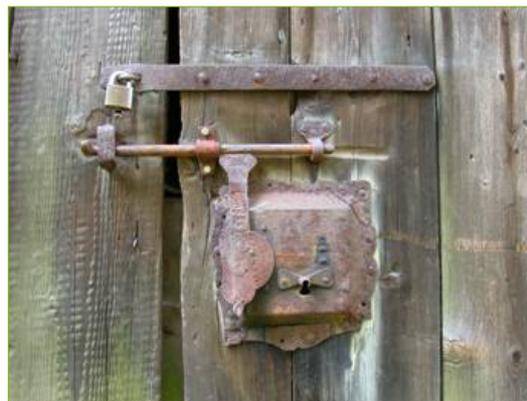


Abb. 38: Detail Scheunentor Schloss, Scheunenviertel Gräfenberg, Landkreis Forchheim.

Quellenverzeichnis

Literatur

- ABELS, BJÖRN-UWE.; SAGE, WALTER; ZÜCHNER, CHRISTIAN: Oberfranken in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, hrsg. von Walter Sage. Bamberg 1986, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Bamberg 1996.
- ANTE, ULRICH: Das historische Raumgefüge als Verständnisgrundlage des gegenwärtigen Regionalbewusstseins am Beispiel von Oberfranken.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (HRSG.): Rotheuler und Mitwitzer Wustungen. Denkmalpflegerisches Sondergutachten, erarbeitet durch Wolfgang Thiem. Bamberg 1993.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (HRSG.): „Die historische Kulturlandschaft im Landschaftsentwicklungskonzept der Planungsregion Oberfranken-West“. Unveröffentlichtes Gutachten, erarbeitet durch Thomas Büttner. Augsburg/München 2003.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN: Historische Kulturlandschaft. Materialien zur Ländlichen Entwicklung, Heft 39. München 2001.
- BENDER, OLIVER; FIEDLER, CHRISTIAN; GÖLER, DANIEL; JAHREIß, ASTRID; ROPPELT, TANJA; STANDL, HARALD: Bamberger Extratouren. Ein geographischer Führer durch Stadt und Umgebung. Universitäts-Verlag Bamberg. Bamberg 2001.
- BORN, MARTIN: Geographie der ländlichen Siedlungen. Band 1. Die Genese der Siedlungsformen in Mitteleuropa. Stuttgart 1977.
- BREUER, TILMANN: Denkmallandschaft Coburg. In: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege Band 45/46, Deutscher Kunstverlag München/ Berlin 1991/1992, S. 220-232.
- BURGGRAAF, PETER; KLEEFELD, KLAUS-DIETER: Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Bonn 1998.
- DENGLER, HANS: Die Heimarbeit des Frankenwaldes. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Dissertation. Frankfurt am Main 1932.
- DEUTSCHER HEIMATBUND: Erfassung der historischen Gärten und Parks in der Bundesrepublik Deutschland, 3. neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Bonn 1992, S. 9.
- DIREKTION FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (DLE) BAMBERG (HRSG.): Kulturlandschaftsinventarisierung (KLI) in dem Verfahren der Ländlichen Entwicklung Walsdorf-Erlau, unveröffentlichter Schlussbericht, erarbeitet durch das Landschaftsbüro Pirkel, Riedel, Theurer, Bamberg 1996.
- DLE BAMBERG (HRSG.): Kulturlandschaftsinventarisierung (KLI) in den Verfahren der Ländlichen Entwicklung Fesselsdorf, Frankenberg-Mosenberg, Seubersdorf und Weiden. Unveröffentlichter Schlussbericht, erarbeitet durch die ARGE Büttner, Habermehl, Röhrer, Bamberg 2003.
- DÖRFLER, HANS: Aus der Geschichte der Landwirtschaft von Oberfranken. 4 Bände. Bayreuth 1962 bis 1965.
- DIPPOLD, GÜNTER: Hausindustrien in Oberfranken. Entstehung und Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg. In: Becker, Hans; Garleff, Karsten; Krings, Wilfried (Hg.): Beiträge zur Landeskunde Oberfrankens. Festschrift zum 65. Geburtstag von Bezirkstagspräsidenten Edgar Sitzmann. Im Auftrag des Instituts für Entwicklungsforschung im Ländlichen Raum Ober- und Mittelfrankens. Bamberger Geographische Schriften, Sonderfolge Nr. 6. Bamberg 2000, S. 41-62.
- DÜRER, SUSANNE; RAPP, CHRISTINE; REBHAN, HERBERT: Die Hüllweiher der nördlichen Frankenalb. Heimatbeilage zum Amtlichen Schulanzeiger des Regierungsbezirks Oberfranken. Heft Nr. 220. Bayreuth, April 1995.
- EDELMANN, HANS: Oberfränkische Altstraßen. Band 8, Die Plassenburg, Kulmbach 1955.
- EMMERICH, WERNER: Das Hauptwegenetz des 11. Jahrhunderts in den oberen Mainlanden und seine Grundlagen in karolingischer Zeit. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 15 (1955), S. 255-283.
- FLÖßEREIMUSEUM UNTERRODACH; BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (HRSG.): Denkmäler der Flößerei im Frankenwald. Ein Gewerbe prägt eine Kulturlandschaft. Bamberg 1999, S. 1-2.
- FUCKNER, HELMUT: Vergleichende Landschaftskunde und Erdgeschichte. In: Scherzer, Conrad (Hg.): Franken - Land, Volk, Geschichte und Wirtschaft. Nürnberg 1955, S. 17-226.
- GABEL, GERHARD: Erfassung der historischen Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West. In: LfU-Tätigkeitsbericht, hrsg. vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz, Augsburg 2003. Im Internet: http://www.bayern.de/lfu/tat_bericht/tb_200x/tb_2002/pdf/kulturlandschaft.pdf
- GERLICH, ALOIS; MACHILEK, FRANZ: Die innere Entwicklung vom Interregnum bis 1800. Staat, Gesellschaft, Kirche, Wirtschaft, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, hrsg. von Max Spindler, Band III/1: Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 1997, S. 538-701.
- GUNZELMANN, THOMAS: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten, Heft 4. Bamberg 1987.

- GUNZELMANN, THOMAS: ... die ehemals sumpfigste und gefährlichste Gegend mit Chaussée bebaut. Erhaltene Abschnitte fürstbischöflich-bamberger Kunststraßen im Landkreis Bamberg. In: Heimat Bamberger Land. Heft 2/1989, 1. Jahrgang. Bamberg 1989, S. 57-67.
- GUNZELMANN, THOMAS: Hassenberg - ein Beispiel ritterschaftlicher Peuplierung im Coburger Land. Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 35 (1990), S. 279-294.
- GUNZELMANN, THOMAS: Die Kulturlandschaft um 1840. Landschaft, Geschichte, Kultur. in: Dippold, Günter in Zusammenarbeit mit Urban, Josef: Im oberen Maintal, Auf dem Jura, an Rodach und Itz. Landschaft - Geschichte - Kultur. Lichtenfels 1990, S. 69-100.
- GUNZELMANN, THOMAS: Der Denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorferneuerung als Instrument flächenbezogener Denkmalpflege am Beispiel der „Banzer Dörfer“. In: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege Band 45/46, Deutscher Kunstverlag München/Berlin 1991/1992, S. 246-255.
- GUNZELMANN, THOMAS: Landschaft und Siedlung in Oberfranken. In: Gebhard, Helmut; Popp, Bertram: Bauernhäuser in Bayern. Band 2, Oberfranken. München 1995, S. 19-52.
- GUNZELMANN, THOMAS: Naturschutz und Denkmalpflege. Partner bei der Erhaltung, Sicherung und Pflege von Kulturlandschaften. Vortrag im Rahmen der Bayrischen Naturschutztage am 26.10.99 in Bamberg. Bamberg 1999.
- GUNZELMANN, THOMAS: Instrumente zur Erfassung der Kulturlandschaft. Referat im Rahmen des Symposiums „Der Rheingau – Erhalt und Entwicklung einer Kulturlandschaft“ am 16. Juni 2000 in Hochheim am Main (Hessen). Im Internet: http://www.denkmalpflege-hessen.de/LFDH4_Rheingau.index.htm; [Abruf am 03.04.2008]
- GUNZELMANN, THOMAS: Instrumente zur Erfassung und Bewertung der Kulturlandschaft. Konfliktpotentiale bei der Umsetzung. Tagung „Die Kultur der Landschaft – 24. Oktober 2000 Wetzlar NZH-Akademie“. Wetzlar 2000, S. 43-58.
- GUNZELMANN, THOMAS; SCHENK, WINFRIED: Kulturlandschaftspflege im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Raumordnung. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5/6. Bonn 1999, S. 347- 360.
- GUTH, KLAUS (HG.): Jüdische Landgemeinden in Oberfranken (1800- 1942). Ein historisch- topographisches Handbuch. Bamberg 1988, S. 18.
- HASLACH, HANSJÖRG; RIEDEL, BERTHOLD: Die historische Kulturlandschaft von Walsdorf-Erlau. In: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Historische Kulturlandschaft. Materialien zur Ländlichen Entwicklung (in Bayern). Materialien Heft 39/2001. München 2001, S. 33-52.
- HEINRITZ, GÜNTER; POPP, HERBERT: Sommerkeller in Franken. Die Retraktion eines Kulturlandschaftselementes. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/ 35 (1975), S. 121- 144.
- HELLER, HARTMUT: Die Peuplierungspolitik der Reichsritterschaft als sozialgeographischer Faktor im Steigerwald. Erlanger Geograph. Arbeiten, Heft 30. Erlangen 1971.
- HERRMANN, ERWIN: Zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte Oberfrankens. In: Archiv für Geschichte von Oberfranken 39 (1979), S. 1-21.
- HERMANN, ERWIN: Soziales und wirtschaftliches Gefüge. In: Roth, E. (Hrsg.): Oberfranken im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Bayreuth 1979, S.53-130.
- HOFMANN, HANNIS HUBERT: Mittel- und Oberfranken am Ende des Alten Reiches (1792). Historischer Atlas v. Bayern. Teil Franken. Reihe II, Heft 1. München 1954.
- HOFMANN, HANNIS HUBERT: Franken seit dem Ende des Alten Reiches (1792). Historischer Atlas von Bayern. Teil Franken. Reihe II. Heft 2. München 1955.
- JÄGER, HELMUT: Huben, Lehen, Güter und verwandte Einheiten in Franken. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 22 (1974), S. 1-8.
- KRAUSE, FRITZ: Großer Fränkische Schweiz Führer. Wanderland Fränkische Schweiz. Land der Höhlenromantik, Mühlenromantik. Wiesenttal, Trubachtal, Aufseßtal, Püttlachtal, Ailsbachtal, Leinleitetal, hrsg. v. Kompass Regionalführer. Stuttgart 1981, 4. Auflage 1995.
- KÜHN, ANGELIKA: Entwicklung und Bedeutung der historischen Wiesenbewässerungsanlagen der Äulein- und Schäffertwiesen und der Mühl- und Aubergwiesen in den gemeinden Kirchehrenbach, Weilersbach und Reuth. Unveröffentlichtes Gutachten, durchgeführt im Auftrag der Flurbereinigungsdirektion Bamberg im Herbst 1990.
- KÜHN, ANGELIKA: Bestandsaufnahme und Erhaltung der Wiesenbewässerungsanlage Kirchehrenbach/Weilersbach im Rahmen der Flurbereinigung. In: Kulturlandschaft 2 (1992), S. 16-20.
- KUNSTMANN, HELLMUT: Die Burgen der westlichen und nördlichen Frankenalb. Veröffentlichung der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe IX. Darstellungen über die fränkische Geschichte, Band 28/1. Würzburg 1971.
- KUNSTMANN, HELLMUT: Die umstrittene Fraischgrenze zwischen Obertrubach und Bronn. In: Jffl 34/35 (1974/75), S.807-838.
- KRÖLL, JOACHIM: Die Weinstraße. Ein Beitrag zur oberfränkischen Altstraßenforschung. In: AO 43 (1963), S. 33-75.
- MAHR, JOSEF: Eierberge und Banzer Wald. Zwei Entwicklungsstufen im Übergang von Nieder- und Mittelwald zur Hochwaldbewirtschaftung. In: Exkursionsführer zur Tagung der Bezirksgruppe Oberfranken des Bayerischen Forstverbandes. Vervielfältigtes Manuskript 1975.

- MEYNEN, EMIL; SCHMITHÜSEN, JOSEF ET AL.: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 2 Bände. Bad Godesberg 1953-1962, S. 143ff.
- MISTELE, KARL-HEINZ: Landjuden im Bamberger Umland. Beobachtungen an einer Minorität. In: Vergangene jüdische Lebenswelten im Bamberger Raum: ländliche Armutinseln - städtisches Villenviertel. Bamberger Geographische Schriften. Sonderfolge Band 3. Bamberg 1988, S. 1-18.
- ONGYERTH, GERHARD: Denkmallandschaft Staffelberg-Banz- Vierzehnheiligen. Kulturraum zwischen kirchlicher Inszenierung, denkmalpflegerischer Erhaltung und touristischer Nutzung. In: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege Band 45/46, Deutscher Kunstverlag München/Berlin 1991/1992, S. 233-245.
- PETZET, MICHAEL (HRSG.): Denkmäler in Bayern. Band IV. Oberfranken. Ensembles, Baudenkmäler, archäologische Geländedenkmäler. Bearbeitet von Chevalley, Denis; Lübbecke, Hans-Wolfram; Nitz, Michael. München 1986.
- PETZET, MICHAEL: Schloss Seehof. Sommerresidenz der Bamberger Fürstbischöfe. Große Baudenkmäler Heft 520. Deutscher Kunstverlag, München 1997.
- REICHERT, CRISTIANE: Ländliche Wirtschaftsbauten. In: Gebhard, Helmut und Popp, Bertram (Hrsg.): Bauernhäuser in Bayern. Oberfranken. 1995, S. 95-110.
- RINK, H.: Entwicklung von Weinbau, Obstkultur u. Kirschenzucht im Laufe der Jahrhunderte im Forchheimer und Weingartser Umland - einst und jetzt. Weingarts 1932.
- RÖHRER, ARMIN: Historische Kulturlandschaftselemente im Landkreis Forchheim. Unveröffentlichtes Fachgutachten. Pottenstein 2003.
- RÖHRER, ARMIN: Kartographische Übersicht zu den Altstraßen auf der Weismainalb. Unveröffentlichtes Gutachten, Pottenstein 2004.
- RÖSSLER, WOLFGANG; GUNZELMANN, THOMAS: Das Bamberger Land aus der Luft. Verlag Fränkischer Tag, Bamberg 2000.
- ROTH, E. (Hrsg.): Oberfranken im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Bayreuth 1979.
- ROTH, E. (Hrsg.): Oberfranken in der Neuzeit und bis zum Ende des Alten Reiches. Bamberg 1984.
- ROTH, E. (Hrsg.): Oberfranken im 19. und 20. Jahrhundert. Bayreuth 1990.
- RUDORFF, ERNST: Heimatschutz. Bonn 1897/1926, St. Goar, Neuauflage von 1994.
- SCHEIDIG, SIEGFRIED; DENTZER, GERHARD; WIEDEMANN, FRIEDRICH; GREGORI, VOLKMAR: 200 Jahre Michaeliskirche Ludwigsstadt. Herausgegeben von der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ludwigsstadt. Ludwigsstadt 1992.
- SCHENK, WINFRIED: Mainfränkische Kulturlandschaft unter klösterlicher Herrschaft : die Zisterzienseraltei Ebrach als raumwirksame Institution vom 16. Jahrhundert bis 1803. Dissertation am Inst. für Geographie d. Universität Würzburg. Würzburger geographische Arbeiten 71. Würzburg 1988, S. 83f.
- SCHÖNHOFER, B. ET AL.: Markt Wiesenttal. In: Arbeitskreis Heimatkunde im FSV (hrsg.): Rund um die Neideck. Erlangen 1992, S.1-114.
- STADT COBURG (HRSG.): Kulturhistorischer Rahmenplan „Coburger Norden“, Erläuterungsbericht. September 2001. Bearbeitung: Prof. Gerd Aufmkolk, Sigrid Ziesel, Kerstin Schlange - Büro Werkgemeinschaft Freiraum.
- UMWELTSTATION LIASGRUBE UNTERSTÜRMIG E. V.: Kopfeichen am Hetzleser Berg. Grundlagen für ein ABSP-Projekt im Landkreis Forchheim. Gutachten im Auftrag des LRA Forchheim, Verfasserin Ulrike Schaefer-Lutz. Unterstürmig 2003.
- VEREIN FÜR HEIMATPFLEGE GEHÜLZ/ SEELACH/ ZIEGELERDEN (HRSG.): Mein Gehülz - Historisches vom Haßlacherberg, Bd. I-IV, Schriftenreihe des Vereins für Heimatpflege Gehülz/Seelach/Ziegelerden. Kronach 1988, 1991, 1993, 1997.
- VOIT, G.; KAULICH, B.; RÜFER, W.: Vom Land Gebirg zur Fränkischen Schweiz. In: Schriftenreihe des Fränkische Schweiz Vereins: Die fränkische Schweiz - Landschaft und Kultur 8. Erlangen 1992.
- VOLLRATH, H.: Hochwasserstege im mittleren Itzgrund. Jb. d. Coburger Landesstiftung 12. Coburg 1967, S. 33-42.
- WEBER, MARTIN: Historische Grenze in der Hängleite südlich Langenau zwischen dem ehemaligen Oberamt Kronach und Amt Lauenstein. In: Heimatkundliches Jahrbuch des Landkreises Kronach, Heft 21/1997, S. 74- 88.
- WEISEL, H.: Die Bewaldung der nördlichen Frankenalb. Ihre Veränderungen seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Erlanger Geographische Arbeiten, Heft 28. Erlangen 1971.
- WIEGAND, CHRISTIAN: Spurensuche in Niedersachsen. Hannover 2002.
- WINKLER, RICHARD: Oberfranken. Grundzüge seiner Geschichte, München 1996.
- ZIMMERMANN, GERD: Grundlagen und Wandlungen der politischen Landschaft. In: Roth, E. (Hg.): Oberfranken im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Bayreuth 1979, S. 12-51.
- ZIMMERMANN, GERD: Territoriale Staatlichkeit und politisches Verhalten. In: Roth, E. (Hg.): Oberfranken in der Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches. Bayreuth 1984, S. 9- 82.

Rechtliche und planerische Grundlagen

- BAYERISCHES DENKMALSCHUTZGESETZ (BayDSchG)**
Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler in Bayern vom 25. Juni 1973 (BayRS 2242-1-WFK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2001 (GVBl. S. 140).
- BAYERISCHES LANDESPLANUNGSGESETZ (BayLplG)**
Bayerisches Landesplanungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GVBl S. 500, BayRS 230-1-U), geändert durch §20 des Gesetzes vom 16.12.1999 (GVBl S. 521) und §1 des Gesetzes vom 25. April 2000 (GVBl S. 280).
- BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BayNatSchG)**
Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1998 (GVBl S. 593) geändert durch § 5 des Gesetzes vom 27. Dezember 1999 (GVBl. S. 532) zuletzt geändert durch § 64 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl.S.140).
- BESCHLUEßEMPFEHLUNG UND DER BERICHT DES INNEN-AUSSCHUSSES** zu den von den Abgeordneten Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Schulte (Unna), Spitzmüller und Genossen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht vom 27.2.1980 (BT-Drs. 8/3105 und 8/3716).
- BOCKEMÜHL, J., BOSSHARD, A., KÜHL, J., PEDROLI, B., SEIBERTH, H., VAN ELSEN, T., WIRZ, J. UND H.-C. ZEHNTER (2000):** Landschaft - es ist an der Zeit! Das Dornacher Landschafts-Manifest. - Die Kultur der europäischen Landschaft als Aufgabe. - Natur und Mensch 5: 56-59, Schaffhausen (CH). Im Internet: <http://www.petrarca.info/>; [Abruf am 04.04.2008]
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)**
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung v. 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193).
- COUNCIL OF EUROPE:** The European Landscape Convention. Naturopa No. 98, 2002. Im Internet: <http://conventions.coe.int/>; [Abruf am 04.04.2008]
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (HRSG.):** EUREK - Europäisches Raumentwicklungskonzept. Auf dem Wege zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union. Luxemburg 1999. Am 10. und 11. Mai 1999 bei der Ratssitzung in Potsdam von den für Raumentwicklung zuständigen Minister der Europäischen Union beschlossen. Im Internet: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/doc_offic/official/reports/som_de.htm; [Abruf am 24.02.2008]
- GUNZELMANN, THOMAS UND JAN VIEBROCK:**
Positionspapier Nr. 16 „Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, erarbeitet durch die Arbeitsgruppe „Städtebauliche Denkmalpflege“, in: Denkmalschutzinformationen (03/2002), S. 93f. Im Internet: <http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr16.pdf>; [Abruf am 04.04.2008]
- HÖNES, ERNST-RAINER:** Die historische Kulturlandschaft in der Gesetzeslandschaft, in: Denkmalschutzinformationen (03/2003), S. 62-75.
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK):** Definition von den Begriffen „Kulturlandschaft“ und „historische Kulturlandschaft“, die auf das Positionspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger zurückgeht, das von der Arbeitsgruppe „Städtebauliche Denkmalpflege“ erarbeitet wurde; Sitzung Unterausschuss Denkmalpflege der KMK am 19./20.5.2003 in Görlitz, TOP 13; bestätigt ohne Änderungen durch die 224. Sitzung des Kulturausschusses der KMK am 25./26.9.2003, Nr. 20.
- LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM BAYERN 2003 (LEP)**
LEP v. 12.03.2003, GVBl NR. 7/2003.
- RAUMORDNUNGSGESETZ (ROG)**
Raumordnungsgesetz (BGBl. I S. 466) in der Fassung vom 22.4.1993. Zuletzt geändert am 18.8.1997, in Kraft getreten am 1.1.1998 (BGBl. I S. 2081).
- REGIONALPLAN DER REGION OBERFRANKEN-WEST**
Regionalplan der Region Oberfranken-West in der Fassung der Bekanntmachung der Verbindlichkeitserklärung vom 9. Mai 1988 (GVBl S. 127, BayRS 230-1-11-U), zuletzt geändert durch die Verbindlichkeitserklärung der Neunten Änderung des Regionalplanes Oberfranken-West (Bekanntmachung über die Verbindlichkeitserklärung vom 1. Dezember 2000, GVBl S. 886); Sechste Änderung (Kapitel B I Natur und Landschaft) gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 24. April 2001, geändert vom Planungsausschuss am 11. Dezember 2001 und am 6. Mai 2003; verbindlich erklärt mit Bescheiden der Regierung von Oberfranken vom 26. März 2003 und vom 26. Juni 2003, in Kraft getreten am 1. Mai 2004.
- UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ (UVPG)**
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 5. September 2001 (BGBl. I Nr. 48 vom 19.9.2001 S. 2350, S. 3762; 25.3.2002 S. 1193; 18.6.2002 S. 1914).
- WIEGAND, CHRISTIAN:** Hannoversche Erklärung zum europäischen Kulturlandschaftserbe. Unterzeichnet von den Teilnehmer/innen, Referent/innen und Initiatoren der Tagung "Kulturlandschaften in Europa - Internationale und regionale Konzepte zu Bestandserfassung und Management" am 29. und 30. März 2001 in Hannover. Hannover 2001. Im Internet: <http://www.kug-wiegand.de/pdf/hannoversche-erklaerung.pdf>; [Abruf am 03.04.2008]

Bildnachweis und Tabellen

Titelblatt: Radialhufenflur Birnbaum, Landkreis Kronach	Abb. 21: Historische Weinberglage in Unterhaid, Landkreis Bamberg.....	22
Abb. 01: Felsenkeller bzw. Kellergasse bei Deusdorf, Landkreis Bamberg.....	Abb. 22: Kopfweiden bei Gleußen, Landkreis Coburg.....	23
Abb. 02: Blick über Kauernhofen auf Eggolsheim mit der Martinskirche im Zentrum des Ortes, Landkreis Forchheim.....	Abb. 23: Trommelwehr und Kopfweidenbestände bei Küps, Landkreis Kronach.....	24
Abb. 03: Burgruine und Kapelle Niesten, Landkreis Lichtenfels.....	Abb. 24: Weihermühle, Landkreis Lichtenfels.....	24
Abb. 04: Blick auf den Bamberger Dom und das Kloster Michelsberg, Landkreis Bamberg.....	Abb. 25: Kegelbahn des Gambrinus-Sommerkellers bei Unterhaid, Landkreis Bamberg.....	26
Abb. 05: Kirchweihflößen in Unterrodach, Landkreis Kronach.....	Abb. 26: Gambrinus-Sommerkeller mit Kellergasse und Kegelbahn bei Unterhaid, Landkreis Bamberg...26	
Abb. 06: Tropfhäuser in Lisberg, Landkreis Bamberg.....	Abb. 27: Bogenbrücke in Sesslach, Landkreis Coburg.....	27
Abb. 07: Judenfriedhof in Lisberg, Landkreis Bamberg.....	Abb. 28: Ortsverbindungsweg und Gewannflur Kemmern, Landkreis Bamberg.....	29
Abb. 08: Brunnen und Figurenweiher des Schlosses Seehof, Landkreis Bamberg.....	Abb. 29: Roßdacher Wacholderheide, Landkreis Bamberg.....	30
Abb. 09: Vierzehnheiligen, Landkreis Lichtenfels.....	Abb. 30: Ausschnitt aus der Legende der Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“, 2004.....	31
Abb. 10: Hallerndorfer Kreuzberg, Landkreis Forchheim.....	Abb. 31: Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“, 2004.....	31
Abb. 11: Chausseerest bei Wölkendorf, Landkreis Bamberg.....	Abb. 32: Obstgarten bei Pretzfeld, Landkreis Forchheim.....	32
Abb. 12: Blick auf die Veste Coburg und auf die kreisfreie Stadt Coburg.....	Tab. 01: Schema des Kulturlandschaftselementbewertungsverfahrens, 2003.....	33
Abb. 13: Landeskultur-Landschaft. Großwalbur, Landkreis Coburg.....	Tab. 02: Schema des Kulturlandschaftsraumbewertungsverfahrens, 2003.....	34
Abb. 14: Ehem. Schafhof Ahorn mit den „Coburger Füchsen“, Landkreis Coburg.....	Abb. 33: Scheunenviertel Gräfenberg, Landkreis Forchheim.....	35
Abb. 15: Hüllweiher bei Buckendorf und Schichtquellenbrunnen bei Weiden, Landkreis Lichtenfels.....	Abb. 34: Erdkeller Ahlstadt, Landkreis Coburg.....	37
Abb. 16: Wiesenbewässerung bei Hagenbach, Landkreis Forchheim.....	Abb. 35: Flurkreuz mit Lindenbäumen, im Hintergrund das Dorf Weiden (Bild oben); Marter an einer Wegekreuzung, Gemarkungsgrenze Weiden-Modschiedel (Bild unten), Landkreis Lichtenfels.....	38
Abb. 17: Blick vom Staffelberg auf den Mittelwald Eierberge-Schafholz, Landkreis Lichtenfels.....	Abb. 36: Karte der Kulturlandschaftsräume, 2004.....	40
Abb. 18: Reichmannsdorfer Teiche, Landkreis Bamberg.....	Abb. 37: Kulturlandschaftsräumlicher Steckbrief, 2004...40	
Abb. 19: Kellergasse bei Pretzfeld, Landkreis Forchheim.....	Abb. 38: Detail Scheunentorschloss, Scheunenviertel Gräfenberg, Landkreis Forchheim.....	41
Abb. 20: Baumfeld bei Priesendorf, Landkreis Bamberg.....		

Alle Abbildungen und Tabellen aufgenommen bzw. erstellt durch Thomas Büttner. Bamberg/Berlin 2002-2004.

Karten und Steckbriefe

Ordner „Karten“ (tiff- und pdf-Format)

- Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“ in zwei Versionen (mit der farbigen Topographischen Karte TK 100 im Hintergrund sowie als Wertstufenkarte in Kombination mit der schwarz-weißen TK 100)
- „Karte der Kulturlandschaftsräume“

Ordner „Steckbriefe“ (pdf-Format)

Kulturlandschaftsräumliche Steckbriefe:

- Staffel KRONACH
- Staffel COBURG
- Staffel LICHTENFELS
- Staffel BAMBERG
- Staffel FORCHHEIM

- Raumübersichten
- Planlegende in A4 Format

Ordner Anhang

Faltblatt (pdf-Format)

- Das Faltblatt beschreibt in kurzer Form das Projekt „Historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“

Elementkatalog (pdf-Format)

- Übersichtsliste historischer Kulturlandschaftselemente für die örtliche Planungsebene

Konventionen und Erklärungen (pdf-Format)

- Dornacher Manifest (2000)
- Positionspapier Nr. 16 der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD (Juni 2001), erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Städtebauliche Denkmalpflege“
- Europäisches Landschaftsübereinkommen des Europarates (20.10.2000)
- Hannoversche Erklärung (29. und 30. März 2001)



Auftraggeber/Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU)

Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg

Tel.: 0821/ 90 71 - 0

Fax: 0821/ 90 71 - 56 21

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: <http://www.bayern.de/lfu>

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD)

Hofgraben 4, 80539 München

Tel.: 089/ 21 14 - 0

Fax: 089/ 21 14 - 300

E-Mail: poststelle@blfd.bayern.de

Internet: <http://www.blfd.bayern.de>